



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

23. Sitzung

Hannover, den 24. August 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 23:

Mitteilungen der Präsidentin 1979
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 1979

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE)..... 1979, 1980
Jens Nacke (CDU) 1979

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Finanzminister zur aktuellen Lage der NORD/LB 1980
Reinhold Hilbers, Finanzminister 1980
Stefan Wenzel (GRÜNE) 1983
Christian Grascha (FDP)..... 1984
Ulf Thiele (CDU)..... 1984, 1986
Dragos Pancescu (GRÜNE)..... 1985
Frauke Heiligenstadt (SPD) 1986

Tagesordnungspunkt 14:

Dringliche Anfragen 1988

a) **Fokus Klima - Was tut die Landesregierung gegen die drohende Rückwärtsentwicklung der Erneuerbare-Energien-Branche?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1446 1988

Imke Byl (GRÜNE)
..... 1988, 1993, 1999, 2001, 2002
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bau-
en und Klimaschutz 1989 bis 2009
Axel Miesner (CDU)..... 1992
Martin Bäumer (CDU)..... 1992

Stefan Wirtz (AfD)..... 1995, 2003, 2009
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 1996, 2004, 2008
Jörg Bode (FDP) 1997, 2007
Gerd Hujahn (SPD)..... 1998
Laura Rebuschat (CDU)..... 1999
Dr. Frank Schmädeke (CDU) 2000
Jochen Beekhuis (SPD)..... 2006
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 2008

b) „Wir wollen keine Sonntagsreden schwingen, sondern handeln...“ (PM des MU, 7. August 2018):
Was plant die Landesregierung konkret zu den jüngsten Aussagen von Minister Lies zu Elektromobilität, Fuhrparkmanagement, Dürrehilfen und Inselanbindungen? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/1436..... 2010
Jörg Bode (FDP) 2010, 2016, 2017, 2020
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bau-
en und Klimaschutz 2011 bis 2021
Reinhold Hilbers, Finanzminister 2017
Hermann Grupe (FDP) 2017
Imke Byl (GRÜNE)..... 2018, 2021
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 2019

Tagesordnungspunkt 25:

Große Anfrage:

Was tut die Landesregierung, um das Insektensterben zu stoppen, und wann werden Bienengifte wie Neonicotinoide verboten? - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/408 - Antwort der Landesregierung - Drs. 18/1347..... 2021
Christian Meyer (GRÜNE)..... 2021
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bau-
en und Klimaschutz 2024, 2026
Hermann Grupe (FDP) 2028, 2029

Dr. Frank Schmädeke (CDU)	2029, 2031
Miriam Staudte (GRÜNE)	2031
Stefan Wirtz (AfD)	2032
Axel Brammer (SPD)	2033, 2034

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Landwirtschaft und ländliche Räume in Niedersachsen stärken - Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1404... 2035

und

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Europa fördert Niedersachsen - Weichenstellungen für die neue EU-Förderperiode 2021-2027 - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1387..... 2035

Dr. Stephan Siemer (CDU)	2035, 2039
Christian Grascha (FDP)	2036
Stefan Wirtz (AfD)	2037
Dragos Pancescu (GRÜNE)	2037
Miriam Staudte (GRÜNE)	2038
Jörn Domeier (SPD)	2038

Ausschussüberweisung (TOP 26 und 27)

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Einrichtung einer Regierungskommission - politische Versäumnisse in der Sicherheitsstruktur aufarbeiten und verbessern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1385

Dr. Stefan Birkner (FDP)	2040, 2043, 2044, 2047, 2048
Jens Ahrends (AfD)	2041
Karsten Becker (SPD)	2042, 2043, 2044
Sebastian Lechner (CDU)	2045, 2048, 2049
Jörg Bode (FDP)	2045
Helge Limburg (GRÜNE)	2048, 2050, 2051
Jens Nacke (CDU)	2050

Ausschussüberweisung

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Bürger vor Gesundheitsgefahren beim Shisha-Rauchen wirksam schützen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1380..... 2051

Stephan Bothe (AfD)	2051, 2053, 2054, 2055, 2059
Dr. Alexander Saipa (SPD)	2053
Björn Försterling (FDP)	2054

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	2054
Sylvia Bruns (FDP)	2056
Dr. Christos Pantazis (SPD)	2057
Laura Rebuschat (CDU)	2058
<i>Ausschussüberweisung</i>	2059

Tagesordnungspunkt 30:

Fokus Klima: Landwirtschaft nach Dürre und Hitzewelle nachhaltig neu ausrichten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1398

<i>Ausschussüberweisung</i>	2060
-----------------------------------	------

Nächste Sitzung

.....	2060
-------	------

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich eröffne die 23. Sitzung im 9. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 23:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle zu Beginn die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit den Dringlichen Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP. Danach setzen wir die Beratungen ab Tagesordnungspunkt 25 in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 14 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Kollege Onay mit.

Schriftführer Belit Onay:

Es haben sich entschuldigt: von der Fraktion der SPD Stefan Politze und Frau Dr. Thela Wernstedt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bevor wir zu den Dringlichen Anfragen kommen, gibt es eine Meldung **zur Geschäftsordnung** von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Herr Kollege Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen - ich bin sicher, das haben Sie alle wahrgenommen - haben mehrere Zeitungen, u. a. die *Süddeutsche Zeitung*, über die Situation unserer Landesbank, der NORD/LB, berichtet. In der *Süddeutschen Zeitung* heißt es dazu:

„Mehrere mangelhaft. In vertraulichen Berichten stellen interne Prüfer der NORD/LB und ihren Managern ein verheerendes Zeugnis aus.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in Niedersachsen z. B. rund um den VW-Abgas-Betrugsskandal erlebt, was solche internen Berichte hervorrufen können und welche Folgen dies für das Land, für die Landespolitik und für unsere Arbeit haben kann. Aus unserer Sicht kann ein solcher Bericht nicht unkommentiert - nicht unwidersprochen - im Raum stehen bleiben.

Wir fordern deshalb den Herrn Finanzminister auf, hier im Plenum darüber zu unterrichten, soweit dies in öffentlicher Sitzung geschehen kann. Und wir regen an, dass es im Anschluss an das Plenum eine Sondersitzung des Haushaltsausschusses gibt, in der dann auch über vertrauliche Dinge unterrichtet werden kann.

Wir meinen, dass die Lage unserer Landesbank, die ja immer wieder Gegenstand politischer Debatten und auch Gegenstand politischer Entscheidungen hier im Land war, nicht irgendwann später in den kommenden Wochen diskutiert werden kann, sondern dass wir darüber jetzt und hier in aller Öffentlichkeit diskutieren müssen. So hat es z. B. die CDU-Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode, als sie noch in der Opposition war, immer wieder eingefordert.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich Herr Kollege Nacke gemeldet. Bitte, Herr Kollege!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, die Berichterstattung ist natürlich auch von uns wahrgenommen worden. Der Finanzminister hat auch bereits signalisiert, dass er selbstverständlich gerne bereit ist, heute den Niedersächsischen Landtag über die aktuellen Vorgänge zu unterrichten, soweit das in öffentlicher Sitzung zulässig ist. Sie haben es zu Recht angesprochen: Gerade die Vorgänge in der NORD/LB sind sehr häufig relevant als auslösende Momente für andere Entwicklungen. Ich nenne als Stichwort nur die Ad-hoc-Meldung. Natürlich muss vom Finanzminister beachtet werden, dass die notwendige Vertraulichkeit möglicherweise nur in einer Sitzung des Haushaltsausschusses hergestellt werden kann.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich einen technischen Hinweis geben muss, der für uns von besonderer Bedeutung ist. Die Fraktion der CDU und - soweit ich informiert bin - auch die Fraktion der SPD haben im Anschluss an die heutige Plenarsitzung zu einer Fraktionssitzung eingeladen, weil das Haushaltsbegleitgesetz bei uns auf der Tagesordnung steht. Es ist unumgänglich, dass auch die Haushaltspolitiker an diesen Sitzungen

teilnehmen. Einer Sitzung des Haushaltsausschusses unmittelbar im Anschluss an die Plenarsitzung können wir nicht zustimmen, weil wir Fraktionsberatungen durchzuführen haben.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Ich sehe noch eine Wortmeldung des Kollegen Limburg. Bitte kommen Sie nach vorne! Ich glaube, das ist einfacher für uns alle. Und ein bisschen Bewegung tut ja auch gut.

(Heiterkeit und Beifall)

Helge Limburg (GRÜNE):

Ihre Sorge um meine Gesundheit, Frau Präsidentin, ist geradezu rührend. Aber ich frage Sie: Wo waren Sie in den vergangenen zehn Jahren, seit ich in diesen Landtag gekommen bin und hier kontinuierlich die Arbeitsbedingungen in gesundheitlicher Hinsicht ertragen musste.

(Heiterkeit)

Aber ich schlage vor, das ein anderes Mal zu diskutieren.

Zur NORD/LB. Herr Kollege Nacke, nur ein kurzer Hinweis! Das respektieren wir natürlich. Mein Vorschlag ist, dass wir jetzt die Unterrichtung im Plenum durchführen, soweit es in öffentlicher Sitzung möglich ist. Die Sprecherinnen und die Sprecher der Fraktionen sowie der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Herr Wenzel, verständigen sich dann am Rande, wo und wie gegebenenfalls vertrauliche Unterrichtungen stattfinden können.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. Ich glaube, das ist ein sehr praktikabler Vorschlag. - Ich sehe, dass sich Herr Finanzminister Hilbers zu Wort gemeldet hat. Bitte, Herr Minister! - Ich darf alle um Aufmerksamkeit bitten.

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Finanzminister zur aktuellen Lage der NORD/LB

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerne komme ich der Bitte nach, heu-

te Morgen hier über die aktuelle Berichterstattung in den Medien bezüglich der Veröffentlichung interner Unterlagen der NORD/LB zu berichten. Das gibt mir die Gelegenheit, einiges in das rechte Licht zu rücken und vielleicht auch Fehlinterpretationen auszuräumen.

Der Tenor der Berichterstattung lautete ungefähr wie folgt: Die interne Revision der Bank hat schon seit vielen Jahren gravierende Mängel bei verschiedenen Prozessen und Themen aufgedeckt und darauf hingewiesen. Diese wurden aber weder durch die Bank noch durch die Aufsicht mit der notwendigen Sorgfalt beachtet und abgestellt.

Meine Damen und Herren, dieser Eindruck - wenn er entstanden sein sollte - ist unzutreffend. Die Berichterstattung und die jetzt stattfindende öffentliche Auseinandersetzung basieren auf internen Dokumenten der Bank. Ich möchte betonen: Revisionsberichte sind nicht deshalb intern, weil man mit irgendwelchen Feststellungen hinter dem Berg halten möchte. Aufgabe der Revision ist es vielmehr, mögliche Schwachstellen und potenzielle Risiken im Unternehmen zu benennen und auf ihre Behebung hinzuwirken, bevor Schadensfälle oder nachteilige Ereignisse oder aber Bemängelungen in Prüfberichten externer Prüfer oder der Aufsicht auftauchen können.

Fehlermeldungen der internen Revision in einem Unternehmen sind nicht unüblich. Schwachstellen und Risiken gibt es zu jeder Zeit in jedem Unternehmen und in jeder Organisation, insbesondere wenn neue Prozesse aufgelegt werden. Und wenn neue Regulierungen vorgenommen werden, ist das sicherlich vermehrt der Fall. Die Frage ist nur: Wie und mit welchen Mitteln begegnet man diesen Feststellungen? Darum geht es, denke ich, im Kern.

Adressat interner Revisionsberichte - in jedem Unternehmen, so auch in der NORD/LB - ist der Vorstand, der in der Gesamtverantwortung für den Umgang mit diesen Feststellungen verantwortlich ist. Um Feststellungen und Prüfergebnisse in Revisionsberichten richtig einordnen und bewerten zu können, bedarf es nun mal interner Kenntnisse über Zusammenhänge, Verfahrensweisen und Abläufe sowie auch über die Verfahrensweisen der Innenrevision.

Insofern macht es einen wichtigen Unterschied, ob man Innenrevisionsprozesse als gesamten Prozess betrachtet oder ob man nur einzelne Aspekte von Bearbeitungsfehlern einiger Prozessteile betrachtet. Daher ist es wichtig, dass man eine ganz-

heitliche Betrachtung bei Prozessen an den Tag legt. Das ist aber bei diesen Teilberichten, die an die Öffentlichkeit gelangt sind, gerade nicht der Fall, weil sie - zumindest manche von ihnen - aus vorhandenen Prozessen herausgerissen werden. Daher ist es schwierig und mit der Gefahr von Fehlinterpretationen verbunden, meine Damen und Herren, öffentlich aus diesen Fragestellungen, die der Öffentlichkeit nicht vollständig vorliegen und ihr in der für ein Verständnis notwendigen Vollständigkeit auch nicht zugeführt werden können, entsprechende Rückschlüsse zu ziehen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Hilbers, ich darf Sie kurz unterbrechen. Lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel zu?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wortmeldung!)

- Das war eine Wortmeldung. Die Wortmeldungen mit Zettel! Fragen mit der Hand!

(Heiterkeit - Wiard Siebels [SPD]: Ich dachte, mit dem Mund! - Jens Nacke [CDU]: Wie kann man mit der Hand fragen? - Zustimmung)

Bitte, fahren Sie fort, Herr Hilbers!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Ich dachte, Herr Wenzel hat schon eine Frage. Natürlich hätte ich sie gerne beantwortet.

Ich hatte eben darauf hingewiesen, dass es schwierig ist, einzelne Prozesse in Teilen zu betrachten, ohne zu Fehlinterpretationen zu kommen. So ist z. B. konkret zu den internen Revisionsberichten berücksichtigen, dass der Vorstand der NORD/LB die Innenrevision seit Jahren anhält, besonders intensiv, besonders eng, besonders umfassend und streng zu prüfen, um die internen Prozesse in allen Bereichen der Bank zu optimieren und sicher zu gestalten.

Die Bank legt größten Wert darauf, dass die interne Revision als Kontrollinstanz Schwachstellen aufdeckt, um eben intern - im Unternehmen selbst! - einen Prozess zu haben, der dafür sorgt, dass die Prozesse rechtssicher und optimal ablaufen. Kritische Befunde, meine Damen und Herren, wie sie jetzt in den Medien bekannt geworden sind, sind systemimmanent und quasi die logische Konsequenz eines sehr stringenten, häufig aktiven und strikten Prüfungswesens, wie es eingefordert worden ist. Damit geht eine zunehmende Anzahl kriti-

scher Befunde einher. Natürlich freut sich niemand über negative Berichterstattung und negative Revisionsfeststellungen. Aber es kommt darauf an, dass diese Punkte vernünftig abgearbeitet werden.

Es kommt darauf an, wer in welcher Form Kenntnis von den Prüfberichten in der Innenrevision nimmt und was mit den Feststellungen passiert. Deswegen möchte ich diesen Prozess näher erläutern.

Wie eben dargelegt, sind der Vorstand eines Unternehmens - so auch der Vorstand der NORD/LB - sowie die verantwortlichen geprüften Organisationen die Adressaten für die internen Prüfberichte der Innenrevision. Dem Finanzministerium liegen einzelne Prüfbericht der internen Revision der NORD/LB nicht vor. Es ist gesetzlich auch nicht vorgesehen, dass diese der Aufsicht, dem Ministerium oder dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Es handelt sich dabei um klare Regelungen für einen abgelaufenen Vorgang. Keiner der Träger erhält die Berichte.

Die wesentlichen Prüfergebnisse der Innenrevision sowie zeitliche und quantitative Beseitigungsempfehlungen in den Feststellungen werden im sogenannten Prüfungsausschuss - das ist ein Ausschuss des Aufsichtsrats -, dem jemand aus der Sparkassenorganisation vorsitzt, regelmäßig behandelt.

Zusammenfassend wird dann den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Bank ein Bericht über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses gegeben. Dieser wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat gehalten. Der Aufsichtsrat erhält gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken (MaRisk) einen zusammengefassten Bericht über wesentliche und relevante Feststellungen der Innenrevision.

Selbstverständlich nehmen wir diese Prüfberichte und die Feststellungen der Innenrevision sehr ernst. Das gilt selbstredend für sämtliche Berichte und nicht nur für die öffentlich genannten. An diesem Verfahren gibt es keinen Zweifel. Im Übrigen ist bei keinem Prüfbericht oder Jahresabschluss entsprechend etwas bemängelt worden. Alle Jahresabschlüsse sind mit einem uneingeschränkten Testat versehen worden. Die von der Innenrevision veröffentlichten Feststellungen und Vorgaben für die Abarbeitung der Feststellungen geben keinen Anlass, das operative Geschäft - weder der Innenrevision noch des Vorstands - infrage zu stellen.

Auch ist mir nicht bekannt, dass die Finanzaufsicht Zugriff auf diese Berichte hat oder aufgrund der Feststellungen der internen Revision besondere Anforderungen an die Bank gestellt hat.

Die rechtlichen Vorgaben und die geübte Praxis stellen einen wirksamen Kontrollmechanismus innerhalb der Bank für die Finanzaufsicht dar. An den Ergebnissen sehen wir, dass die Innenrevision der Bank ihre Aufgabe erfüllt, indem sie deutliche Risiken benennt. Der Vorstand und die verantwortlichen Bereichsleiter werden zum Handeln aufgefordert.

Gleichwohl, meine Damen und Herren, habe ich vor dem Hintergrund der Berichterstattungen den Vorstandsvorsitzenden der NORD/LB gebeten, einen umfangreichen Bericht zur Sachaufklärung zu erstellen und diesen den zuständigen Gremien, insbesondere dem Aufsichtsrat, zeitnah vorzulegen. Ich bin gerne bereit, ihn in einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung zusammen mit dem Vorstand der NORD/LB, der Adressat dieser Berichte ist, Rede und Antwort zu stehen, wobei wir auch über Details sprechen können, die veröffentlicht worden sind, aber nicht für eine öffentliche Sitzung bestimmt sind.

Ich möchte am Ende meiner Ausführungen kein Hehl daraus machen, dass ich als Aufsichtsratsvorsitzender und Trägervertreter dieser Bank über diesen aktuellen Vorgang verärgert bin. Interne Berichte gehören nicht in die Öffentlichkeit. Auch weil vertrauliche Dokumente in die Öffentlichkeit gelangt sind, werden Probleme diskutiert, die nun nicht in ein richtiges Licht gestellt werden, was für ein Unternehmen schädlich ist.

Ich möchte das noch einmal klarstellen: Es geht nicht darum, den Menschen wichtige Informationen vorzuenthalten, sondern es geht um Unternehmensinteressen und um Gesamtvorgänge, die man in Gesamtzusammenhänge einordnen muss. Aber diese Gesamtzusammenhänge gehören nicht in die öffentliche Diskussion, weil die internen Prozesse einer Bank und die Abarbeitung von Mängeln bei internen Prozessen zu den Aufgaben des Unternehmens und nicht in die Öffentlichkeit gehören, meine Damen und Herren.

Die dort angesprochenen Themen sind nicht unüblich. Ich kann Ihnen das vor dem Hintergrund meiner Erfahrungen aus anderen Gremien bestätigen. Prüfberichte und Innenrevisionsberichte gibt es in vielen Unternehmen, so auch in der NORD/LB. Sie werden der Reihe nach abgearbeitet. Es gibt im Aufsichtsrat eine zusammenfassende Liste über

die Prozesse, und der Stand der jeweiligen Abarbeitung wird dort abgefragt. Alle Prozesse werden erst dann als erledigt angesehen, wenn die Mängel abgestellt sind. Kein Prozess verschwindet von der Liste, der nicht mit einer Bestätigung der Erledigung versehen worden wäre.

Insofern handelt es sich um einen internen Prozess, der jetzt durch die öffentliche Berichterstattung in ein falsches Licht gerückt worden ist. Alle Abläufe in der NORD/LB, die Anforderungen an das Kreditgeschäft betreffen, und auch alle Maßnahmen, die dort ergriffen werden - auch die, die die Aufstellung des Sanierungsplans betreffen -, entsprechen den rechtlichen Vorschriften. Wo die Innenrevision Mängel festgestellt hat, trägt das dazu bei, dass sich dieses Geldhaus noch besser aufstellt. Das sollte man bei der Bewertung dieser Sachverhalte immer berücksichtigen.

Wir nehmen die Dinge, die aus der Innenrevision kommen, immer sehr ernst. Sie werden in den internen Gremien der Bank auch sehr ernsthaft besprochen. Dafür ist insbesondere der Prüfungsausschuss - ein Ausschuss des Aufsichtsrats - zuständig, der sich ausschließlich und wesentlich mit diesen Fragestellungen beschäftigt und daran arbeitet, die Dinge aus der Innenrevision intensiv aufzuklären, nachzuarbeiten und für Lösungen zu sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für die Unterrichtung.

Nach unserer Geschäftsordnung ist über die Ausführungen die Besprechung zu eröffnen, wenn dies zehn Mitglieder des Landtags verlangen. Ich frage daher, ob eine Besprechung verlangt wird. - Ich sehe allerorten Nicken. Dann stelle ich dies fest.

Die Unterrichtung des Herrn Ministers hat elf Minuten gedauert. Ich schlage vor, dass in Anlehnung an das übliche Verfahren für die Verteilung von Redezeit die beiden großen Fraktionen ebenso viel Redezeit wie die Landesregierung erhalten, also jeweils elf Minuten für CDU und für SPD. Die drei Oppositionsfraktionen erhalten in der Summe ebenso viel Redezeit, das sind dann 7,5 Minuten für die kleinen Fraktionen.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- Diese Berechnung ist sehr großzügig, Herr Limburg.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, das ist super!)

Dann können wir jetzt mit der Besprechung beginnen. Wir beginnen mit der Wortmeldung des Kollegen Stefan Wenzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister, Sie haben uns gestern in der Antwort auf eine Kleine Anfrage mündlich mitgeteilt, dass es keinen Bedarf gebe, das Beteiligungscontrolling des Landes zu verbessern. Nach der Berichterstattung heute in der *Süddeutschen* und im NDR habe ich große Zweifel, dass diese Antwort von Ihnen angemessen ist und auch für die Zukunft so gilt. Ich glaube vielmehr, dass das Beteiligungscontrolling in Ihrem Haus sehr grundlegend auf den Prüfstand muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie sagen hier, es sei nicht unüblich, dass wir es mit solch kritischen Anmerkungen der internen Revision zu tun hätten. Ich sage Ihnen, es ist höchst ungewöhnlich, dass solche Berichte an die Öffentlichkeit kommen und dass sie öffentlich diskutiert werden. Das weist darauf hin, dass die Führung der Bank - entweder der Aufsichtsratsvorsitzende oder der Vorstand - die Berichte der Prüfer offenbar nicht so ernst nehmen, wie man sich das wünscht. Das muss man nämlich vermuten, wenn solche Berichte in der Öffentlichkeit landen. In der *Süddeutschen* heißt es:

„Nach zweimonatiger Prüfung bewertet die Revision Ende Mai 2018 auch die Sanierungsplanung der Bank als ‚mangelhaft‘.“

Meine Damen und Herren, das ist ein Kernpunkt dessen, worüber wir im Moment reden. Sie haben im Mai den Haushaltsausschuss unterrichtet. Sie haben öffentlich vielfach Interviews zu dem Thema gegeben. Sie haben öffentlich vielfach erklärt, dass Sie das Eigenkapital stärken wollen, dass Sie aber möglicherweise auch private Investoren in die Bank nehmen wollen. Wir haben hier einen Prüfungsbericht der internen Revision, der sagt, die Sanierungsplanung der Bank sei mangelhaft. Das ist etwas, wozu wir im Haushaltsausschuss schon

gern genauer gewusst hätten, wie das bewertet wird - und nicht erst auf Nachfrage, sondern proaktiv. Denn die interne Revision ist das wichtigste Kontrollinstrument des Vorstandes, aber auch ein Kontrollinstrument des Aufsichtsratsvorsitzenden. Ich erinnere an § 25 a des Kreditwesengesetzes und auch an § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ein weiterer Punkt, der sehr ernst zu nehmen ist: Wenn die Bank der Aufsicht, der EZB, meldet, dass die Prüfmitteilungen der EZB abgearbeitet sind, und dann die interne Revision feststellt, dass das gar nicht der Fall ist, und zwar ausgerechnet noch im Bereich der Schiffsfinanzierung, dann ist das ein höchst ernster Vorgang, meine Damen und Herren. Die *Süddeutsche* zitiert einen Experten, der sogar das Wort „Desaster“ in den Mund nimmt.

Meine Damen und Herren, auch der Umgang mit Frühwarnschwellen, die beispielsweise Risiken für das Unternehmen - selbstverständlich frühzeitig - erkennen lassen sollen, wird offensichtlich im Bericht der internen Revision kritisiert. Ich sage das so ernst, weil wir gerade gesehen haben, was mit einem großen niedersächsischen Unternehmen wie VW passiert, wo offensichtlich auch über lange Zeit hinweg nicht erkannt wurde, dass es Rechtsverstöße gab, und notwendige Korrekturen nicht erfolgt sind.

Mir liegt sehr viel daran, die Existenz der Bank für die Zukunft zu sichern und sicherzustellen, dass Sie, Herr Minister Hilbers, die Bank nicht in schweres Fahrwasser steuern - gerade vor dem Hintergrund der Schiffsfinanzierung ist das auch im Wortsinn zu verstehen. Ich denke, dass es notwendig ist, dass wir sehr schnell, sehr umfassend, sehr klar und sehr vollständig im Haushaltsausschuss weitergehende Erklärungen von Ihnen bekommen. Ich hoffe, dass Sie das auch in der gebotenen Tiefe tun werden, und bin gespannt.

Ich sage Ihnen: Dieser Bericht ist höchst ungewöhnlich. Deswegen muss man ihn sehr, sehr ernst nehmen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Ich sehe nun die Wortmeldung des Kollegen Grascha, FDP-Fraktion. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich zunächst beim Finanzminister für die Unterrichtung hier heute Morgen bedanken. Ob das ausreichend war, werden wir in den nächsten Tagen und sicherlich auch in den Beratungen im Haushaltsausschuss feststellen. Wir haben doch noch einige Fragen.

Grundsätzlich muss man feststellen, dass die Entwicklung bei der NORD/LB doch sehr besorgniserregend ist. Wir haben an dieser Stelle schon häufig über das Thema NORD/LB und die Herausforderungen und Probleme dort gesprochen. Dass diese Probleme insbesondere im Bereich der Schiffsbeteiligungen auftauchen, dass es insbesondere dort zu Bewertungsproblemen kommt, Herr Finanzminister, wobei uns bisher - zumindest aus meiner Sicht - immer wieder glaubhaft versichert wurde, dass man bestrebt ist, die Risiken entsprechend zu reduzieren, ist schon absolut besorgniserregend. Deswegen kann man, Herr Finanzminister, aus Ihrer Rolle als Aufsichtsratsvorsitzender zwar verstehen, dass Sie auch gestern vor den Fernsehkameras Beschwichtigungsversuche gemacht haben, glaubwürdig ist das aber definitiv nicht, Herr Kollege Hilbers.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie haben eben gesagt, Sie würden sich darüber ärgern, dass diese Berichte an die Öffentlichkeit gekommen seien. Ja, darüber ärgern auch wir uns, überhaupt gar keine Frage. Wie es der Kollege Wenzel hier formuliert hat, ist es sicherlich auch bezeichnend, dass das passiert ist. Aber wir ärgern uns nicht nur über den Sachverhalt, dass die Berichte an die Öffentlichkeit gekommen sind, sondern wir ärgern uns auch darüber, dass es diese Berichte überhaupt gibt. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich über den Sachverhalt ärgern und nicht nur über die Tatsache, dass er an die Öffentlichkeit gekommen ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Der Subtext Ihrer Unterrichtung, Herr Finanzminister, war ja: Der Aufsichtsrat hat damit mehr oder weniger nichts zu tun. Das war ein bisschen der

Subtext. Insofern interessiert es mich schon, was in den Zusammenfassungen stand, die der Aufsichtsrat bekommen hat, und was er dann entsprechend unternommen hat. Es waren ja nicht nur, so wie Sie es hier dargestellt haben, rein interne Berichte. Ich darf aus der *Süddeutschen Zeitung* zitieren:

„Dabei hatte eine Prüfung der EZB der NORD/LB bereits 2016 viele Mängel attestiert. Die interne Revision kommt zu dem Schluss, dass zahlreiche dieser Mängel auch Anfang 2018 noch bestanden hätten - und das, obwohl die Bank der europäischen Aufsicht schon im Oktober 2017 mitgeteilt habe, sie habe alle Feststellungen abgearbeitet.“

Vor diesem Hintergrund interessiert es mich schon, was Sie wann gewusst haben. Was stand in den Zusammenfassungen? Was haben Sie unternommen? Wie konnte es sein, dass diese Prüfberichte tatsächlich an die Öffentlichkeit gekommen sind? Sind alle Mängel abgestellt? Ist der Aufsichtsrat darüber auch informiert worden? Und entscheidend ist: Welche Konsequenzen wurden daraus eigentlich gezogen? - Dazu werden Sie und auch der Vorstand im Haushaltsausschuss Stellung nehmen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordnete Thiele. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Zunächst danke ich dem Finanzminister auch im Namen der CDU-Fraktion für die zeitnahe Unterrichtung des Niedersächsischen Landtages, soweit sie aus rechtlicher Sicht möglich ist. Wir haben schon gemerkt, dass es aus wesentlichen bankrechtlichen Gründen und aus Gründen, die mit der Rolle als Aufsichtsrat zu tun haben, nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Zunächst will ich deutlich machen, dass es aus meiner Sicht natürlich das gute Recht der Medien ist, wenn sie solche Unterlagen in die Hand bekommen, darüber auch zu berichten und diese zu bewerten.

(Christian Grascha [FDP]: Der Oberbürgermeister in Hannover sieht das anders!)

- Wie der Oberbürgermeister von Hannover und auch andere Betroffene, die von den Medien möglicherweise kritisch begleitet bzw. beäugt werden, das Recht der Medien sehen, stellen wir an der einen oder anderen Stelle fest. Das mag aus der persönlichen Betroffenheit heraus nachvollziehbar sein, ist aber nicht richtig.

Ich will aber auch - um zum Thema zurückzukommen - deutlich machen, dass es nicht das gute Recht von wem auch immer innerhalb der Bank bzw. innerhalb der Strukturen der NORD/LB, der Zugang zu diesen Unterlagen hatte, war, diese an die Öffentlichkeit zu bringen. Das ist nicht nur nicht das Recht der Person oder der Personen, die das getan hat bzw. getan haben, sondern das ist, um es klar zu sagen, illegal. Das ist ein klarer Rechtsbruch. Deswegen ist es auch richtig und war es notwendig, dass die NORD/LB - so habe ich zumindest die Berichterstattung verstanden - hierzu die Staatsanwaltschaft eingeschaltet hat. Das hat einen guten Grund.

Die Innenrevision ist bei der Kontrolle der Abläufe innerhalb einer Bank das wichtigste Instrument für den Vorstand. Wenn die Innenrevision nicht funktioniert, hat der Vorstand der Bank keine Chance, Fehler zu erkennen und abzustellen. Eine öffentliche Debatte über Prüfberichte erschwert die Arbeit der Innenrevision der Bank jedoch immens. Deshalb ist dieser Schachzug - was auch immer der Hintergrund ist - am Ende des Tages - das muss uns allen bewusst sein - unabhängig von der Frage der Details der Berichterstattung grundsätzlich zum Schaden der Bank gewesen. Dieser Vorgang muss verfolgt werden, weil er die Arbeit derjenigen, die die Kontrolle in der Bank vollziehen und dafür sorgen sollen, dass Fehler aufgedeckt werden, immens erschwert. Das gilt auch für den Umgang mit diesen.

Herr Wenzel und Herr Grascha, jetzt haben wir eine etwas schwierige Situation, weil wir hier im Parlament die veröffentlichten Details nicht inhaltlich diskutieren bzw. bewerten oder relativieren können, ohne weitere Details und Hintergründe, die die Interna der Bank betreffen, mit zu veröffentlichen. Das geht nicht. Auf der anderen Seite sind sie jetzt Bestandteil dieser Debatte.

Herr Wenzel, darum hätte ich mir gewünscht, dass Sie bei Ihrem ursprünglichen Vorschlag, den ich zumindest gestern noch auf der Homepage des

NDR gelesen habe, geblieben wären, dass wir uns zunächst im Haushaltsausschuss unterrichten lassen, um dann in einem vertraulichen Teil eine Bewertung bzw. weitere Informationen bekommen zu können, die dazu führen würden, dass wir uns danach eine Meinung bilden können.

Was ich allerdings gerade erlebt habe, war, dass wir auf der Basis von nicht verifizierten veröffentlichten Prüfberichten im Parlament Meinungsbildungsprozesse erleben, die dazu führen, dass es nicht möglich ist, dass in der öffentlichen Debatte ein ausgewogenes Bild entsteht. Das ist so, weil wir den Teil der Fakten, den wir vom Vorstand und vom Aufsichtsrat in vertraulicher Sitzung bekommen können, noch gar nicht kennen. Das gilt für mich genauso wie für Sie.

Herr Grascha hat das sehr moderat gemacht.

Herr Wenzel, Sie haben gerade in dem Ihnen in der Oppositionsrolle eigenen Ton - das haben wir in der Vergangenheit schon mehrfach gehört - in diesem Fall schon wieder ein Stück weit die Rolle des Staatsanwaltes gegenüber der NORD/LB und dem Finanzminister übernommen, ohne dass Sie die Hintergründe kennen können. Das halte ich für einen Fehler.

Deshalb bitte ich Sie und das Hohe Haus in Gänze in Verantwortung vor der NORD/LB und insbesondere vor den vielen Mitarbeitern dieser Bank, in der Reihenfolge so vorzugehen, dass wir uns zunächst einmal im Haushaltsausschuss - wir werden gleich darüber sprechen, wann wir das heute machen können - im Detail unterrichten lassen. Wenn wir die Faktenlage vollständig kennen, werden wir sie bewerten. Ich schlage also vor, so vorzugehen - und nicht, wie es Herr Wenzel gerade getan hat, umgekehrt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Thiele, darf ich Sie kurz unterbrechen? - Herr Kollege Pancescu bittet darum, eine Frage stellen zu können.

Ulf Thiele (CDU):

Selbstverständlich.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Vielen Dank, lieber Kollege Thiele. - Es ist jetzt sehr spannend. Ich frage Sie persönlich. Sie ha-

ben jetzt hier sehr viel über die angesprochenen Vorgänge gesprochen, aber nicht - wie die Kollegen Grascha und Wenzel - zum Inhalt Stellung bezogen. Sind Sie persönlich über dieses Whistleblowerverfahren besorgt? Oder sind Sie auch persönlich besorgt, dass bei der Bank - wenn das so stimmt; wir gehen nicht ins Detail - sehr viel schief läuft bzw. - um es mit den Worten des Kollegen Wenzel zu sagen - die Lage desaströs ist?

Vielen Dank.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte, Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Ich habe Ihnen zunächst einmal gesagt, was ich von dem Vorgang halte, dass ein solcher Prüfbericht veröffentlicht wurde. Auch habe ich Ihnen gesagt, dass ich glaube - ich denke, das ist nachvollziehbar -, dass man eine Bewertung der Inhalte vornehmen sollte, wenn man die Fakten kennt, und dass man sich nicht erst eine Meinung bildet und sich dann die Fakten anhört. Ich glaube, das ist nachvollziehbar und logisch. Nichts anderes habe ich gesagt. Das gilt auch für mich.

Ich werde also hier an dieser Stelle für die CDU-Fraktion keine Bewertung der veröffentlichten Fakten vornehmen, weil ich die Hintergründe - genau wie alle anderen Kollegen - noch gar nicht kennen kann. Dafür brauchen wir die weitere vertrauliche Unterrichtung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, die möglicherweise - davon gehe ich aus - unter Beteiligung der NORD/LB selbst stattfindet. Das möchte ich abwarten, um mir eine Meinung bilden zu können, wie diese Vorgänge zu bewerten sind.

Ich kann Ihnen aber etwas anderes sagen. Offenkundig ist es so, dass die interne Revision der NORD/LB funktioniert. Das sagen diese Berichte auf jeden Fall aus. Das ist eine gute Botschaft für uns. Es bedeutet, dass wir in der Bank Kontrollmechanismen haben, die mit wünschenswerter Stringenz Fehler aufdecken. Auch ist gut - das hat der Finanzminister gerade ausgeführt -, dass die Bankenaufsicht diesen Bericht bewertet hat und offenkundig nicht - wie andere hier im Raum - zu dem Schluss gekommen ist, dass es zu erneuten Bewertungen durch die Bankenaufsicht kommen muss. Das ist für mich ein wichtiger Gradmesser.

Wenn die EZB auf der Basis eines solchen Prüfberichtes weitere Handlungsoptionen nicht für nötig hält, gehe ich davon aus, dass die Bankenaufsicht nach Bewertung der Auffassung ist, dass die Bank

bei der Abarbeitung dieser Prüfberichte auf einem guten Weg ist. Abschließend kann ich das - und sollten wir alle - aber erst bewerten, wenn wir im Haushaltsausschuss im Detail eine Unterrichtung über die Hintergründe bekommen haben.

Abschließend stelle ich zunächst einmal zu diesem Zeitpunkt fest: Wir haben die Situation, dass es zu einer Straftat gekommen ist, die verfolgt werden muss. Dabei geht es um die Veröffentlichung dieser Prüfberichte. Es gibt einige Informationen in der Öffentlichkeit, die wir intern weiter bewerten müssen, um sie dann einordnen zu können. Das werden wir in der Sitzung des Haushaltsausschusses tun.

Der Finanzminister - dafür bin ich ihm dankbar - hat hier deutlich gemacht, dass er als Aufsichtsratsvorsitzender selbst dafür Sorge tragen wird, dass nicht nur die Details, die in diesem Prüfbericht stehen, vom Vorstand vorgetragen werden, sondern dass auch die Konsequenzen, die daraus gezogen werden, im Detail genannt werden. Damit ist sichergestellt, dass jedes Defizit, das in der Bank aufgedeckt wird, abgestellt wird und die NORD/LB gut aufgestellt ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Thiele. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Heiligenstadt. Bitte!

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön an den Finanzminister, der hier, soweit das im Bereich der Öffentlichkeit, in dem wir uns befinden, rechtlich möglich ist, sehr umfangreich informiert hat. Er hat uns sehr seriös und ernsthaft den in einzelnen Medien veröffentlichten Vorgang in Bezug auf die interne Revision der NORD/LB vorgetragen.

Ich danke dem Finanzminister auch dafür, dass er sofort seine Bereitschaft erklärt hat, uns im Haushaltsausschuss - das ist der dafür zuständige Fachausschuss - bei gebotener Nichtöffentlichkeit bzw. Vertraulichkeit möglicherweise weitere Informationen, soweit sie ihm denn vorliegen, zu geben, damit wir - wie Herr Thiele eben schon ausgeführt hat - gemeinsam eine sehr seriöse Bewertung des Vorgangs vornehmen können.

Was dieser Vorgang allerdings auch deutlich zeigt, ist, dass die Abläufe der internen Revision - zumindest soweit sie uns durch die veröffentlichten Medienberichte zugänglich sind - grundsätzlich erst einmal funktionieren.

Was den Bereich der internen Revision angeht, werden dem in der Bank vorhandenen eigenen internen Prüfungsausschuss auch die Ergebnisse der Revision - d. h. die Prüfberichte - nochmals vorgelegt. In diesem Ausschuss sitzen Expertinnen und Experten, die diese internen Revisionsvorgänge bewerten, was in der Regel auch in allen anderen Banken geschehen muss.

An dieser Stelle ist es wichtig, noch einmal zu betonen, dass die Abläufe in der NORD/LB auch weiterhin den einschlägigen Regularien folgen. Von daher müssen wir für die NORD/LB keine besonderen Verfahren oder besondere zusätzliche Mechanismen einfordern, die weder nach dem Gesetz noch nach den eigenen Bankenregeln, noch nach MaRisk, noch nach sonstigen Vorschriften vorzusehen sind.

In der Tat ist es sehr problematisch, dass es hier um Berichte geht, die für eine interne Bewertung vorgesehen sind, die vor allem auch dazu dienen, besondere Abläufe in der Bank immer wieder zu hinterfragen und zu kontrollieren, und die genau dazu dienen sollen, Fehler in einer Organisation - welche Organisation ist schon 100 % fehlerfrei? - zu erkennen und seriös aufzuarbeiten, und das innerhalb eines nach einem ganz bestimmten Verfahren festgelegten sinnvollen zeitlichen Rahmens sowie mit der notwendigen inhaltlichen Qualität.

Im politischen Raum läuft dann aber immer wieder der übliche Mechanismus ab, wenn eigentlich interne Meldungen das Licht der Öffentlichkeit erblicken - auf welchem Weg auch immer; das wird sicherlich auch strafrechtlich zu verfolgen sein. Im politischen Raum ist der Mechanismus so, dass allgemeine Empörung geäußert wird, ohne dass man zunächst einmal konkretere Informationen über die den Inhalten zugrunde liegenden Themenbereiche hat. Und dann wird noch ein bisschen dazuspekuliert. Dann werden Fragen in den Raum gestellt, die eine Antwort im Grunde genommen aber schon implizieren, die jedoch nicht unbedingt richtig sein müssen, gleichwohl aber durchaus berechtigt sein können - das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Arbeiten Sie so?)

Dann möchten einige Abgeordnete noch investigativer sein, als es die Presse schon ist. Meine Damen und Herren, wir kennen durchaus Abläufe in unterschiedlichen Zusammenhängen, die eine seriöse Bewertung und Diskussion nicht gerade möglich machen.

Deswegen bitte ich vor dem Hintergrund, dass die NORD/LB in Niedersachsen, aber auch im gesamten norddeutschen Raum eine wichtige Finanzinfrastruktureinrichtung ist, die insbesondere z. B. im Bereich der Agrarwirtschaft, aber auch im Bereich des Wohnungsbaus, ebenfalls im schwierigen Bereich der Schiffskredite die notwendige Rückendeckung für wirtschaftliches Handeln in Niedersachsen gibt, ganz herzlich darum, dass wir diese Thematik seriös miteinander besprechen und nicht in diese übliche Empörungsrhetorik verfallen.

Ich denke, dass die Diskussion heute Morgen durchaus so sachlich geführt worden ist, dass wir gut darauf aufsetzen und dann im Haushaltsausschuss unsere Bewertung vornehmen können.

Der Minister - lassen Sie mich das abschließend sagen - hat mitgeteilt und deutlich gemacht - das ist im Verfahren übrigens auch so vorgesehen -, dass diese internen Revisionsberichte nicht direkt an den Aufsichtsrat - und schon gar nicht in voller Gänze - gehen, sondern dass zunächst der Prüfungsausschuss darauf schaut und dass schließlich im Aufsichtsrat ein zusammenfassender Prüfbericht erstattet wird.

Aber - auch das zu sagen, sei mir abschließend gestattet -: Probleme, die in solchen Prüfberichten festgestellt werden, haben wir alle gemeinsam ernst zu nehmen und im Haushaltsausschuss seriös zu besprechen. Wir werden diese Diskussion mit der notwendigen Intensität führen. Sofern entsprechende Konsequenzen über den Aufsichtsrat zu ziehen sind oder möglicherweise auch durch die Finanzaufsicht zu ziehen sein werden, haben wir auch darauf zu achten, dass das entsprechend erfolgt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Heiligenstadt. - Weitere Wortmeldungen hierzu liegen uns nicht vor, sodass ich die Besprechung zur Unterrichtung der Landesregierung hiermit beenden kann.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Dringliche Anfragen

Vereinbarungsgemäß behandeln wir jetzt - ich habe Sie bereits darauf hingewiesen - die Dringlichen Anfragen unter a und b.

Wie üblich bitte ich Sie auch jetzt wieder, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir kommen zu

a) Fokus Klima - Was tut die Landesregierung gegen die drohende Rückwärtsentwicklung der Erneuerbare-Energien-Branche? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1446

Einbringen wird diese Anfrage Frau Kollegin Imke Byl. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf Sie um Ihre Aufmerksamkeit für die Kollegin bitten. Wenn Sie noch Gespräche führen müssen, dann bitte ich Sie, das außerhalb des Plenarsaals zu tun, damit wir hier aufmerksam der Anfrage folgen können.

Imke Byl (GRÜNE):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen kleinen Moment noch, Frau Kollegin! Sie sollen hier die notwendige Ruhe vorfinden. - Auch die Kollegen aus dem Haushaltsausschuss können sich vielleicht außerhalb des Plenarsaals unterhalten. - Vielen Dank.

Bitte, Frau Kollegin, legen Sie los!

Imke Byl (GRÜNE):

Danke schön.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat sich deutlich verlangsamt. Der Zubau von Onshore-windenergieleistung ist im ersten Halbjahr 2018 bundesweit um 29 % gegenüber dem Vorjahr eingebrochen. Auch in Niedersachsen ist der Ausbau um fast 20 % zurückgegangen, so Zahlen des

Bundesverbandes Windenergie. Die Branchenverbände BWE und die Stiftung Offshore-Windenergie warnen, dass das Ausbauziel der Bundesregierung von 65 % erneuerbarer Energie bis zum Jahr 2030 in diesem Tempo nicht erreicht werden könne. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, würden die Klimaziele deutlich verfehlt.

Die Große Koalition im Bund setzt die im Koalitionsvertrag angekündigten Sonderausschreibungen für Windkraftanlagen und Solarenergie nicht um. Die damit einhergehende sinkende Auftragslage macht sich nun ganz konkret auch in Niedersachsen bemerkbar. Während sich Bundeswirtschaftsminister Altmaier öffentlich gegen die versprochenen Sonderausschreibungen sperrt, versprach er bei Besuchen in Niedersachsen in der vergangenen Woche den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den ENERCON-Standorten seine Hilfe. Auch der Netzausbau kommt seit Jahren nur zögerlich voran.

Der Bundesverband Windenergie beklagt die zögerliche Ausweisung von Windkraftvorranggebieten in Niedersachsen bei den Regionalen Raumordnungsprogrammen. Das Landesenergieszenario sieht 2,1 % der Landesfläche für den Windenergieausbau vor. Überkapazitäten von Atom- und Kohlekraftwerken in Niedersachsen führen regelmäßig zur Abschaltung von Windenergieanlagen und hemmen den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Über 800 qualifizierte Arbeitsplätze, davon 700 allein in Niedersachsen, sollen bei Zulieferern des Windanlagenherstellers ENERCON gestrichen werden. Umweltminister Lies geht sogar von bis zu 1 000 bedrohten Arbeitsplätzen im Umfeld von ENERCON aus. Wegen des rückläufigen Ausbaus von Windenergieanlagen wolle das Unternehmen das Auslandsgeschäft ausweiten. Dies habe einen unmittelbaren Abbau von Arbeitsplätzen bei Zulieferern zur Folge, so der NDR. Die IG Metall geht davon aus, dass seit 2017 bereits 2 000 Jobs in der Windkraftbranche verloren gegangen sind.

Vor dem Hintergrund des drohenden Verlustes zahlreicher Arbeitsplätze und des für die Einhaltung der Klimaziele notwendigen Ausbaus erneuerbarer Energien fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitsplätze in der Windenergiebranche sind in Niedersachsen seit 2017 verloren gegangen bzw. sind aktuell gefährdet?

2. Was tut die Landesregierung, um den Verlust von Arbeitsplätzen in der Windenergiebranche zu

verhindern und Niedersachsen als attraktiven Standort für die Entwicklung, die Produktion und den Bau von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie zu erhalten?

3. Wie will die Landesregierung die Ausbauziele des Landes bei den Vorrangflächen für den Windkraftausbau realisieren?

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung antwortet Herr Umweltminister Lies. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst einmal bedanken, dass das Parlament es mir ermöglicht hat, dass ich gestern an der Sitzung der Kommission in Berlin teilnehmen konnte.

(Jörg Bode [FDP]: Du hast hier was verpasst! - Wiard Siebels [SPD]: Es waren nicht alle einverstanden!)

Das war sehr wichtig; denn es ging um zwei Punkte, die für unsere weitere Diskussion von Bedeutung sind.

Es ging darum, deutlich zu machen, in welcher Form wir in Niedersachsen von dem schon vollzogenen Strukturwandel aufgrund des Abbaus der Braunkohle betroffen sind.

Wir diskutieren immer sehr viel über die anderen Reviere. Man muss sich einmal die Zahlen klar machen: Das Helmstedter Revier ist mit fast 10 000 Mitarbeitern betroffen, die im Laufe der Jahre mit dem Ausstieg aus dem Tagebau und schließlich mit dem Abschalten des Kraftwerks, das bis 2020 noch in der stillen Reserve ist, weggefallen sind.

Es ist ganz wichtig, dass wir bei der Diskussion in Berlin nicht nur über die Reviere reden, bei denen es um zukünftige Strukturwandelprozesse geht, sondern auch über die Reviere, die sich mittendrin befinden. Deshalb war es entscheidend, dass wir gestern in Berlin im Rahmen der Ausführungen der Länder - darum ging es gestern - deutlich gemacht haben, in welchem Strukturwandelprozess wir uns befinden.

Wir stehen aber auch - insofern bin ich Ihnen sehr dankbar für diese Anfrage - in einem parallelen

Prozess. Wir reden im Wesentlichen über den Strukturwandelprozess im Zusammenhang mit dem Abbau der Braunkohle und rasen zugleich mitten in einen Prozess, der aber kein Strukturwandelprozess ist, sondern ein politisch erzeugter Prozess, bei dem es um den Verlust von Arbeitsplätzen im Bereich der Windenergie geht.

Das betrifft den Bereich der Onshorewindenergie, nachdem wir das gleiche Problem bereits bei der Offshorewindenergie hatten. Wenn wir ganz ehrlich sind, dann muss man sagen, dass die gesamte Photovoltaikbranche wie ein riesiger Luftballon geplatzt ist. Das war eine tolle Entwicklung mit Zehntausenden von Arbeitsplätzen - und davon ist nichts übrig geblieben.

Daher ist es richtig, sich mit dieser Frage intensiv zu beschäftigen. Deswegen habe ich gestern die Gelegenheit genutzt, in Berlin eben nicht nur den Strukturwandelprozess im Helmstedter Revier und die Notwendigkeit, dafür Mittel zu bekommen, deutlich zu machen, sondern auch aufzuzeigen, welchen Prozess wir gerade durch den Abbau von mindestens 835 Arbeitsplätzen erleben - so droht es bei ENERCON - und aufgrund der Arbeitsplätze, die wir bei Carbon Rotec verloren haben. Außerdem konnte ich auf die mögliche Delle hinweisen - das ist nicht auszuschließen -, in die wir hineinlaufen und die zur Folge hat, dass zumindest die große Gefahr besteht, dass noch weitere Arbeitsplätze in dieser Branche verloren gehen könnten.

Ich komme damit zur Beantwortung der Fragen.

Zu Frage 1: Nach Angaben des Bundesverbandes Windenergie waren 2016 bundesweit 160 200 Menschen in der Windenergiebranche beschäftigt, davon 27 200 im Bereich der Offshore- und 133 000 im Bereich der Onshorewindenergie. Entsprechend dem Bericht der Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforchung vom März 2018 betrug in Niedersachsen im Jahr 2016 die Bruttobeschäftigung im Bereich Windenergie 36 000 Arbeitsplätze.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass das nicht nur bei uns ein starker Motor ist, sondern dass die Windenergie deutschlandweit ein wichtiger Arbeitgeber ist und die Reduktion nicht immer nur ein Bundesland und übrigens nicht nur die nördlichen Bundesländer betrifft. Belastbare Angaben zur Beschäftigungssituation im Bereich Windenergie für das Jahr 2017 liegen statistisch erfasst noch nicht vor.

Die zukünftige Entwicklung der Beschäftigungssituation im Bereich der Windenergie wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Maßgeblich sind u. a. die Erwartung der Unternehmen für die zukünftige Entwicklung der nationalen und auch der internationalen Absatzmärkte, aber natürlich auch die Technologieentwicklung.

Vor diesem Hintergrund können wir keine belastbare Zahl abgeben, aber ich habe gerade schon auf die 400 Beschäftigten bei Carbon Rotec und aktuell die 835 Arbeitsplätze bei den ENERCON-Zulieferern hingewiesen. Wir haben noch eine Reihe von weiteren Unternehmen, die nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar gefährdet sind.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren geeignete Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung der Windenergiebranche in Niedersachsen geschaffen. Dazu gehören insbesondere forschungs-, wirtschafts- und energiepolitische Maßnahmen. Die Landesregierung nutzt dabei die vorhandenen europäischen und bundespolitischen Spielräume sowie die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Ansiedlung von Unternehmen, den Ausbau der Windenergie sowie die Forschungsförderung.

Die hohe Beschäftigtenzahl in dieser Branche in Niedersachsen oder auch die Ansiedlung von Siemens in Cuxhaven, verbunden mit der Schaffung von ca. 1 000 Arbeitsplätzen, sind ein Beleg für die erfolgreiche Politik der Landesregierung.

Ich möchte zu dem Beispiel Cuxhaven noch hinzufügen: Wir standen nicht in einem Wettbewerb, bei dem es darum ging, wo in Niedersachsen die Ansiedlung erfolgen sollte, sondern in einem internationalen Wettbewerb, bei dem es Niedersachsen gelungen ist, Standort für die Produktion zu werden.

Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung unterstützt die Landesregierung Unternehmen bei der Erschließung neuer Absatzpotenziale im Ausland in Form von Delegationsreisen und Beratung vor Ort durch die niedersächsischen Repräsentanten und Partner.

Weltweit setzen immer mehr Länder auf die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Quellen. Dabei kommt insbesondere die Windenergie zum Tragen. Neue Absatzpotenziale sichern in dem Maße Arbeitsplätze der hiesigen Unternehmen, wie Wertschöpfungsanteile zusätzlicher Produktionsvolumina auf hiesige Unternehmen entfallen.

Des Weiteren wird der Wirtschaftsstandort Niedersachsen international vermarktet, insbesondere hinsichtlich der besonderen Kompetenzen im Bereich der Windenergie. Das Marketing zielt auf die Gewinnung von Unternehmen in komplementären und neuen Bereichen entlang der Wertschöpfungskette der Windenergie. Im September dieses Jahres wird Niedersachsen bei einem Gemeinschaftsstand der WindEnergy in Hamburg, der Leitmesse für die Windindustrie, vertreten sein.

Schwerpunkt ist aktuell der Bereich Offshorewind auf Basis der niedersächsischen Küsteninfrastruktur und des Zugangs zu den Offshorewindparks in der Deutschen Bucht. Zuwächse entstehen unter anderem im Bereich Operational Maintenance. Im Bereich Onshore werden zukünftig vermehrt Lösungen im Bereich Rückbau und Recycling von Altanlagen nachgefragt.

Die gezielte Forschungsförderung des Landes auf dem Feld der Windenergie trägt ebenfalls zur Stärkung und Sicherung des hiesigen Standortes bei. Niedersachsen hat im Bereich der Windenergieforschung europaweit eine Spitzenstellung eingenommen. Das Know-how in diesem Bereich wird durch die intensiv und breit ausgerichtete Windenergieforschung in Niedersachsen gesichert. Unter anderem ist das niedersächsische Know-how im Zentrum für Windenergieforschung ForWind gebündelt.

Da die Windenergieforschung trotz Einbußen in Niedersachsen noch immer ein beachtlicher Forschungsschwerpunkt bleibt, werden in diesem Bereich auf Dauer Arbeitsplätze gehalten und, so glaube ich, aufgrund der Entwicklung, die wir dort vorantreiben, auch neue in Niedersachsen geschaffen werden können.

Die Landesregierung wird diese Politik fortsetzen, um eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des hiesigen Wirtschaftsstandortes samt der ansässigen Unternehmen sowie Neuansiedlungen zu ermöglichen und damit letztendlich einen Beitrag zur Sicherung - die ist dringend notwendig - und perspektivisch hoffentlich wieder zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Bereich der Windenergie zu leisten.

Die Herstellung von Windenergieanlagen gehört zu jenen Bereichen, die unter die Positivliste der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur fallen. Damit können betriebliche Investitionen von Unternehmen zur Schaffung und/oder Erweiterung von Betriebsstät-

ten in zugelassenen Fördergebieten im Rahmen der beihilferechtlichen Grenzen gefördert werden.

In den Landkreisen Leer, Aurich, Oldenburg und Osterholz sowie in der Stadt Emden ist eine derartige Förderung für kleine und mittlere Unternehmen zulässig, nicht aber für Großunternehmen sowie konzernabhängige Betriebe und Betriebsstätten.

Anders stellt sich die Situation in den Landkreisen Wittmund, Friesland und Cuxhaven sowie in der Stadt Wilhelmshaven dar. Dort können zusätzlich zu kleinen und mittleren Unternehmen auch betriebliche Investitionen von Großunternehmen gefördert werden, sofern die entsprechenden Förder Voraussetzungen eingehalten werden.

Beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist ferner die Gestellung einer Landesbürgschaft z. B. für Betriebsmittelkredite oder eine andere Kreditlinie für den Erhalt von Arbeitsplätzen möglich. Kredite zur Sanierung eines Unternehmens werden dabei nur verbürgt, wenn sie einer dauernden und nicht nur vorübergehenden Ordnung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse dienen. In diesen Fällen ist ein schlüssiges Sanierungskonzept vorzulegen.

Zu Frage 3: Die Ausbauziele des Landes für die Windenergie werden im Windenergieerlass, der am 25. Februar 2016 in Kraft getreten ist, benannt und begründet. Als langfristiges Ziel ist die schrittweise Umstellung der Energieversorgung des Landes auf 100 % erneuerbare Energiequellen als Beitrag zur Umsetzung der Energiewende und zur Eindämmung des Klimawandels benannt.

Der Beitrag der Windenergie an Land soll hierfür bis 2050 mindestens 20 GW betragen. Unter Abschätzung des weiteren technologischen Entwicklungspotenzials von Windenergieanlagen an Land wurde zur Realisierung des Landesziels die Anzahl der erforderlichen Anlagen auf 4 000 bis 5 000 geschätzt und ein Flächenbedarf von mindestens 1,4 % der Landesfläche ermittelt. Nach heutigem Stand dürfte der erforderliche Bedarf an Planungsfläche eher bei mindestens 1,7 % der Landesfläche liegen.

Wie im Windenergieerlass erläutert, wurde beim errechneten Flächenbedarf nicht davon ausgegangen, dass auch die lediglich durch die Flügel der Anlage überstrichenen Flächen innerhalb planerisch ausgewiesener Gebiete liegen müssen. Bisher ist man sozusagen nur vom Turm selber ausgegangen; heute müssen beim Umfang die Flügelspitzen mitbetrachtet werden. Das erhöht bei sonst

gleichbleibenden Ansätzen die Flächenberechnung um 0,3 % der Landesfläche, bedeutet aber im Übrigen keine Erhöhung der Anlagenanzahl oder der tatsächlich durch Fundamente beanspruchten Fläche.

Einen Flächenbedarf von 2,1 % der Landesfläche für Windenergie hat das Gemeinschaftsgutachten „Szenarien zur Energieversorgung in Niedersachsen im Jahr 2050“ von CUTEC, EFZN, Ostfalia und dem Institut für Umweltplanung im Auftrag des MU errechnet. Dieses geht allerdings auch von einem Leistungsbedarf von 33 GW aus, für den 10 879 Windenergieanlagen erforderlich wären.

Inwieweit das Land am bisherigen quantifizierten Ausbau- und Flächenziel festhalten sollte, wird im Rahmen der Evaluation des Windenergieerlasses zu erörtern sein. Hinsichtlich der Realisierung des Ausbauziels des Landes verweist der Windenergieerlass auf die gegebenen Instrumente der Raumordnung und Bauleitplanung. Die planerische Steuerung der Windenergieentwicklung vor Ort ist dem sogenannten Wildwuchs des Windenergieausbaus allemal vorzuziehen.

Die örtlich zuständigen Planungsträger - in der Regel die Landkreise als Träger der Regionalplanung sowie die Städte und Gemeinden als Trägerinnen und Träger der Bauleitplanung - können die Flächen zur Nutzung der Windenergie per Regionalem Raumordnungsprogramm bzw. in den F- und B-Plänen festlegen - und natürlich auch andernorts ausschließen.

Nach Maßgabe der Rechtsprechung haben sie aber der Windenergie im Falle einer Planung mit Ausschlusswirkung durch die ausgewiesenen Flächen substantiell Raum zu geben. Hierzu enthält der Anhang des Windenergieerlasses individuelle Orientierungswerte. Diese zeigen transparent auf, in welchem Maß jeder Regionalplanungsträger entsprechend den jeweiligen regionalen Voraussetzungen zur Erreichung des landesweiten Ausbauziels von mindestens 20 GW beitragen kann.

Der Beitrag der Regionalplanungsträger zur Erreichung des Landesziels fällt bis dato noch sehr unterschiedlich aus. In der Gesamtschau ist die Windenergienutzung im Nordwesten des Landes bereits deutlich stärker vorangeschritten als in Südniedersachsen. Eine Vielzahl an Regionalen Raumordnungsprogrammen befindet sich aktuell im Prozess der Änderung oder der Neuaufstellung. Wir sehen, dass sich die Planungsträger in den Verfahren mit den Orientierungswerten des Windenergieerlasses auseinandersetzen.

Allerdings werden wir landesseitig beobachten müssen, inwieweit Flächenbereitstellung und -ausbau in Richtung Landesziel laufen und ob man beispielsweise über die Landes-Raumordnungsprogramme noch nachsteuern muss.

Wenig hilfreich - lassen Sie mich das an dieser Stelle auch sagen - sind allerdings Forderungen, wie wir sie gerade vom Brandenburgischen Ministerpräsidenten erlebt haben, die Privilegierung aufzuheben. Das trägt nicht zu einem entsprechenden Ausbau der Windenergie bei, sondern wird eine weitere Blockade verursachen - ähnlich wie Forderungen nach der Festlegung einer festen Abstandsregelung. Alle diese Instrumente wären dem Ausbau der Windenergie nicht förderlich, sondern würden ihn behindern. Das sollte nicht unser gemeinsames Ziel sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Miesner. Bitte!

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister Lies, erst einmal vielen Dank für die Antwort.

Ich frage die Landesregierung: Wie geht es in Niedersachsen mit dem Netzausbau insgesamt weiter? Das ist ja letztendlich auch die Achillesferse bei der Umsetzung der Energiewende insgesamt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Miesner, beim Stand des Netzausbaus muss auch berücksichtigt werden, wer Vorhabenträger bei der Umsetzung ist. Beim Höchstspannungsnetz gibt es 16 Vorhaben im Rahmen der Energiewende: sechs stehen in der Anlage zum EnLAG und fallen damit in unsere Zuständigkeit; sie sind in elf Bauabschnitte mit einzelnen Genehmigungsverfahren unterteilt. Zehn stehen in der Bundesbedarfsplanung, von denen vier ländergrenzenüberschreitend sind. Für die vier ländergrenzenüberschreitenden Vorhaben gilt die Bundesfachplanung, und am Ende ist die Planfest-

stellungsbehörde die Bundesnetzagentur. Für die anderen sind wir, das Land, mit unserer Planfeststellungsbehörde in der Genehmigungsverantwortung.

Wir haben im Rahmen der Netzausbaureise des Bundesministers, der sich intensiv mit der Frage beschäftigt hat, an welchen Stellen der Netzausbau wie vorangeht, erlebt, wie die Situation deutschlandweit ist. Wir sind in Niedersachsen auf einem guten Weg, haben aber noch viel Arbeit vor uns - das gehört zur Wahrheit dazu. Wir sind aber auch besonders betroffen, weil wir zwölf Netzausbauprojekte mit einer Gesamtnetzlänge von 900 km haben. Man kann sich, glaube ich, vorstellen, dass dabei eine Reihe von Fragen, sowohl umwelt- als auch naturschutzfachliche, zu diskutieren sind, aber auch Diskussionen mit den Bürgerinnen und Bürgern zu führen sind.

Wir haben bei dem Termin vor Ort mit Bundesminister Altmaier auch ein ganz konkretes Thema aufgegriffen, das Emden-Connedorde angeht und bei dem wir jetzt noch einmal sehr intensiv in Alternativprüfungen einsteigen. Wir werden das auch mit ihm besprechen. Ich glaube, das zeigt, wie gut an dieser Stelle die Zusammenarbeit zwischen Bund und Land ist, weil wir ein gemeinsames Ziel haben.

Wir sind in der Verantwortung. Es muss unser Ziel sein, die Planfeststellungsverfahren bis 2020 abgeschlossen zu haben, sodass wir sowohl in der eigenen landesfachlichen Zuständigkeit für die Leitungen, aber auch in der Unterstützung des Bundes für die HGÜ-Leitungen vorankommen und der Netzausbau auch weiterhin Unterstützung für den Ausbau der Energiewende leistet.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die zweite Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Bäumer.

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Kraftwerksleistung aus konventionellen Energieträgern - also aus Gas, Kohle oder Öl - wir in Niedersachsen für eine sichere Stromversorgung bzw. für ein stabiles Netz brauchen.

(Jörg Bode [FDP]: Eine spannende Frage!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Bäumer, das ist eine der Kerndiskussionen, die wir auch in dieser Strukturwandel-, Wachstum-, Arbeit- oder auch Klima- oder Kohlekommission - wie sie auch immer genannt wird - führen: die Frage der Versorgungssicherheit, die Frage der Preisstabilität und natürlich die Frage des ökologischen Nutzens, also des Klimaschutzes. Alle drei Fragen müssen sehr intensiv miteinander diskutiert und abgewogen werden. Das ist sozusagen der größte Streitpunkt, den man führen kann: Wie viele Kraftwerke für fossile Energieträger brauchen wir eigentlich wie lange, um das sicherzustellen?

Man muss zwischen den Aufgaben unterscheiden, die die Kraftwerke wahrnehmen: Haben die Kraftwerke - gerade die Kraftwerke für fossile Energieträger - die Aufgabe, Energie zur Verfügung zu stellen, oder haben sie die Aufgabe, Systemdienstleistungen - also Netzstabilität, was durchaus etwas völlig anderes ist - zu erbringen? In der Vergangenheit war es eines der Probleme, dass die Kraftwerke für fossile Energieträger im Prinzip Frequenz- und Netzstabilität geschaffen haben und die Erneuerbaren diese Aufgabe nicht mit übernommen haben. Auch durch rechtliche Verpflichtungen nehmen die Systemdienstleistungen der Erneuerbaren immer weiter zu. Wenn wir am Ende den Wechsel weg von den fossilen Energieträgern hin zu den Erneuerbaren wollen, dann müssen die Erneuerbaren auch die Systemdienstleistungen übernehmen.

Um es vereinfacht zu sagen: Man muss immer zwischen „Ist genug Strom da?“ und „Ist das Stromnetz stabil genug?“ unterscheiden. Aus den Systemdienstleistungen - weniger aus der Kernfrage, wie viel Energie wir brauchen; dafür wäre es oft nicht notwendig - und aus der Kernfrage der Systemstabilität ergibt sich die Frage des Must Run und damit der technisch verursachten Mindestzeugung, nicht des Bedarfs. Da muss man unterscheiden. Ich glaube, in dem stetigen Wandel, in dem wir sind und in dem sich auch die Technik weiterentwickelt - mit dem Fortschreiten von Flexibilität, Schaltelementen und den Anlagen der erneuerbaren Energien -, sind diese Systemdienstleistungen geringer und können wir das Must Run deutlich reduzieren.

Es ist natürlich schwierig - das muss man auch sagen -, Niedersachsen als isoliertes Inselnetz zu beschreiben. Es ist schon schwer, Deutschland als isoliertes Inselnetz zu betreiben, weil wir natürlich in einem europäischen Verbundsystem sind und in Europa über Interkonnektoren eher dafür sorgen wollen, ein stabiles System innerhalb Europas zu haben, und uns nicht auf ein Inselnetz in Niedersachsen konzentrieren. Trotzdem kann man es natürlich als theoretische Sichtweise nehmen. So war die Frage wahrscheinlich auch gemeint. Für Niedersachsen als Inselnetz ohne Verbindung wäre für eine sichere Versorgung eine konventionelle Mindestleistung von 1 GW notwendig. Das wäre die rechnerisch ermittelte konventionelle Mindestleistung. Das hat das EFZN in einem Gutachten ermittelt und dargestellt.

Dasselbe gilt dann natürlich für die bundesweite Betrachtung, wenn wir einmal den Schnitt nehmen. Wir würden bundesweit ungefähr 10 GW Mindestzeugung konventioneller Kraftwerke benötigen, die perspektivisch relativ zeitnah - jetzt lassen wir einmal alle politischen Entscheidungen und Strukturdiskussionen weg - über Gaskraftwerke zu lösen wäre. Klar ist aber auch: Wir brauchen in der Ergänzung zu den Erneuerbaren auch fossile Energieträger, die in der Lage sind, sowohl den notwendigen Teil der Systemstabilisierung als auch vor allen Dingen den Teil der Versorgung sicherzustellen.

Insofern haben wir einen Bedarf an konventionellen Kraftwerken. Ob das am Ende Kohle- oder Gaskraftwerke sind, ist auch eine Frage des Ausstiegs aus der Kohle. Aber definitiv haben wir im Moment deutlich mehr Kraftwerksleistung aus fossilen Energieträgern im Netz, als wir zur Sicherstellung der Energieversorgung zukünftig brauchen werden.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Byl. Bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass dieses Parlament extra eine Änderung der Tagesordnung beschlossen hat, damit Umweltminister Lies zur Kohlekommission fahren und dort unsere niedersächsischen Interessen vertreten konnte, möchte ich die Landesregierung um einen genauere

ren Bericht darüber bitten, was gestern auf dieser Sitzung passiert ist.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Eine sehr gute Frage! Eigentlich wollte ich die stellen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Byl, die Kommission tagt natürlich nicht nur einmal. Wir haben eine Folge von Kommissionssitzungen. Für die Kommissionssitzungen wird jeweils vereinbart, welche Themenschwerpunkte bearbeitet werden.

Gestern war die Kernfrage - das passt zu der Frage, die der Kollege Bäumer gerade gestellt -: Wie ist die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, und welche Klimabilanzziele müssen wir erreichen, damit wir 2020 - was schon ziemlich schwierig sein wird -, aber spätestens 2030 in der Lage sind, unsere eigenen und die europaweiten Vorgaben einzuhalten?

Das ist eine ganz wichtige Frage. Die Diskussion ging in die Richtung: Brauchen wir mehr Kraftwerksleistung aus fossilen Energieträgern? Können wir die Kraftwerksleistung reduzieren? Wie sieht der Abbaupfad aus?

Bei CO₂ sprechen wir - das muss man sagen - über einen kumulierten Wert und keinen Jahreswert. Also kann man sagen, man baut am Anfang mehr ab und am Ende weniger - oder man nimmt einen anderen Prozess.

Das war der erste Kern der Diskussion, der wesentlich für die Frage ist, wie es mit dem Ausbau der Erneuerbaren vorangeht.

Zweitens war es gestern von entscheidender Bedeutung, dass gestern die am Kohleabbau beteiligten Länder, sozusagen die Revierländer, die Gelegenheit hatten, ihre Positionen darzustellen.

Vor allen Dingen die Kolleginnen und Kollegen aus dem rheinischen Revier, aber auch aus der Lausitz haben dargestellt, wie der Strukturwandel bei ihnen aussieht, was notwendig wäre. Sie haben das natürlich sehr stark mit der Fragestellung verbunden: Sollten wir nicht möglichst lange Laufzei-

ten vorsehen, um möglichst lange die Arbeitsplätze zu sichern?

Zusammen mit dem Landrat Radeck, der das Helmstedter Revier vertreten hat, habe ich die niedersächsische Position deutlich gemacht, mit der ich im Kreise der Länder ein Exot war. Wir haben den Strukturwandel schon vollzogen. 10 000 Arbeitsplätze im Bergbau haben wir schon verloren. Wir versuchen aber, die Herausforderungen zu lösen. Wir treiben den Ausbau der Erneuerbaren voran. Ich habe gestern Niedersachsen als ein Modellland präsentiert, das zeigen kann, wie die erneuerbaren Energien zu Erfolgsmodellen beitragen können.

Ich bin fest davon überzeugt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien zu einem großen wirtschafts- und industriepolitischen Standortvorteil für Niedersachsen führen wird. Wenn an Standorten an der Küste 2, 3 oder 4 GW Offshoreleistung eingespeist werden, dann sollten wir nicht nur das Ziel haben, die Energienetze auszubauen - das ist selbstverständlich -, sondern dann sollten wir vor allen Dingen das Ziel haben, aus diesen Küstenregionen starke Wirtschafts- und Industriestandorte zu machen, die davon profitieren, dass die erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen und der CO₂-Footprint an dieser Stelle null und nicht, wie an anderen Stellen, wesentlich negativer ist.

(Zustimmung bei der CDU)

- Ja, das finde ich auch. Danke!

Gestern ging es darum, die Positionen der Länder deutlich zu machen. Ich bitte einfach um Verständnis, dass das wichtig war, erstens um die nötigen Mittel zu bekommen, damit der Strukturwandel im Helmstedter Revier positiv vorangebracht werden kann und dort neue Arbeitsplätze entstehen, zweitens damit deutlich wird, dass die Energiewende in Zukunft *der Motor* für die wirtschaftliche und auch die gesellschaftliche Entwicklung, *der Motor* für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Niedersachsen sein wird, und drittens damit die Ausbauszenarien so gestaltet werden, dass wir davon profitieren können.

Bei dieser kurzen Zusammenfassung möchte ich es belassen. Die Sitzungen sind im Prinzip vertraulich. Aber wenn Interesse besteht, stelle ich Ihnen selbstverständlich gerne diejenigen Unterlagen zur Verfügung, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die erste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Wirtz.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister, sehen Sie angesichts des wachsenden Widerstandes von Landbesitzern, die ihr Land nicht für die Kabelverlegung zur Verfügung stellen wollen, überhaupt noch Chancen, den Netzausbau so voranzutreiben, dass bis 2030 die Klimaziele erreicht werden?

Vielen Dank.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank für die Frage. - Bitte, Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wirtz, an den Klimazielen führt nichts vorbei. Man muss sich einmal ansehen, was für Vertragsverletzungsverfahren uns bevorstünden, wenn wir die Klimaziele 2030 nicht erreichen würden. Wir können dann schlecht argumentieren, dass es uns nicht gelungen sei, die Netze auszubauen, und dass es uns deshalb auch nicht gelungen sei, die Erneuerbaren auszubauen.

Wir würden dann die Kraftwerksleistung aus fossilen Energieträgern stärker reduzieren müssen, als an Leistung durch den Ausbau der Erneuerbaren hinzugekommen wäre. Das wäre eine große Gefahr für den Wirtschaftsstandort.

**(Vizepräsident Bernd Busemann
übernimmt den Vorsitz)**

Es führt überhaupt kein Weg daran vorbei. Insofern muss man sagen: Das ist kein Wünsch-dir-was. Es ist nicht egal, ob es uns gelingt oder nicht. Wir *müssen* den Netzausbau als ein ganz wesentliches Element der Energiewende vorantreiben.

Wie muss es gehen? - Bundesminister Altmaier hat einen Dreiklang dargestellt. Ich habe einen Dreiklang daraus gemacht:

Wir brauchen einen effizienten Netzausbau. Wenn wir das Ziel, das wir uns jetzt vorgenommen haben, erreichen, sind wir schon gut unterwegs. Den Ausbau zu beschleunigen oder wenigstens die

jetzige Geschwindigkeit zu halten, ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, den der Bundesminister genannt hat und den wir schon immer gefordert haben - Niedersachsen hat übrigens auch eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht -, ist die intensivere und effizientere Nutzung vorhandener Netze. Man kann die Netzauslastung mithilfe eines Temperaturmonitorings erhöhen und dort, wo dies möglich ist, eine Zubeseilung durchführen, wie es z. B. über die Elbe geschehen ist. Eine Optimierung des Bestandsnetzes ohne Genehmigungsverfahren ist deutlich schneller zu realisieren als ein Netzausbau.

Zum notwendigen Dreiklang gehört drittens der Ausbau der Erneuerbaren, damit die erneuerbaren Energien tatsächlich zur Verfügung stehen.

Wir haben es mit großen Widerständen zu tun. Ich bin sehr froh, dass irgendwann entschieden wurde, die HGÜ-Leitung bevorzugt als Erdkabel zu verlegen. Das hat zu lange gedauert.

Noch länger hat es gedauert - wir haben seit 2008 und schon vorher viele Debatten geführt -, bis man entschieden hat, dass auch Höchstspannungsleitungen, für die Wechselstromtechnik vorgesehen ist, als Erdkabel verlegt werden können. Da gab es lange Zeit Widerstand. Am Ende ist es gelungen. Viele Verfahren werden jetzt natürlich noch einmal hinterfragt: Kann es nicht doch ein Erdkabel sein? - In diesem Bereich hat das Erdkabel zwar keinen Vorrang, aber wir haben die Möglichkeit, in erweiterten Pilotprojekten Erdverkabelung als ein Akzeptanzinstrument zu nutzen.

Eine der Kernfragen, die jetzt zu beantworten sein werden, ist - gerade für die Landnutzer aus dem Bereich der Landwirtschaft -: Reicht eine einmalige Ausgleichszahlung für die Landwirtschaft aus? Reicht es aus, wenn für den Nutzungsausfall in der Bauzeit einmalig eine bestimmte Summe Geld gezahlt wird? Oder müssen wir zu einer Lösung kommen, in der daneben auch kontinuierliche Zahlungen fließen?

Diese Fragen sind nicht leicht zu beantworten. Man muss dazu sagen: Alle Zahlungen an die Landnutzer werden letztendlich die Netzkunden aufbringen müssen, weil sie aus den Netzentgelten finanziert werden. Aber es steht auch im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung, dass diese Frage zu beantworten ist. Wir müssen sie beantworten, um eine der Hürden zu beseitigen, die dem Netzausbau im Wege stehen. Diese Fragen müs-

sen kurzfristig - natürlich vom Bund, aber mit unserer Unterstützung - beantwortet werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Es folgt jetzt die erste Frage für die FDP. Herr Dr. Stefan Birkner, bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass wir in diesem Plenarabschnitt auch über die Schwierigkeiten gesprochen haben, die wir in Emden bei ENERCON erleben, frage ich die Landesregierung: Trifft es zu, dass die Landesregierung in der Bundesratssitzung am 22. April 2016 der Privilegierung von Bürgerwindparks - die jetzt gerade in diesem Ausschreibungsmodus dazu geführt hat, dass diese Probleme eingetreten sind - zugestimmt hat? Und trägt sie, wenn sie genau diese Regelung gewollt hat, nicht politische Mitverantwortung dafür, dass jetzt Arbeitsplätze bei ENERCON in Emden abgebaut werden?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, ja, diese Entscheidung der Bundesratsmehrheit habe ich, haben wir mitgetragen. Wir hatten das feste Ziel, dass das, was vor den Ausschreibungen möglich war - nämlich eine Akzeptanzsteigerung durch Bürgerbeteiligung und Bürgerwindparks zu erzielen -, nicht wegbrechen zu lassen, wenn das Ausschreibungsmodell kommt. Wir wollten vermeiden, dass im Rahmen des Ausschreibungsmodells nur große Player die Projekte durchführen. Wir wollten das feste Ziel, zur Akzeptanzsteigerung die Möglichkeit einer starken Bürgerbeteiligung in das Ausschreibungsmodell zu übernehmen.

Dann gab es unterschiedliche Varianten, die man diskutiert hat - beispielsweise die Größe des Parks -, und am Ende wurde - das ist genau das, was wir jetzt haben - der Verzicht auf die BImSchG-Genehmigung und die verlängerte Zeit bis zur Umsetzung beschlossen. Das war falsch.

Wenn Sie mich fragen, ob ich dafür gestimmt habe: Ja. - Das war auch falsch. Das lässt sich ja gar nicht leugnen. Ich glaube, es hilft jetzt auch nicht, schöne Worte dafür finden zu wollen. Das war ja der Grund, dass wir im letzten Jahr sehr früh festgestellt haben, was bei den ersten Ausschreibungen schon falsch gelaufen ist. Wir haben ja nicht ein Jahr gewartet, um festzustellen, dass das falsch war, sondern wir haben schon nach der ersten Ausschreibung gemerkt: Das geht nicht.

Wir haben sehr früh - schon im Sommer letzten Jahres - alle Beteiligten an einen Tisch geholt, spannenderweise, wie ich schon einmal gesagt habe, auch Herrn Kettwig von ENERCON und einen Kollegen von der IG Metall, aber auch Vertreter vieler Verbände und Unternehmen. Es war sozusagen ein gemeinsamer Tisch, von dem gesagt wurde: Dieser Ausschreibungsweg - die Privilegierung oder Bevorzugung der Bürgerwindparks - war falsch. Das muss sofort beendet werden, und es muss auch sofort dafür gesorgt werden - hieß es schon im Sommer letzten Jahres -, dass nachholende Ausschreibungen erfolgen.

Was wir dann erlebt haben, haben wir erlebt. Dann gab es eine Bundestagswahl. Dann gab es eine lange Zeit der Diskussion, bis es eine Regierung gab. Nun gibt es eine Regierung. Dann hat es viel zu lange gedauert - obwohl der Stopp der Bevorzugung sehr früh erfolgt war -, bis der Weg eingeschlagen wurde, zusätzliche Ausschreibungen zu generieren.

Wir haben also den Versuch unternommen, eine richtige Entscheidung zu treffen, die im Ergebnis nicht funktioniert, sondern für Nachteile gesorgt hat. Es ist leider nicht gelungen, politisch sehr viel früher gegenzusteuern. Die Auswirkungen spüren wir jetzt. Wir müssen daher zusehen, dass wir so zügig wie möglich - das ist auch unsere Kernforderung - zu Sonderausschreibungen, zu schnellen Ausschreibungen kommen, dass wir Projektplanungen voranbringen, um die Chance zu haben, dass wieder mehr gebaut wird.

Aber wir brauchen - ich weiß nicht, wie das erreicht werden kann - perspektivisch auch eine Akzeptanzsteigerung durch Bürgerbeteiligung. Ich glaube, nach der Erfahrung, die wir jetzt gemacht haben, fällt es uns schwer, ganz leicht das passende Modell zu finden. Denn es muss vermieden werden, dass dieselben Fehler erneut gemacht werden.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die FDP hat noch einmal das Wort. Herr Kollege Bode hatte sich gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, ich würde gerne noch einmal auf Ihre gestrige Abwesenheit zu sprechen kommen, die ja gegen den Willen der FDP durchgesetzt worden ist.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Vor dem Hintergrund, dass ich nach Ihrer zweiten Ausführung zu den Zielen des Landes Niedersachsens bei der gestrigen Sitzung der Kohlekommission verstanden habe, dass das Ziel Niedersachsens nicht nur die Darstellung der Situation des Reviers Helmstedts war, sondern dass es das Ziel war, finanzielle Mittel für den dort bereits stattfindenden Strukturwandel durch die Kohlekommission zu erhalten, frage ich Sie: In welcher Höhe haben Sie gestern finanzielle Mittel eingefordert, und welche Reaktion hat das bei den anderen Beteiligten ausgelöst?

(Zustimmung bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Es war ein erstes Gespräch!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Lies, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, wir haben gestern alle dargestellt, welcher Handlungsbedarf besteht. Der Bund hat bisher signalisiert - das muss man noch prüfen -, 1,5 Milliarden Euro für diesen Strukturwandelprozess zur Verfügung zu stellen. Bisher gibt es eine Aufteilung anderer Mittel für dieses Umfeld von 10 % für das Helmstedter Revier. Es gab also eine Aufteilung, wie viel Prozent in welche Reviere gehen. Angesichts der Dimension des Helmstedter Reviers im Vergleich zu den Lausitzer und den rheinischen Revieren und den damit verbundenen Konflikten halte ich es für einen guten Schritt, wenn es uns gelänge, diese 10 % zu bekommen - gern auch mehr; das steht außer Frage. Das wird man angesichts der Dimensionen mit allen überlegen müssen.

Die Botschaft von gestern lautet - das ist, glaube ich, ganz wichtig -: Wir müssen uns als Niedersachsen mit dem Helmstedter Revier selbstbewusst präsentieren, weil die anderen Länder natürlich sagen: Wieso? Ihr seid doch schon durch damit! Ihr habt ja gar keinen Strukturwandelprozess mehr vor euch! Denn ihr habt den Kohlebergbau ja schon vor zwei Jahren beendet! - Das ist falsch. Die strukturellen Auswirkungen im Helmstedter Revier sind dramatisch, auch was die Finanzsituation der Region angeht. Sie wird ein bisschen dadurch abgemildert, dass wir starke Zentren wie Wolfsburg oder Braunschweig haben, aber auch bei diesem klassischen Revier besteht dringender Handlungsbedarf. Wir haben gestern und auch in der Arbeitsgruppe Helmstedter Revier erste Projektansätze definiert.

Noch entscheidender war gestern unsere gemeinsame Haltung: Wir müssen unterschiedliche Förderansätze haben. Das eine ist z. B. der Ausbau der Infrastruktur. Das betrifft viele Regionen noch intensiver, wo wir sagen: In den Strukturwandelregionen muss die Priorität auf dem Ausbau der Infrastruktur liegen - im Wettbewerb mit Projekten, die an anderer Stelle umgesetzt werden.

Wir brauchen eine Organisationsstruktur, die wir ja schon im letzten Jahr aus dem Wirtschaftsministerium heraus auf den Weg gebracht haben, sodass wir eine Projektorganisationsstruktur haben, die diese Entwicklung vorantreibt. Aber wir brauchen auch Mittel - Herr Bode, Sie wissen das -, die wir mit größerer Flexibilität einsetzen können, als es bei dem engen Handlungsspielraum, der uns sonst gegeben ist, möglich ist.

Auch Projekte mit Großunternehmen in der Region müssen förderfähig sein, weil wir natürlich nicht immer nur darauf setzen können, kleine und mittelständische Unternehmen zu haben. Das war gestern eine meiner Forderungen: Wir brauchen dann auch einen flexiblen Rahmen, um Förderinstrumente einzusetzen. Denn sonst gibt man uns zwar Geld, aber die Handlungsspielräume, es wirklich sinnvoll für Projekte vor Ort einzusetzen, fehlen. Da sind wir uns mit den Ländern einig.

Deswegen lege ich auch sehr viel Wert auf die Feststellung - ich will auch das noch einmal sagen -: Es ist eine Zwitterposition, die ich in der Kommission für die Länder einnehme. Alle anderen sind relativ stramme Kohleländer - sozusagen mit dem Blick, das zu bewahren. Ich bin da eigentlich als Vertreter eines Erneuerbare-Energien-

Landes unterwegs, um den Strukturwandelprozess positiv voranzutreiben.

Ich glaube, wir dürfen uns in der Frage nicht auseinanderbringen lassen: Wenn man aus der Kohle aussteigt, dann muss man sicherstellen, dass man die Region nicht abhängt und liegen lässt. Das ist der Prozess, der uns eint. Er sollte uns auch die Chance eröffnen, als Modellregion - die schon weiter ist und vielleicht nicht ganz so groß ist wie die anderen - mit dem Helmstedter Revier aufzuzeigen, wie man einen solchen Strukturwandelprozess organisieren kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion wird jetzt die erste Frage durch den Abgeordneten Gerd Hujahn gestellt. Bitte!

Gerd Hujahn (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Minister Lies, vor dem Hintergrund des bis jetzt Dargebotenen interessiert mich - auch im Anschluss an die Frage von Herrn Dr. Birkner -, wie viele Firmen davon betroffen sind, dass wir einen klassischen Rückgang der Windenergieerzeugung haben. Wir reden derzeit von ENERCON. Das ist richtig. Aber sicherlich sind auch andere davon betroffen. Daher hätte ich gerne ein Gesamtbild des Ausmaßes des Rückgangs der Windenergieerzeugung.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Hujahn, das ist genau der Rahmen, den wir haben müssen. Wir fokussieren uns gerade auf ein Bild. Wir haben - das muss man fairerweise auch sagen - die Diskussion um Carbon Rotec hier etwas weniger intensiv geführt. Bei der Firma Carbon Rotec, die in der Zulieferindustrie der Windenergiebranche tätig war und Rotorblätter für das Unternehmen Nordex gefertigt hat, sind über 400 Arbeitsplätze in der Wesermarsch verloren gegangen. Das hatte dramatische Auswirkungen, zumal wir gerade in dem Unternehmen in Lemwerder in den letzten Jahrzehnten ein ständiges Auf und Ab der Entwicklung erlebt haben. Das

war einer der allerersten Indikatoren, dass ein Zulieferunternehmen in Niedersachsen betroffen war.

Wir haben in vielen anderen Bereichen - auch bei Senvion und vielen anderen Unternehmen - norddeutschlandweit erhebliche Auswirkungen, da wir deutlich über 1 000, ja sogar 2 000 Arbeitsplätze in den letzten Monaten verloren haben.

Wir richten den Fokus eben nicht nur auf die klassisch produzierenden Unternehmen - wenn wir an die Anlagenhersteller oder die klassischen Zulieferer denken, die Betonteile oder Rotorblätter liefern -, sondern dahinter steht natürlich auch eine Dienstleistungsindustrie, die aus der Bauwirtschaft kommt, welche beispielsweise die Kräne zur Verfügung stellt, die in der Lage sind, diese großen Anlagen überhaupt zu errichten. Das heißt, wir haben ein Alarmzeichen erlebt. Das, was wir gerade mit dem Abbau der Arbeitsplätze bei ENERCON erleben, ist ein schlimmes Szenario.

Im letzten Jahr haben wir ungefähr 5 500 GW Onshorewindenergie neu gebaut. In diesem Jahr erreichen wir eine Größenordnung von 3 500 bis 3 700 GW, fallen aber im nächsten Jahr deutlich unter 2 000 GW. Das bedeutet, dass der Produktionsbedarf, den wir ausgehend von 2017 auf 2019 übertragen, noch nicht einmal die Hälfte der Anzahl der Anlagen ausmacht, die wir derzeit errichten.

Da muss man auch klar sagen, dass das natürlich ein Schlag für eine Industrie ist, wenn sie nicht planen kann und nicht weiß, wann es wieder vorgeht. Genau diesen Fadenriss haben wir in der Offshorebranche erlebt. Das, was wir in der Windenergiebranche gerade erleben, ist schon kein drohender Fadenriss mehr, sondern der Fadenriss ist sichtbar. Wenn wir es jetzt nicht schaffen, die Enden durch wirklich zügige Sonderausschreibungen und durch eine Beschleunigung der Verfahren zusammenzuknoten, dann trifft das - genau, wie Sie es in Ihrer Frage auch dargestellt haben - nicht nur wenige Unternehmen der Produktion, sondern eine ganze Wertschöpfungskette im Bereich der Windenergieerzeugung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Byl. Das ist die zweite Frage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass auch soeben wieder von der Landesregierung die Aussage kam, dass sie für den Erhalt der Bürgerenergie kämpft, aber es seit der Aussetzung der Ausnahmeregelung keine Ideen von ihrer Seite gibt, wie man die Bürgerenergie stärken könnte, frage ich Sie: Was halten Sie denn von der De-minimis-Regelung, also dass Windparks mit maximal 18 MW Leistung von der Auktionspflicht befreit werden? Das ist genau das, was die EU als Möglichkeit vorsieht.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Byl, genau das war unser niedersächsischer Vorschlag, den wir auch gemeinsam mit der Windenergiebranche auf den Weg gebracht haben: die De-minimis-Regelung, also sozusagen die Begrenzung eines Ausbaubereichs, zu nutzen. Das wurde in der Auseinandersetzung auf Bundesebene rechtlich kritisch gesehen. Ich kann das nur so wiedergeben. Man hat gemeint, dass das missbraucht werden bzw. negative Auswirkungen haben könnte, und deshalb versucht, eine bessere Regelung zu finden - die sich jetzt allerdings wahrlich nicht als die bessere herausgestellt hat.

Wir sind jetzt an der Stelle „wieder zurück!“. Wir müssen alle Alternativen überlegen und prüfen, aber ich bitte auch um Verständnis: Jetzt muss das allererste Ziel sein, beschleunigt Ausschreibungen, Planungen und Bauprojekte voranzubringen, um den Beschäftigten dieser Branche und der Zuliefererbranche wieder eine Perspektive zu geben. Eine weitere Verunsicherung dürfen wir keinen Fall zulassen, auch nicht politisch.

Ich glaube, wir haben jetzt eine klare Linie. Dieser müssen wir folgen. Und parallel dazu müssen wir natürlich einen politischen Prozess vollziehen, wie denn eine Perspektive aussehen könnte, Bürgerenergiegesellschaften wieder stärker in die Entwicklung mit einzubeziehen.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt folgt die dritte Frage für die CDU-Fraktion. Kollegin Laura Rebuschat, bitte!

Laura Rebuschat (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass wir unterschwellig schon einiges über Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung gehört haben, frage ich Sie: Wie kann man beim weiteren Ausbau der Windenergie noch mehr für Akzeptanz in der Bevölkerung tun?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Rebuschat, das wird tatsächlich eine der ganz großen Aufgaben sein. Den Widerstand merken ja alle. Wir sind in der Situation, dass zwar alle sagen, sie sind für das Abschalten der Kernenergie - ich glaube sogar, dass sich ein ganz großer Teil der Gesellschaft dem Ziel anschließen würde, sehr zügig aus der Kohle auszuweichen -, aber nur ein ganz kleiner Teil der Gesellschaft bereit ist zu akzeptieren, dass das auch bedeutet, dass man Netze und Erneuerbare Energien ausbauen muss. Das ist ein großer Konflikt, und deswegen sind wir in der Tat in der Verantwortung, die Akzeptanz zu steigern.

Ich will einmal bei den Windparks anfangen. Sie kennen die Diskussion, ob es eigentlich notwendig ist, dass die Windenergieanlagen die ganze Nacht über blinken, weil theoretisch ein Flugzeug kommen könnte. Das bringt einen als Ingenieur schon um, sage ich mal; denn dieses Problem hätte man technisch durchaus lösen können. Es müsste nur jedes Flugzeug einen Responder haben, dann könnte man es erkennen. Dieser Weg war rechtlich leider nicht gangbar. Wir haben aber einen anderen Weg gefunden. Es gibt die Möglichkeit, über ein Radarsystem zu sehen, wenn sich ein Luftfahrzeug in ein bestimmtes regionales Umfeld begibt. Das ist auch relativ groß; wir reden heute zum Teil von 50 km Radius. Und dann - - -

(Jörg Bode [FDP]: Wird es abgeschossen, oder was?)

- Nein, dann würden die Blinklichter der Windenergieanlagen angehen. Wir würden die Beleuchtung

auf den Windenergieanlagen also so steuern, dass sie nur angeht, wenn es notwendig ist.

(Wiard Siebels [SPD]: Responder!)

- Ja, aber das geht leider nicht. Deswegen ist Radar die Lösung.

Da sind wir als Ministerium auch direkt gefragt, weil: Die Windenergieanlagen sind in der Bauordnung richtigerweise privilegiert. Das Problem sind die Nebenanlagen. Wir versuchen, das gerade zu lösen, damit der Mast, auf den die Radaranlage kommt, als Nebenanlage ebenfalls privilegiert ist. Denn sonst müsste man ja erst einmal eine Genehmigung haben, dass man ihn bauen darf. - Das zeigt, wie schwierig das manchmal ist. Aber das wäre ein Weg der Akzeptanzsteigerung.

Ein zweiter Punkt. Wir müssen dafür sorgen, dass es auch eine Partizipation, also eine Wertschöpfung gibt. Das ginge zum einen über Bürgerwindparks, d. h. die direkte Beteiligung. Das andere wäre, dass die Kommunen stärker davon profitieren. Da sind wir uns mit dem Bund einig, und der Bund hat auch gesagt: Lasst uns diesen Weg gemeinsam gehen! - Dafür wurden drei Modelle entwickelt. Alle drei stehen allerdings unter dem Vorbehalt, dass sie nicht mehr kosten dürfen. Allerdings: Wenn man mehr verteilen will, aber es nicht mehr kosten darf, ist das schwierig. Insofern sehe ich noch nicht, wie da eine Lösung entstehen kann.

Der dritte Punkt ist - und der wird ganz entscheidend sein -: Wenn wir wollen, dass die Akzeptanz für den Ausbau der Erneuerbaren steigt, dann müssen wir auch erklären, warum das wichtig ist. Der Ausbau der Erneuerbaren ist ja kein Selbstzweck. Wir wollen ja nicht Windenergieanlagen bauen, weil wir sie so schön finden.

Ich habe vorgestern und auch heute deutlich gemacht, wie wichtig es ist, die Klimaziele 2030 zu erreichen. Wir müssen die CO₂-Emissionen reduzieren. Wir müssen dem Klimawandel und den daraus entstehenden Folgen begegnen. Deswegen ist der Ausbau der Erneuerbaren ein wichtiges Signal - nicht als Selbstzweck, sondern als Grundlage dafür.

Der Ausbau der Erneuerbaren ist auch kein Nachteil, sondern er wird den Wirtschafts- und Industriestandort Niedersachsen stärken. Wir werden eine Zukunftsregion! Industrie folgt Energie - so war es in der Entwicklung immer. Diesmal ist es die Zukunftsenergie mit den Erneuerbaren. Es muss uns gelingen, dieses Bild des Mehrwerts der

Energiewende besser zu zeichnen und das Schreckensszenario sich drehender Windenergieanlagen zu verdrängen. Damit schaffen wir mehr Akzeptanz. Die Vorteile der Erneuerbaren für unser Land und für unsere Region müssen sichtbar werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion Dr. Frank Schmädeke, bitte sehr!

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Lies, ich möchte das Ganze in einen Gesamtkontext stellen: Welche Technologien zur Erzeugung regenerativer Energien werden neben der Windenergie im Lande Niedersachsen noch gefördert?

Danke.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das, was gerade schon gesagt wurde: die klassischen Elemente Wind onshore, Wind offshore, Photovoltaik. Wir haben die Wasserkraft, auch wenn die bei uns natürlich nur einen relativ geringen Anteil ausmacht. Wir haben die Biomasse - wobei wir wissen, dass sich in den letzten Jahren erhebliche Konflikte in der Frage von Biogasanlagen und Monokulturen entwickelt haben. Und schließlich haben wir auch kleinere Dinge, die im Einzelfall zum Tragen kommen, z. B. dass bei Deponieabfällen eine Rückgewinnung genutzt werden kann, um Energie zu erzeugen. Das wird auch gefördert.

In einem Segment steckt dabei eine besondere Chance, nämlich in der Geothermie und ganz besonders in der Tiefengeothermie. Eine Schwerpunktregion in diesem Bereich ist Celle. Während wir Geothermieanwendungen schon haben - diese funktionieren auch sehr gut und werden akzeptiert -, ist die Tiefengeothermie ein großes Problem. Wir haben in Niedersachsen schon in der letzten Wahlperiode damit begonnen und Förderungen für die Entwicklung von Projekten auf den Weg gebracht. Ich glaube, pro Projekt waren das

250 000 Euro. Wir als Land haben da also wirklich investiert.

Die daraus resultierenden Ergebnisse zeigen ganz deutlich, dass die Tiefengeothermie zwar nicht die Lösung aller Probleme ist, aber dass sie zumindest die Chance dafür birgt - übrigens auch für die starke Industrie, die wir in der Region Celle haben.

Wir haben beim Ausbau der Tiefengeothermie aber immer noch das Problem, dass der Mut zur Investition fehlt. Es würde technisch funktionieren, es wäre ökologisch sinnvoll, aber das betriebswirtschaftliche Risiko ist zu groß. Man ist nicht bereit, dieses Risiko einzugehen, weil man natürlich nicht von vornherein sicher sein kann, dass das, was man da vorhat, auch wirklich funktioniert. Wir müssen dringend ran, da weitere Unterstützung zu bekommen. Das halte ich für einen wirklich klugen Weg, auch arbeitsmarkt- und industriepolitisch für die ganze Region Celle.

Was wir auf keinen Fall machen sollten, ist eine Überförderung. Wir dürfen Dinge nicht doppelt fördern; denn das würde es wieder schwierig machen, einzugreifen. Ich denke nur an Bad Bevensen, wo das Ganze wunderbar funktionieren würde. Aber da könnten wir als Land - Stichwort „Kommune“ - nicht einmal mit einer Bürgerschaft arbeiten. Das ist wirklich schwierig und auch sehr schade. An diesen Bereich müssen wir also dringend ran, das müssen wir unterstützen.

Zu dem Ganzen gehört aber natürlich auch der Bereich Forschung und Entwicklung. Das läuft bei dem Kollegen Björn Thümler. Auch da gehen wir breit heran, weil wir uns auch offen zeigen müssen für neue Technologieanwendungen. Ein Beispiel ist Power to Gas. Es macht keinen Sinn, Energie nur zu erzeugen. Wir müssen sie auch richtig verteilen können - ich denke da übrigens nicht nur an die Strom-, sondern auch an die Gasnetze, die man dann parallel nutzen könnte -, und wir müssen sie natürlich auch speichern können. Das alles muss in einem vernünftigen Kontext geschehen.

Sie sehen, wir haben einen ganz großen Bereich, den wir fördern und unterstützen. Wir sehen aber am Beispiel der Tiefengeothermie, dass gute Projekte scheitern, weil ein Risiko am Ende von keinem der Beteiligten getragen wird. Wir müssen also zeigen, dass wir nicht nur gute Projekte in der Planung, sondern auch in der Umsetzung haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Noch einmal Frau Byl, Bündnis 90/Die Grünen. Das ist die dritte Frage. Bitte sehr!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Umweltminister Lies unseren Antrag, keine künstliche Laufzeitverlängerung durch Reststrommengenübertragung auf das AKW Emsland zuzulassen und damit Netze für Erneuerbare freizumachen, unterstützt hat, aber leider an Wirtschaftsminister Althusmann und der Landesregierung gescheitert ist, frage ich angesichts des drohenden Kollapses der Windenergiebranche und der Beteuerungen, die wir am Mittwoch und auch heute wieder von der Landesregierung hören, die Erneuerbaren zu unterstützen, ob sich der Umweltminister dahin gehend endlich durchgesetzt hat.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Byl, erstens muss man sagen, dass es sich dabei um eine Forderung des Bundesrats gehandelt hat. Und zweitens muss man sagen, dass das eine Entscheidung der Bundesregierung war. Die ist - das sage ich ganz nüchtern - dem Ansinnen nicht gefolgt. Das muss man ehrlicherweise dazu sagen.

Ich bin mit dem Wirtschaftsminister des Landes, mit Bernd Althusmann, absolut einig, dass wir alles dafür tun werden, den Ausbau der Erneuerbaren voranzubringen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch ein Widerspruch in sich!)

- Nein, das ist kein Widerspruch. Ich will das auch gerne aufklären. Aber wir dürfen jetzt nicht folgenden Fehler machen: Wir dürfen nicht sagen, es ist nicht gelungen, die Reststrommengen zu übertragen, also gibt es auch keinen Grund, die erneuerbaren Energien auszubauen. - Vorsicht!

(Zuruf von der AfD: Komische Logik!)

Damit würden wir ja sagen: Weil wir eine Sache nicht machen, geht es insgesamt nicht weiter. Denn natürlich geht es weiter! Allein durch den zweiten Punkt, den ich vorhin genannt habe, geht es weiter: Indem wir bestehende Netze besser auslasten, sind wir bei einigen der Übertragungsleitungsstrukturen in der Lage, in kürzester Zeit 30 bis 50 % mehr Energie zu übertragen.

Man muss hier sehen, von wem die Kritik oder die Skepsis, ob das überhaupt geht, geäußert wird. Sie kommt von denen, die den Ausbau der Erneuerbaren nicht wollen. Also sollten wir, die wir uns im Ausbau der Erneuerbaren einig sind, doch nicht auf ein Feld begeben, auf dem wir nichts gewinnen können. Nein, wir müssen die Lösungen, die es gibt, aufzeigen.

Und die Lösung, sehr geehrte Frau Byl, besteht darin - alles andere hilft kurzfristig nicht -, die intelligente Nutzung der vorhandenen Netzinfrastruktur weiter auszubauen und dort mehr Leistung und Energie zu übertragen. Darin liegt eine Riesenchance, und diese Chance sollten wir gemeinsam nutzen. Der Rest ist gut und richtig zu diskutieren, aber er hilft bei der Lösungsfindung leider nicht weiter.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Frau Byl, Sie sind noch einmal dran. Die vierte Frage für Ihre Fraktion. Bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir zwar viele Worte für den Einsatz der Windenergie gehört haben, aber eben jener Umweltminister Lies gleichzeitig einen Kohle-Brandbrief der fünf Kohleländer - auch für die gestrige Tagung - unterstützt hat, möchte ich gern noch einmal die konkrete Position der Landesregierung erfahren: welches Abschaltdatum sie sich für die Kohlekommission vorstellt und ob die Landesregierung überhaupt eine Strategie für den Kohleausstieg hat.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: In dieser Legislaturperiode nicht mehr!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung Herr Minister Lies, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Byl, wenn es eine Landesregierung gibt, die ein Konzept hat, dann ist es die Niedersächsische Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Der war gut! - Lachen bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir diskutieren nämlich nicht nur darüber, was wir *nicht* wollen - - -

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und wenn ja, wie viele!)

Wir sagen nicht nur das, was wir nicht wollen,

(Jörg Bode [FDP]: Und das wäre?)

sondern wir sagen auch, was wir wollen. Denn man darf nicht nur das Abschalten von fossilen Energieträgern und das Abschalten der Kernenergie fordern, sondern man muss auch den Ausbau der Erneuerbaren voranbringen. Und das ist in anderen Ländern eben nicht der Fall.

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

- Bei allem Respekt: Welche Länder sind denn dabei? - Es sind die norddeutschen Länder und vor allen Dingen Niedersachsen, wo sich die Politik seit Jahren vehement dafür einsetzt, die Erneuerbaren auszubauen - weil wir sehen, dass das ein starker Wirtschaftsfaktor ist, und weil wir sehen, dass das wichtig ist, um dem Klimawandel zu begegnen. Das ist eine klare Konzeption.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es gibt keine Akzeptanz mehr für die Windenergie!)

Jetzt komme ich zu der Frage, die Sie gestellt haben. Ich habe gesagt: Es geht um mehr. Noch einmal: Es geht um 10 000 Kolleginnen und Kollegen im Helmstedter Revier. Zusammen mit ihren Familien sind das vielleicht 40 000 Betroffene. Es geht um eine ganze Region, in der es große wirtschaftliche Schwierigkeiten gibt. Also muss ich doch bei allen Überlegungen, die ich anstelle, und vor allen Dingen bei der Frage der Akzeptanz der Energiewende auch Antworten auf diese Herausforderung geben.

(Imke Byl [GRÜNE]: Das bestreitet auch niemand!)

- Genau!

Und wenn ich diese Antworten gebe, dann habe ich ein festes Ziel, das ich erreichen muss, nämlich dass wir noch maximal, glaube ich, 90 Millionen t CO₂ erzeugen dürfen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was sind die Antworten, von denen Sie sprechen?)

- Die gebe ich doch gerade!

(Jörg Bode [FDP]: Wir hören zu!)

Wir wissen, dass das Feld der Erzeugung von CO₂ einen wesentlichen Beitrag, nämlich 61 %, dazu leisten soll, die Klimaziele zu erreichen. Deshalb diskutieren wir in der Kommission intensiv darüber, welchen Abbaupfad wir einschlagen: einen schnellen oder einen langsamen Pfad. Das muss man sich gut überlegen, und dabei muss man auch die drei Funktionen Preis, Sicherheit und Klimabilanz in den Blick nehmen. Noch einmal: Es ist ein kumulierter Wert. Es bleibt bei einem kumulierten Wert. Das darf man nicht unterschätzen. Es geht nicht um eine Tagesbilanz für CO₂.

Die Haltung der Landesregierung ist klar: Wir wollen den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern. Dabei sehe ich vor allen Dingen einen Umstieg auf Gaskraftwerke. Aber der muss in einer Zeit erfolgen, in der alle drei Faktoren gesichert sind.

Ich habe es doch erlebt: Die haben alle vor dem Bundeswirtschaftsministerium gestanden und dafür demonstriert, sofort aus der Kohle auszusteigen. Aber die Forderung, morgen alle Kohlekraftwerke abzuschalten, ist doch absurd, das macht doch gar keinen Sinn.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das stimmt!)

Wir können doch den Leuten nicht Sand in die Augen streuen. Wenn wir sagen, dass wir aus der Kohle aussteigen wollen, dann müssen wir doch auch Antworten auf die Frage geben, wo die Energie stattdessen herkommt. Sicherlich: mehr Effizienz, stärkerer Ausbau der Erneuerbaren. Aber es kann doch nicht sein, dass wir stärker abbauen als ausbauen. - Genau das diskutieren wir. Meine Haltung dazu ist klar.

Aber noch einmal: Ich habe - vielleicht weil ich früher Wirtschafts- und Arbeitsminister war, aber

auch mit Blick auf Akzeptanz; denn einfach mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, wird nicht funktionieren, schon gar nicht bei diesem Thema - großes Verständnis für die Kolleginnen und Kollegen der Länder, die sagen, dass sie einen sicheren Pfad brauchen und sich daraus ein Datum oder ein Budget ergeben wird. Am Ende läuft es ja auf ein Datum oder ein Budget hinaus. Aber das ändert ja nichts an den Klimaschutzzielen, die wir erreichen müssen. - Das wird das Ergebnis der Kommission sein.

Und jetzt bitte ich um Verständnis dafür, dass ich hier doch nicht aus dem Bauch heraus ein Datum nennen kann, weil ich es gerade für klug halte, wenn wir mit einer ganzen Expertenkommission darüber diskutieren, was der richtige Weg ist und wie wir das Ziel erreichen! Die Expertenkommission ist bunt gemischt und besteht aus Vertretern aller gesellschaftlichen Gruppen. Glauben Sie mir: Wenn es einen Weg gibt, der tragfähig ist und akzeptiert wird, dann werden wir ihn dort finden. Und diesen Weg werde ich dann auch konsequent unterstützen.

Wir sind ein Modellland, das zeigt, wie es geht. Das sollten wir auch selbstbewusst nach außen tragen, liebe Frau Byl. Das steht uns, glaube ich, gut zu Gesicht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die nächste Zusatzfrage, die zweite für die AfD, stellt der Kollege Stefan Wirtz. Bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrter Herr Minister, Sie sprachen bei den Ausbauplänen davon, dass zusätzlich 2 % der Fläche in Anspruch genommen werden sollen. Niedersachsen ist ein großes Flächenland mit 47 000 km² Fläche. 2 % davon sind 950 km², also fast 1 000 km². Die sollen nun mehr verbraucht werden. Wir werden also nicht umhinkommen, an bestehende Bauten heranzugehen. Was ist nach Ansicht der Landesregierung die zumutbare Schmerzgrenze beim Abstand zwischen Wohnbebauung und den geplanten Windkraftanlagen, die zusätzlich gebaut werden sollen?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wirtz, es sind nicht 2 % mehr. Ich habe mich vielleicht nicht klar ausgedrückt. 1,4 % steht im Windenergieerlass. 1,7 % sind es, wenn man berücksichtigt, dass nicht der Turmstandort, sondern der Rotordurchmesser entscheidend ist. Angesichts unterschiedlicher Szenarien schwankt der Wert zwischen 1,7 %, die quasi heute schon im Windenergieerlass definiert sind, und 2,1 %. Also, es geht nicht um 2 % zusätzliche Fläche.

Sie fragten weiterhin, welcher Abstand zulässig sei. Diese Debatte wird in vielen Ländern geführt. Ich sage immer: Man kann nicht aus der Kohle und aus der Kernenergie aussteigen wollen, ohne bereit zu sein, Windenergie zu akzeptieren.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Genau!)

Deswegen müssen wir aufpassen, dass wir nicht Restriktionen eröffnen, die nicht funktionieren. Ich finde, wir haben einen guten Weg. Wir haben etwas, das dafür sorgen soll, dass die Belastung für die Menschen möglichst gering ist.

Wir reden von Restriktionen, die umwelt- und naturschutzfachlicher Natur sind. Aber jetzt reden wir über die Menschen; denn darauf bezog sich ja Ihre Frage. Für mich ist die TA Lärm eine gute Grundlage. Sie sorgt dafür, dass nachts bestimmte Grenzwerte nicht überschritten werden dürfen.

Es ist auch legitim, dass man den Schutz des Menschen voranstellt. Die TA Lärm ist eine gute Grundlage dafür, die Schallemissionen in der Nacht auf ein bestimmtes Maß zu reduzieren. Das machen wir in anderen Bereichen der Verkehrsinfrastruktur ja auch. Das kann man entweder darüber erreichen, dass man nachts abschaltet oder dass man den Abstand vergrößert. Das ist für mich eine vernünftiger Grundlauge, als eine Scheingrundlage zu definieren, die irgendetwas mit Berechnungen der Höhe zu tun hat. Das hielte ich für den falschen Weg.

Wir brauchen den konsequenten Ausbau. Wir brauchen aber auch den Schutz der Menschen. Dafür gibt es von uns vernünftige Lösungen wie z. B. die wissenschaftlich und rechtlich abgesicherten Grundlagen in der TA Lärm.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion: Dr. Stefan Birkner. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, lassen Sie mich vorwegschicken: Ich finde es gut, dass Sie bei dieser wichtigen Frage nach dem Datum des Ausstiegs aus der Kohleenergie ausnahmsweise einmal nicht aus dem Bauch heraus entscheiden. Sonst neigen Sie ja durchaus dazu. Aber ich glaube auch, dass das ein wichtiger Punkt ist, über den man sehr seriös und sehr sachlich diskutieren muss. Insofern haben Sie uns da an Ihrer Seite.

Ich möchte noch einmal an Ihre Antwort auf meine erste Frage zu den Bürgerwindparks anknüpfen. Sie haben dargestellt, dass Sie die Bürgerwindparks zunächst befürwortet haben, dass sich im weiteren Verlauf ergeben hat, dass das Ganze nicht so funktioniert, wie man es sich gewünscht hat, und dass dann die Schwierigkeiten entstanden sind. Sehen Sie das nicht als ein Beispiel dafür an, dass die gesetzliche Regulierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien genau zu solchen Entwicklung führt? Ständig neue Regulierungen - - -

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, die Frage! Präzise!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Dies ist wichtig, um sie zu verstehen. Ich will dem Minister die Gelegenheit dazu geben, Herr Präsident. Ich halte mich aber kurz.

Immer neue Regulierungen führen dazu, dass man letztlich in einer Überregulierung landet und damit am Ende den Ausbau der Windenergie behindert. Wäre es nicht an der Zeit, endlich zu einem Marktgeschehen zu kommen, in dem sich der Staat auf die Regulierung der Rahmenbedingungen konzentriert und nicht auf Detailregelungen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Birkner, manchmal müs-

sen eine Bauchentscheidung und eine Kopfentscheidung ja gar nicht unterschiedlich sein.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist aber selten!)

- Es muss aber nicht so sein. Manchmal spürt man, was der richtige Weg ist, und denkt es auch.

Der Punkt, den Sie ansprechen, ist absolut richtig. Das ist aber nicht - zumindest nicht ausschließlich - an der Frage festzumachen: Schaffe ich Rahmenbedingungen, um Bürgerenergie zu bevorzugen?

Dem Markt die bestimmende Rolle zu geben, war das Ausschreibungsmodell; ich denke, da sind wir uns einig. Wir haben gesagt, wir regulieren nicht, indem wir Preise vorgeben und mal gucken, was da kommt, sondern wir lassen dem Markt die Chance, sich zu entwickeln - und das übrigens dort, wo er selber genehmigte Projekte hat. Wir entscheiden nicht politisch, wo etwas erfolgt. - Deswegen haben wir manchmal auch Probleme. Wir bauen nicht unbedingt dort, wo wir vielleicht sinnvollerweise bauen sollten, sondern wir bauen dort, wo Genehmigungen vorliegen und der Markt bauen will und bestimmte Marktpreise zu erzielen sind.

Also: Ja, es ist richtig, dass wir den Weg geöffnet haben. Zweitens greifen wir aber ein, weil wir über die Regulierung die Mengenbegrenzung durchführen. Das würde ja andersherum bedeuten - dem könnte ich sogar auch noch viel abgewinnen -, dass wir gar keine Mengenbegrenzung machen. Das wäre aber genau Gegenstand der Debatte: Laufen das Netz und der Ausbau der Erneuerbaren dann nicht völlig auseinander?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: EEG abschaffen wäre die Konsequenz!)

- Dazu komme ich gleich.

Drittens können wir über die Regulierung sozusagen die Struktur vorgeben. Ich halte es schon für richtig, dass wir politisch steuern können. Energiewende und erneuerbare Energien bedeuten auch Partizipation. Das habe ich ein Stück weit auch als Demokratisierung verstanden, weil es sozusagen eine Beteiligung gibt; es gibt nicht nur wenige große Energieversorger, sondern auch viele kleine. - Das ist aber sozusagen eine grundsätzliche Haltung.

Die Frage des EEG ist ja eine Frage der Finanzierung. Wir diskutieren heute über die Frage, inwieweit erneuerbare Energien eigentlich über ein Instrument, das entstanden ist, als ganz wenig er-

neuerbare Energien im Netz waren, gesteuert werden können. Früher war das EEG das richtige Instrument. - Ich möchte es noch einmal sagen: Denjenigen, die das politisch auf den Weg gebracht haben - da möchte ich den Sozialdemokraten in Berlin auf die Schulter klopfen - möchte ich sagen: Das war eine goldrichtige Entscheidung, sonst wären wir bei der Energiewende nicht dort, wo wir sind. Das war absolut richtig. - Ich räume ein, diese Bemerkung im Rahmen der Antwort auf diese Frage zu machen, war vielleicht etwas schwierig.

(Heiterkeit)

Insofern sind wir uns also einig.

Die Frage ist, ob wir richtig nachjustiert haben. An einer Stelle - das bestätigt Ihre These -, nämlich bei der Photovoltaik, haben wir damit völlig versagt. Wir haben es geschafft, dadurch, dass wir keine Marktinstrumente zugelassen, sondern über die Regulierungsinstrumente der Einspeisevergütung gearbeitet haben, eine ganze Branche kaputt zu machen. Ansonsten hätte sie sich viel schneller angepasst, und die Wettbewerbssituation mit China wäre möglicherweise so nicht entstanden. So hätten wir mehr für die Branche getan, als wir jetzt dafür getan haben.

Deshalb: Ja, wir werden uns auch das EEG ansehen müssen. Ich halte das für ein ganz schwieriges Instrument. Es bleibt aber die Frage - und das ist auch einer der Punkte der Kohlekommission -: Wie halte ich eigentlich den Preis stabil? Das Verrückte dabei ist: Wir haben den Ausbau der Erneuerbaren. Wir haben die EEG-Umlage. Darauf setzen wir eine Stromsteuer. Das heißt, der Staat verdient über die Stromsteuer am ganzen Ausbau der Erneuerbaren noch mit.

Deswegen hat Niedersachsen schon in der letzten Legislatur immer wieder deutlich gesagt: Wir müssen auch eine Nachjustierung über das Instrument der Stromsteuer vornehmen, um eine Preisstabilität zu erreichen. Wir kommen dahin, dass die EEG-Umlage sowieso keine Rolle mehr spielt. Wir sehen das bei den Offshorewindparks. Die letzten Offshorewindparks, die genehmigt wurden, haben nur in einem ganz geringen bzw. in keinem Maße eine EEG-Umlage oder entsprechende Beiträge verursacht. - Also, das läuft sowieso aus.

Es wäre sinnvoll, sich zu überlegen, ob ein solches umlagenfinanziertes System richtig ist oder ob nicht eine steuerlich finanzierte Grundlage gerechter wäre. Dann würden nicht nur die Stromkunden

und die Industrie, die auf Strom angewiesen ist, daran beteiligt, sondern ein breiter Teil der Gesellschaft - der eben auch die Verantwortung für die Energiewende trägt.

Da bin ich ganz bei Ihnen. Ich habe nur nicht die Hoffnung, dass im Moment eine Kraft da ist, die dafür sorgt, diesbezüglich einen grundsätzlichen Reformprozess anzugehen.

(Zuruf von der FDP)

- Oh, war das ein Angebot?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wir stehen dafür zur Verfügung!)

- Habe ich das missverstanden?

Nicht so zu tun, als sei das, was man mal gemacht hat, immer noch richtig, ist auf jeden Fall sinnvoll. Also unterstütze ich das. Es muss dann aber etwas sein, was nicht wieder neue Unruhe in die Erneuerbaren bringt, sondern möglicherweise sogar eine grundsätzliche Sicherheit für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion rufe ich den Abgeordneten Jochen Beekhuis auf. Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Jochen Beekhuis (SPD):

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass am Mittwoch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ENERCON hier im Hause waren und auf ihre Situation hingewiesen haben, frage ich Herrn Minister Lies, wie er sich für die Beschäftigten von ENERCON einsetzt.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Beekhuis, erst einmal will ich sagen: Die gesamte Landesregierung steht geschlossen dahinter, nicht nur die Energiewende voranzutreiben, sondern auch alles dafür zu tun, dass die Kolleginnen und Kollegen bei ENERCON, aber auch bei allen anderen betroffenen Betrieben, eine Perspektive haben, ihren Arbeitsplatz zu erhalten bzw. wieder einen Arbeitsplatz zu bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen führen wir alle gemäß dieser Position Gespräche. Das macht der Wirtschaftsminister Bernd Althusmann, das macht der Ministerpräsident, das mache selbstverständlich auch ich.

Als jemand, der aus der Region kommt, bitte ich um Verständnis: Natürlich gibt es einen ganz engen Draht zu den Kolleginnen und Kollegen, aber auch zu den Unternehmen aus den vergangenen Jahren der Verantwortung, aber auch jetzt aus der eigentlichen Energie-Verantwortung, die eine ganz große Rolle spielt.

Deswegen habe ich sehr früh nach Bekanntwerden Kontakt aufgenommen. Ich habe natürlich den direkten Kontakt zu allen Beteiligten gesucht, um die Situation zu hinterfragen. Ich habe versucht, Lösungen auf den Weg zu bringen. Genau wie der Kollege Bernd Althusmann habe ich konsequent gesagt: Lasst uns alle an einen Tisch kommen! Es macht doch keinen Sinn, dass wir übereinander reden und die Hürden immer größer machen. Lasst uns an einen Tisch kommen!

Als Bundesminister Altmaier seine Netzreise angekündigt hat, habe ich die Gelegenheit genutzt, zu sagen: Es gibt im Prinzip zwei Wege, die man gehen kann. Der eine Weg ist: Kollege Altmaier ist unterwegs, es gibt eine Demo, und auf der Demo machen die Beschäftigten ihre Interessen deutlich. - Ich glaube, das ist immer angemessen. - Der zweite Weg ist: Man nimmt sich die Zeit, setzt sich in einen Raum und redet miteinander. Davon halte ich übrigens mehr.

Ich will mich an dieser Stelle - auch von hier aus - noch einmal ganz herzlich bei dem Kollegen Bundesminister Altmaier dafür bedanken, dass er das gemacht hat. Obwohl die Zeit knapp war - er kam ein bisschen zu spät; wir hatten eigentlich einen Folgetermin -, hat er sich sehr viel Zeit genommen. Ich war es, der dann abgebrochen hat, weil es die Folgetermine gab. Er hat sich sehr viel Zeit genommen, um sich wirklich über die Situation zu informieren - das finde ich sehr wichtig - und an dieser Stelle auch zu signalisieren: Der Bund hat verstanden, dass hier dringend etwas passieren muss. - Ich hoffe, er gibt das dann auch ins Parlament weiter, sodass auch entsprechend entschieden wird.

Das war der richtige Weg. Darüber bin ich sehr froh. Ich habe versucht - genau wie die Kollegen auch -, damit die Brücken in die Bundespolitik zu schlagen, weil wir natürlich auch auf dieser Ebene Lösungen brauchen. Ich glaube, das ist selbstverständlich. Bei einer solchen Frage geht es nicht

darum, wer zuständig ist. Bei einer solchen Frage geht es darum, wer verantwortlich ist, und in dieser Verantwortung sehen wir uns als Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Noch einmal die FDP: Herr Kollege Bode, bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass Sie sehr viel über die notwendige Akzeptanz bei der Energiewende gesprochen und die Frage des Netzausbaus als eine der wirklich wichtigen Herausforderungen zum Gelingen einer Energiewende dargestellt haben, und aufgrund der Tatsache, dass viele von Erdkabelverlegungen betroffene Grundstückseigentümer mit den bestehenden Regelungen nicht zufrieden sind und diese nicht akzeptieren wollen, weshalb insbesondere die Landwirtschaft - aus meiner Sicht zu Recht - nicht einmalige Entschädigungen, sondern dauerhaft wiederkehrende Entschädigungen fordert, wenn Erdkabel auf ihren Flächen verlegt werden, frage ich Sie: Welche Position hat die Landesregierung zu dieser Forderung der Landwirtschaft?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Lies. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Bode!

(Jörg Bode [FDP]: Ohne „Dr.“!)

- Das war der Bauch. Entschuldigung!

(Heiterkeit - Zurufe)

Aber das kann ja auch mal richtig sein. Das war jetzt der Beleg dafür.

Lassen Sie mich einen Punkt mit aufnehmen, den wir nicht vergessen dürfen, auch wenn ich dazu nicht näher ausführen möchte. Wir müssen neben dem Netzausbau, dem Ausbau der Erneuerbaren und der Nutzung der Netze auch über Speicher, über Power to Gas und derartige Technologien reden. Ich sage das nur nochmal, damit nicht der

Eindruck entsteht, dass wir nur auf zwei Lösungen fokussieren.

Aber Sie haben recht: Nachdem allen klar war, dass es mit Freileitungen schwierig wird, sagt die Landwirtschaft heute: Lieber eine Freileitung! - Die Debatte seitens der Landwirtschaft läuft ja gar nicht mal automatisch auf eine Entschädigung für Erdkabel hinaus. Sie will lieber Freileitungen, weil sie damit viel weniger Probleme hat und darunter viel besser arbeiten kann.

Jetzt haben wir sozusagen einen Konflikt zwischen Bürgern, die keine Freileitung möchten, und Landwirten, für die Erdkabel eigentlich das größere Problem sind. Das macht es nicht leicht; denn ein ständiges Hoch und Runter kann auch nicht die Lösung sein! Insofern muss man bezüglich der HGÜ-Leitungen sagen - ich habe am Anfang gesagt, dass wir uns auf diesen Punkt konzentrieren, auch in den Gesprächen mit der Landwirtschaft, auch mit dem Präsidenten des Bauernverbandes in Berlin, als ich damals noch stellvertretender Vorsitzender des Beirats der Bundesnetzagentur war und lange darüber diskutiert habe -: Bei den HGÜ-Leitungen, die fast ausschließlich als Erdkabel verlegt werden, kam dieser Punkt auf.

Ich will es offen sagen: Diese Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, diese Frage wirklich zu klären. Wir sind mit dem Bund in einem intensiven Austausch. Auch im Beirat der Bundesnetzagentur diskutieren wir mit ihr darüber. Ein Instrument, das dazu beiträgt, Konflikte auszuräumen und den beschleunigten Ausbau voranzubringen, ist mir im Sinne von Energiewende, von Arbeitsplätzen und vielen weiteren Fragen im Moment lieber als ein am Ende genauso teurer Weg - wegen anderer Kosten wie Redispatchkosten -, wenn wir den Netzausbau nicht voranbringen und der nicht dazu führt, dass Konflikte ausgeräumt werden.

Ich bitte um Verständnis, dass wir noch keine endgültig abgeschlossene Haltung der Landesregierung hierzu haben und diese noch definieren müssen. Allerdings entscheidet darüber am Ende der Bund, und am Ende muss auch die Bundesnetzagentur sehen, ob das reguliert möglich ist. Insofern glaube ich, dass wir offen über alle Instrumente reden müssen. Ob es sich um eine andere Form der Einmalentschädigung handelt, ob es eine kombinierte Form ist - ich bin für alles offen. Aber eines geht nicht: Nicht noch einen Konflikt, der dazu beiträgt, dass der Netzausbau über Monate oder Jahre nicht vorangebracht wird und die Kos-

ten steigen! Dann an einen Tisch und eine Lösung finden!

Das Problem ist dabei nur: Wir reden nicht nur über HGÜ, wir reden auch über Wechselstromtrassen und Gasnetze. Wir reden also über ein größeres Problem, das rechtlich zu klären ist. Aber ich bin sehr dafür, es möglichst zügig zu lösen, um diese Ungewissheit, die nochmals für eine Verzögerung sorgt, zu beseitigen. Ich bin sehr für einen Kompromiss, der dazu beiträgt, dass wir den Netzausbau beschleunigen können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Fünfte und letzte Zusatzfrage für die FDP: Jetzt Herr Dr. Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Lies, ich möchte, an den Komplex Netzausbau und an Ihre Aussage, es sollten auch gesetzgeberische Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus erfolgen - über NABEG und EnLAG hinaus -, anknüpfend, fragen: Wo befinden sich aus Ihrer Sicht die gesetzgeberischen Stellschrauben? Welche gesetzgeberischen Maßnahmen muss man ergreifen, damit man auch in Niedersachsen mit dem Netzausbau noch schneller vorankommt? Wie sehen Ihre Vorstellungen dazu aus?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, angesichts des Verfahrensstands der EnLAG-Projekte in Niedersachsen mit der Zielsetzung, 2020 alle planfestgestellt zu haben, sehe ich - ganz ehrlich - keine Grundlage mehr für rechtliche Veränderungen, um das zu beschleunigen. Mir erschließt sich da im Moment keine Lösung.

Aber wir brauchen diese Überlegungen trotzdem, was die Bundesebene angeht. Eine Möglichkeit für einen beschleunigten Netzausbau besteht - ähnlich wie bei anderen netzartigen Infrastrukturmaßnahmen - darin, dass man die Zahl der Hierarchie- bzw. Instanzebenen reduziert, um damit schneller

zu einer sicheren Entscheidung zu kommen. Das kann man sicherlich machen.

Aber ich will ehrlich sagen: Für unsere Projekte, bei denen wir derart intensiv im Verfahren sind, sehe ich nur die Möglichkeit, viele Gespräche zu führen und breite Akzeptanz zu schaffen. Ich will es offen sagen und an uns alle appellieren: Es ist wichtig, überall die gleiche Position zu haben; denn vor Ort dagegen und ansonsten dafür zu sein - das bringt nichts! Dann sollte man lieber den Konflikt benennen, der zum Teil vor Ort durchaus vorhanden ist. So machen wir es gerade bei dem Vorhaben Emden-Connedorde: Wir suchen nach einer Lösung, nach einer Alternative für einen schon älteren Konflikt im Bereich des Fehntjer Tiefs. Wir suchen nach Alternativen, die mehr Akzeptanz finden, um das Verfahren zu beschleunigen bzw. zumindest nicht unnötig zu verlängern.

Ich glaube, bei unseren Projekten ist das der erfolgreichere Weg als lange Überlegungen, was man rechtlich verändern könnte.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Fünfte und letzte Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen: Kollegin Janssen-Kucz, bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Ausführungen auf diverse Kleine Anfragen und der schriftlichen Darlegungen seitens der Landesregierung, welche Aktivitäten in Sachen Bundesrat usw. gestartet wurden - am Ende stellt man fest, dass sie entweder zurechtgestutzt oder zum größten Teil sogar gescheitert sind -, frage ich an dieser Stelle die Landesregierung: Wer sind die Bremser in Sachen Sonderaus-schreibung:

- a) Bundeswirtschaftsminister Altmaier,
- b) der Parlamentarische Staatssekretär,
- c) die CDU/CSU-Bundestagsfraktion?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: d) die Grünen! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Herr Hillmer, Sie haben immer so kluge Ratschläge!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Meyer und andere, bitte Ruhe, damit Herr Minister Lies antworten kann. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Janssen-Kucz, jetzt greife ich mal den Hinweis von Herrn Dr. Birkner auf; denn jetzt sollte ich wohl eine Kopfantwort geben, weil die Bauchantwort vielleicht unangemessen wäre.

(Heiterkeit und Zurufe von den GRÜNEN)

- Da Sie die Bauchantwort nicht kennen, wissen Sie ja nicht, was ich gesagt hätte.

Wir merken, dass es eine klare Formulierung gibt, um die wir in den Vorgesprächen sehr gerungen haben. Das war Herr Ministerpräsident Stephan Weil in den Sondierungsgesprächen und in den eigentlichen späteren Verhandlungen zur Großen Koalition ich. Dabei wurde ganz klar formuliert, was wir auf den Weg bringen, wohinter Bundesratsbeschlüsse stehen. Im Ergebnis stelle ich nur fest, dass in der Bundesregierung die vom Bundesrat beschlossenen und im Koalitionsvertrag zur Großen Koalition abgesehenen Entscheidungen nicht getroffen werden. Deswegen ist es, glaube ich, wenig hilfreich, einen auszumachen, sondern ich kann nur - das hat Bundesminister Altmaier mir zugesagt - alle bitten, alle noch offenen Fragen zu klären. Es gibt keine Zeit mehr! Die Sonderausweisungen müssen in aller Kürze erfolgen.

Am Ende muss die Bundesregierung sie auf den Weg bringen. Ich hoffe, dass der Druck in der Bundesregierung so groß ist, dass das tatsächlich in aller Kürze funktioniert.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Und jetzt noch die Bauchantwort! - Heiterkeit)

- Die müssen Sie auf anderem Wege erfragen, Herr Limburg.

Die dritte Zusatzfrage für die AfD: Herr Wirtz, bitte sehr!

Stefan Wirtz (AfD):

Danke. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund einer kleinen Brandserie mit diversen brennenden Windkraftanlagen oder abgestürzten Rotorblättern und der Tatsache, dass in den Anlagen zwar die Fahrstühle vom TÜV regelmäßig überprüft werden, aber nicht die Anlagen selbst,

frage ich Sie: Ist es sinnvoll, weiterhin nur mit Wartungsplänen zu arbeiten? Teilen Sie die Haltung der Bundesregierung, auch weiterhin keine regelmäßigen Prüfungen durch den TÜV oder andere unabhängige Organisationen anzusetzen?

Danke sehr.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies für die Landesregierung, bitte!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wirtz, da gibt es keinen Änderungsbedarf. Vielmehr meine ich, dass man aufpassen muss, weil man bei der Vielzahl der bestehenden technischen Anlagen im Bereich der Windenergie natürlich immer Einzelfälle hat, bei denen es zu technischen Problemen kommt. So etwas haben wir überall.

Dann muss man überlegen, ob das eine generelle Konsequenz hat oder nicht. Bei den Fahrstühlen - Sie haben es genannt - gab es zwischendurch mal Punkte, die geklärt werden sollten. Deshalb gibt es eine Kontrolle, die noch einmal bei allen durchgeführt wird. Alle Instanzen sind dabei, das zu prüfen.

Ich glaube, das Wort „Brandserie“ beschreibt nicht ganz die Situation. Dass, wie wir erlebt haben, selbstverständlich auch bei Rotorblättern technische Defekte auftreten können, oder dass, wie wir bei Alpha Ventus gesehen haben - was übrigens auch ein Testpark war -, mechanische Probleme auftreten können, wird immer dazu führen, dass in der Frage von Vorgaben, die man macht, und von Rahmenbedingungen, die man setzt, Nachbesserungen erfolgen. Wir sind da auf einem absolut guten Weg. Eine weitere Regulierung oder eine weitere Form der Überprüfung halte ich für nicht angemessen und auch für nicht notwendig.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Meine Damen und Herren, zur Dringlichen Anfrage unter Tagesordnungspunkt 14 a liegen keine weiteren Zusatzfragen vor, sodass wir diesen Punkt verlassen können.

Wir gehen über zu

b) **„Wir wollen keine Sonntagsreden schwingen, sondern handeln...“ (PM des MU, 7. August 2018): Was plant die Landesregierung konkret zu den jüngsten Aussagen von Minister Lies zu Elektromobilität, Fuhrparkmanagement, Dürrehilfen und Inselanbindungen?**
- Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/1436

Die Anfrage wird eingebracht durch den Kollegen Bode. Bitte sehr, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Minister Lies hat anlässlich seiner Sommertour als Umwelt-, Bau-, Energie- und Küstenminister öffentlich diverse Aus- und Zusagen zu unterschiedlichen Themen auch außerhalb seiner Ressortzuständigkeit getroffen. Bereits als Wirtschafts- und Hafenminister hat sich Minister Lies mit der Aussage „Wilhelmshaven bester Standort für LNG-Terminal“ (Pressemitteilung des MW vom 10. Oktober 2017) für einen Standort für ein LNG-Importterminal in Niedersachsen festgelegt und dies als Umwelt- und Energieminister am 6. März 2018 wiederholt. Die Koalitionsvereinbarung (Seite 75) und Aussagen der Landesregierung, z. B. in der Drucksache 18/1319, lassen eine Festlegung für ein Importterminal in Niedersachsen oder Norddeutschland offen.

Anfang Juni war Minister Lies mit Landwirten im Dialog und diskutierte über die „Ausdehnung des Rastspitzenmanagements“ (*Anzeiger für Harlingerland*, 11. Juni 2018) für Gänse und wie man den Schadereignissen auf Grünland gerecht werden kann. Am 2. Juli 2018 sprach sich Minister Lies für die Weidetierhaltung und eine Prämie für Halter aus, die ihre Kühe, Schafe und Ziegen draußen grasen lassen. „Dass der Versuch nicht gelungen ist, heißt aber nicht, dass wir die Prämie nicht brauchen“, so Minister Lies (*Ostfriesische Nachrichten*, 3. Juli 2018). „Eine Lösung müsse her, damit Weidehaltung finanzierbar bleibe. Dazu werde sein Ministerium auch mit Brüssel über EU-Mittel sprechen, so Lies“. Und weiter: „Das größte Problem der Landwirtschaft ist die fehlende Verlässlichkeit“, so Lies mit Blick auf die oft geänderten politischen Vorgaben. Sein Ziel sei es, nachhaltiges Wirtschaften so zu unterstützen, dass die Bauern davon leben können“. Am 30. Juli 2018 äußerte sich Minister Lies, einen Tag vor einem

Bund-Länder-Treffen von Abteilungsleitern in Berlin, zu Ernteauffällen und Dürreschäden in der Landwirtschaft. Minister Lies stellte fest: „Wir haben erste Landwirte, die ganz große Probleme haben. Wir müssen überhaupt sehen, ob der nächste Schnitt die Nahrungsversorgung in den nächsten Monaten, gerade auch im Winter, sicherstellt“ (*Weser Kurier*, 31. Juli 2018). Ökologische Vorrangflächen und Schonstreifen für geschützte Tierarten wurden daraufhin für die Nutzung als Grünfutter freigegeben.

Am 7. August 2018 hat Minister Lies die Forderung aufgestellt, den Anteil von Elektrofahrzeugen im Landesfuhrpark deutlich zu erhöhen. Bis 2022 soll demnach jedes fünfte und bis 2030 mindestens jedes zweite Fahrzeug des Landes mit einem alternativen Antrieb fahren.

Am 9. August 2018 stellte Minister Lies unter dem Titel „ökologische Strategie zum Sedimentmanagement“ (*Neue Osnabrücker Zeitung*, 10. August 2018) einen Paradigmenwechsel beim Umgang mit den Sedimenten der Ems vor. Aus einem millionenteuren Problemstoff ist ein „wertvoller Rohstoff“ geworden. Die Schwebstoffe des Flusses sollen künftig bedarfsgerecht im Ökosystem Ems und binnendeichs Verwendung finden und dies als „Chance“ begriffen werden.

Am 14. August 2018 machte Minister Lies Zusagen in Richtung der Bürgermeister der Ostfriesischen Inseln. Themen waren u. a. die Förderbedingungen für Wohnraum auf den Inseln, der Hochwasserschutz und die Fahrrinnenanpassung für eine tideunabhängige Anbindung. Laut dem *Ostfriesischen Kurier* (Ausgabe 14. August 2018) will das Land den sieben Ostfriesischen Inseln durch „erweiterte Förderbedingungen“ bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum helfen und die Anbindung der Inseln an das Festland durch eine Fahrwassertiefe von 2,25 m gewährleisten. Auch im Wattenmeer soll es nach den Vorstellungen von Minister Lies zu einer neuen Form des Sedimentmanagements kommen.

Der Klimaschutz soll vor dem Hintergrund des nassen Sommers 2017 und des trockenen und warmen Sommers 2018 (Radiointerview von Minister Lies, NDR Info, 30. Juli 2018) nach Aussage von Minister Lies Verfassungsrang erhalten.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Des Weiteren möchte Minister Lies ein „Klimakompetenzzentrum“ in Hannover gründen und sich proaktiv für die Genehmigungen der niedersächsi-

schen Netzausbauprojekte bis Ende 2020 einsetzen. Minister Lies: „Niedersachsen wird seine Verpflichtungen beim Stromnetzausbau pünktlich erfüllen.“

Minister Lies „will sich (auch) für eine bundeseinheitliche Lösung“ im Bereich des Qualitätsmanagements für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen (*Anzeiger für Harlingerland*, 14. August 2018) einsetzen, bis Mitte 2019 ein Konzept für „Naturschutzhöfe“ entwickeln und den Erhalt der Weidetierhaltung auf die Agenda der Landesregierung setzen (*Anzeiger für Harlingerland*, 14. August 2018).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkrete inhaltliche und zeitliche Umsetzung beabsichtigt die Landesregierung bezüglich der jeweiligen Äußerungen und Forderungen von Minister Lies?
2. Waren die Forderungen von Minister Lies vorher mit den jeweils zuständigen Ressorts und innerhalb der Landesregierung abgestimmt?
3. Hat Minister Lies als Umweltminister auch öffentlich Positionen in Bezug auf die Bildungspolitik der Landesregierung bezogen, gegebenenfalls welche?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Die Antwort für die Landesregierung erteilt naheliegenderweise Herr Minister Lies. Bitte sehr, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eine enorme Aufzählung, die Sie da vorgenommen haben. Das zeigt zumindest, dass das Ressort und das Ministerium eine Menge machen. Das finde ich erst einmal positiv.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vielleicht darf ich das mit einem ganz großen Dank an das Haus verbinden. Denn das mache nicht ich, sondern das machen die Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten. Und ich finde, die machen einen verdammt guten Job, wie insgesamt alle Häuser dieser Landesregierung eine tolle Arbeit machen. Ganz herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Helge Limburg [GRÜNE]: Die einen sagen so, die anderen so! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wohl vor allem die Pressestellen!)

Meine Damen und Herren, der Rahmen meines politischen Handelns wird durch meine Funktion als Umweltminister und damit als Mitglied des Kabinetts sowie als Landtagsabgeordneter und Kommunalpolitiker bestimmt. Hinzu kommen weitere Funktionen in Aufsichtsräten und Gremien, z. B. in der Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Beirates der Bundesnetzagentur.

Die politische Priorität liegt eindeutig auf den mit dem Amt als Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz verbundenen Aufgaben und Herausforderungen. In diesem Zusammenhang ist es nicht unüblich, dass politische Themen mehrere Ressorts betreffen und die Ressortminister gemeinsam, aber auch einzeln bezogen auf die jeweiligen Schwerpunkte der Themen, Stellung nehmen und Konzepte und Lösungen präsentieren.

Dass ich als zuständiger Minister für die Bereiche Klimaschutz, nachhaltige Mobilität und Energie zu Fragen eines Klimakompetenzzentrums, zu Elektromobilität, zu Flüssigerdgas oder zum Stromnetzausbau in Niedersachsen Stellung nehme, ist daher selbstverständlich. Gleiches gilt für die Fragen zu naturschutzrechtlichen Ausgleichflächen, zu einer ökologischen Strategie, zum Sedimentmanagement und zum Gänsemanagement. Das sind allesamt Themen, die sowohl meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten als auch ich als Minister bearbeite. Als für Bauen und Klimaschutz zuständiger Minister bringe ich mich natürlich intensiv zu so wichtigen Themen wie bezahlbares Wohnen auch auf den Inseln, Verbesserung des Hochwasserschutzes sowie zur Implikation des Klimawandels z. B. in der diesjährigen Dürreperiode ein. Genau dies ist die Aufgabe eines Umweltministers.

Daneben, meine Damen und Herren, äußere ich mich auch zu Themen, die außerhalb meiner Ressortzuständigkeit liegen, z. B. zu Themen, die meinen Wahlkreis und meine Heimatregion betreffen, oder zu Positionen und Themen der Landesregierung, die ja von uns als Landesregierung insgesamt getragen werden. Sonst könnte ich meine Mandate nicht mit dem Anspruch wahrnehmen, den ich an meine politische Tätigkeit stelle.

Zur Beantwortung gehe ich der besseren Übersichtlichkeit halber getrennt nach den in der Anfrage angesprochenen Forderungen bzw. Themen vor.

Rastspitzenmanagement: Niedersachsen besitzt für zahlreiche hier überwinterte nordische Gänsearten eine internationale Verantwortung und damit einhergehend auch entsprechende Schutzverpflichtungen. Um letzteren gerecht zu werden, hat Niedersachsen insgesamt 16 EU-Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von 125 000 ha - hier ohne das EU-Vogelschutzgebiet Niedersächsisches Wattenmeer, das noch hinzukäme - gemeldet, in denen Gänsearten wertbestimmend sind. Große Gänseansammlungen haben aber auch erhebliche Fraßschäden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen verursacht. Aus diesem Grund bietet das Land Niedersachsen mit Unterstützung der EU in den Hauptgebieten der Gänserast Agrarumweltmaßnahmen an.

Diese verfolgen das naturschutzfachliche Ziel, ruhige und störungsarme Äsungsflächen für die überwinterten Gänse zur Verfügung zu stellen. Landwirte, die sich an Agrarumweltmaßnahmen für nordische Gastvögel beteiligen, erhalten für eintretende Biomasseverluste und den entstehenden Mehraufwand in der Flächenbearbeitung einen finanziellen Ausgleich. Derzeit werden landesweit ca. 25 000 ha Acker- und Grünlandflächen mit Agrarumweltmaßnahmen für nordische Gänse bewirtschaftet. Dafür wendet das Land Niedersachsen mit Unterstützung der Europäischen Union einen Betrag von ca. 7 Millionen Euro pro Jahr auf.

Neben den Agrarumweltmaßnahmen für nordische Gastvögel praktiziert Niedersachsen für Gänsefraßmaßnahmen das Rastspitzenmodell auf Acker. Es sieht vor, dass mit Agrarumweltmaßnahmen für nordische Gastvögel bewirtschaftete Ackerflächen, auf denen durch sehr hohe Rastvogelaufkommen so hohe Ertragseinbußen entstehen, dass diese durch die üblichen Fördersätze bei Weitem nicht abgedeckt werden können, gesondert betrachtet werden. Hier erfolgt eine Abschätzung und Begleichung des tatsächlichen Fraßverlustes nach Abzug der Gänse in ihre Brutgebiete im Frühjahr.

Großschadensereignisse durch rastende Gänse treten aber eben nicht nur im Ackerbereich, sondern auch im Grünlandbereich auf. Deshalb hat das Umweltministerium die Entwicklung eines Rastspitzenmodells auf Grünland beauftragt. Die mit der Entwicklung beauftragte Landwirtschafts-

kammer Niedersachsen hat im Juni 2018 mitgeteilt, dass es nunmehr gelungen sei, erfolgreich ein Rastspitzenmodell auf Grünland zu konzipieren. Das Rastspitzenmodell auf Grünland soll im kommenden Jahr 2019 in einer Pilotphase, räumlich begrenzt, getestet werden. Da sehe ich mich - ich glaube, ich darf das sagen - im Einklang mit der Landwirtschaftsministerin Frau Otte-Kinast. Wir wollen etwas für die Umwelt tun, aber wir dürfen nicht vergessen, dass das auch zu Belastungen in der Landwirtschaft führt. - Das zeigt, glaube ich, die gute Zusammenarbeit, die zwischen Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium vorherrscht.

Das, meine Damen und Herren, gilt auch für den Erhalt der Weidetierhaltung, auf die wir, glaube ich, allesamt - im Hinblick auf viele Gesichtspunkte, die wir diskutieren - sehr viel Wert legen. Die extensive Haltung von Weidetieren im Offenland leistet einen Beitrag zur tierwohlgerechten Form der Nutztierhaltung und auch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität.

Diese maßgebende Form der Landwirtschaft findet in der derzeitigen Agrarförderung aber noch keinen ausreichenden Niederschlag. Damit die Bewirtschaftungsform in Zukunft gegenüber den flächengebundenen Bewirtschaftungsformen nicht weiterhin erheblich benachteiligt wird, beabsichtigt die Landesregierung, den Bund aufzufordern, über ein Bundesprogramm eine Weidetierprämie bzw. eine Landschaftspflege-Tierprämie einzuführen.

Perspektivisch könnte zudem in der nächsten Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik eine Maßnahme konzipiert werden, mit der gefährdete und für Niedersachsen typische Kulturlandschaften - hier insbesondere Grünland - erhalten werden sollen, wenn z. B. eine Beweidung dort nicht mehr ohne finanzielle Unterstützung fortgeführt wird bzw. fortgeführt werden kann. Auch das ELER-Programm PFEIL und die dahinterstehenden Maßnahmen könnten mit der neuen EU-Förderperiode neu ausgerichtet werden, um die Belange von Grünlandbetrieben in benachteiligten Regionen besonders zu berücksichtigen. Im Übrigen hat sich auch die 90. Umweltministerkonferenz am 8. Juni dieses Jahres mit dem Beschluss für die Einführung einer Weidetierprämie zur Unterstützung von Schaf- und Ziegenhaltern ausgesprochen.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Ich komme zur Freigabe ökologischer Vorrangflächen. Die Anlage von ökologischen Vorrangflächen ist im Rahmen der EU-Direktzahlungen für bestimmte Antragstellungen eine Vorgabe. Die Anlage der ökologischen Vorrangflächen kann durch verschiedene Flächennutzungen - z. B. Brache, Zwischenfrüchte, bestimmte Randstreifen und Flächenelemente, Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen - erbracht werden. Für jede Flächennutzung als ökologische Vorrangfläche gelten unterschiedliche Bedingungen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, ganz kurz! - Ich bitte einfach darum, dass Sie Herrn Minister Lies wirklich zuhören und die Gespräche an der rechten und linken Seite einstellen. Dann wird es vielleicht etwas schneller gehen, und der Minister muss nicht dagegenansprechen. Bitte.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Aufgrund der Dürre und von Futtermangel wurde der Aufwuchs der Brachen in den ökologischen Vorrangflächen ab 16. Juli 2018 zur Futternutzung freigegeben - Presseinformation des ML vom 29. Juni 2018. Für die ökologischen Vorrangflächen Zwischenfrüchte soll es voraussichtlich eine Möglichkeit der Nutzung für Futterzwecke geben - Presseinformation des ML vom 16. August 2018.

Ich will erwähnen, dass wir auch andere Punkte betrachten. Wir haben uns - ich glaube, das darf ich auch für die Kollegin Frau Otte-Kinast sagen - z. B. auch beim Thema Nachsaat sehr schnell in Bezug auf die Beantwortung der Frage verständigt: Wie können Lösungen gefunden werden, die auch im Interesse einer Nutzung für die Landwirtschaft sind? Auch das zeigt, glaube ich, noch einmal, wie gut und intensiv die Abstimmung zwischen unseren Häusern erfolgt.

Ich komme nun zur Naturschutzhilfe. Die Rahmenbedingungen und Perspektiven im Hinblick auf die gewünschte Etablierung von Naturschutzhilfen und deren Förderung werden zurzeit in meinem Haus geprüft.

Naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen: Gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD - ich habe schon vorhin bei der Behandlung des Themas „Energie“ gesagt, dass ich Mitglied der Verhandlungsgruppe im Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz war - soll eine Bundes-

kompensationsverordnung mit einem vielseitigen Mix qualitativ hochwertiger Maßnahmen geschaffen werden. Die seitens des Bundes dazu erfolgenden Aktivitäten müssen wir selbstverständlich abwarten. Wir werden sie seitens des Landes aktiv begleiten. Das ist für uns auch kein neuer Weg. Die Bundeskompensationsverordnung ist auch in vergangenen Legislaturperioden immer wieder einmal Thema gewesen. Wir prüfen das in Bezug auf die Frage: Welche Chancen stecken darin für einen guten Weg?

Sedimentmanagement: Die Sicherstellung und auch Verbesserung der seeseitigen Erreichbarkeit an der Ems haben in der niedersächsischen Landespolitik hohe Priorität. Die Seeschiffahrtstraße Ems ist in der Vergangenheit wiederholt den Erfordernissen der Großschiffahrt angepasst worden. Im Zuge der zunehmenden Globalisierung und der daraus folgenden Schiffsgrößenentwicklung im Bereich des Rohölverkehrs ist der Anteil der tideabhängigen Fahrten in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Das Land Niedersachsen und die Emdener Hafenwirtschaft streben daher eine entsprechende Fahrtrinnenanpassung für den Emdener Hafen um einen Meter an. Das habe ich schon in der vergangenen Legislaturperiode als Wirtschaftsminister begleitet. Von meinem Kollegen wird das jetzt genauso gemacht. Und es wurde damals selbstverständlich auch aus dem Umweltministerium heraus begleitet.

Meine Damen und Herren, vor etwa drei Wochen, am 9. August, fand in Hannover der dritte Runde Tisch zur wirtschaftlichen Bedeutung der Außenems statt. Neben dem Umweltministerium und dem Wirtschaftsministerium haben die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur - vertreten durch den Staatssekretär -, mehrere Abgeordnete des Landtages sowie Vertreter verschiedener Wirtschaftsunternehmen und einige Naturschutzverbände teilgenommen. Die positive Nachricht in Bezug auf dieses Abstimmungsgespräch war, dass keine Zweifel an der Umsetzbarkeit der Maßnahme bestehen.

Trotz der zwischenzeitlich eingetretenen Zeitverzögerung ist es erfreulich, dass die Beteiligten des Runden Tisches endlich alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Die Landesregierung will die Maßnahmen voranbringen. Es besteht ein gemeinsames Interesse an einem einvernehmlichen und konsequenten Fortschreiten. Die fachlich am stärksten betroffenen Ressorts Umwelt und Wirtschaft arbeiten hier Hand in Hand.

Niedersachsen und die Niederlande haben zudem verabredet, eine gemeinsame ökologische Strategie zum Sedimentmanagement zu entwickeln. Denn wir reden über das Thema Anpassung, und wir reden über Sediment, aber eben nicht darüber, dass man es nicht nur irgendwohin bringt, um es loszuwerden. Vielmehr müssen wir es dorthin bringen, wo der Bedarf in der Natur entsteht. Deshalb hat der Unterausschuss G der Ständigen Deutsch-Niederländischen Grenzgewässerkommission am 16. Oktober 2017 einen ersten Entwurf für eine gemeinsame ökologische Strategie zum Sedimentmanagement verabschiedet. Dabei wurden folgende wesentliche Schritte vereinbart: Erhebung notwendiger Grundlagendaten in Bezug auf die aktuellen Bagger- und Verklappungstätigkeiten, Grundlagenermittlung durch die Analyse wesentlicher Aspekte der Sedimentproblematik im Hinblick auf mittel- und langfristige Wirkungen, systemweite Suche nach möglichen nachhaltigen Lösungsansätzen sowie Vorbereitung der möglichen Lösungsansätze für die Umsetzung in konkretes Verwaltungshandeln. Mit der Umsetzung wurde begonnen.

Ich komme zum Thema „Fahrrinnenanpassung“. Eine tideunabhängige Inselanbindung für Wangerooge wäre wünschenswert. Als Abgeordneter des Wahlkreises Friesland-Jade, wo ich lebe - damit bin ich auch zuständig für die Insel Wangerooge - ist das auch mein ureigenes Interesse. Das möchte ich nur ergänzend dazu sagen. In meiner Funktion als Umweltminister habe ich den Inselbürgermeistern - anders als übrigens im Jahr 2009 der ehemalige Umweltminister Hans Heinrich Sander - nicht versprochen, dass es zu einer solchen Fahrrinnenanpassung kommt. Damals war ich Abgeordneter. Ich kann mich noch an die Presseberichte des sehr geschätzten Kollegen Hans Heinrich Sander erinnern. Er stand auf dem Deich und sagte - ich glaube, Stefan Birkner erinnert sich gerade auch -, er sei jetzt der Ministerpräsident, weil alle anderen weg seien. Er sehe, das sei notwendig, es müsse jetzt gemacht werden. - So einfach ist es aber, wie es sich hinterher herausgestellt hat, im Hinblick auf all die Probleme, die damit verbunden sind, leider nicht. - Darauf habe ich hingewiesen. Ich habe es eben nicht versprochen. Genau darauf wird auch in dem zitierten Artikel des *Ostfriesischen Kuriers* ausdrücklich hingewiesen.

Um die Erreichbarkeit der ostfriesischen Inseln sicherzustellen, stimmen sich Niedersachsen Ports GmbH und der NLWKN mit ihren jeweiligen Geschäftsbereichen in Bezug auf die Baggerarbeiten

eng ab. Beide haben auch entsprechende Schiffe, Injektions- oder Hopperbagger, mit denen diese Aufgaben wahrgenommen werden können.

In den Häfen und Zufahrten der Festlandshäfen Norddeich und Bengersiel sowie in den Inselhäfen Norderney, Baltrum, Langeoog, Spiekeroog und Wangerooge werden durch NPorts regelmäßige Unterhaltungsbaggerungen mit dem firmeneigenen Hopperbagger „Seekrabbe“ durchgeführt. Durch regelmäßige Peilungen in den Häfen und Hafenzufahrten kann kurzfristig auf entsprechende Fahrwasseränderungen reagiert werden. Es ist nicht erkennbar, dass die Wassertiefen in den NPortseigenen Häfen einen besonderen Engpass darstellen. Über die jeweiligen Hafenbereichsgrenzenzuständigkeiten hinaus betreibt NPorts eine enge Abstimmung der Maßnahmen mit dem NLWKN sowie der Bundeswasserstraßenverwaltung und berät die kommunalen Häfen in ihren Aufgaben.

Wohnraumförderung Inseln: Bei dem Treffen mit den Inselbürgermeistern am 14. August 2018 habe ich einen wichtigen Auftrag erläutert, der im Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen bearbeitet wird. Das Bündnis wurde von mir am 21. März 2018 gemeinsam mit dem Direktor des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Heiner Pott und mehr als 30 weiteren Akteuren ins Leben gerufen. Mittlerweile haben sich mehr als 20 weitere Institutionen und Personen dem Unterstützerkreis des Bündnisses angeschlossen. Derzeit werden in fünf Arbeitsgruppen verschiedene Themen bearbeitet, die für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum in Niedersachsen von elementarer Bedeutung sind.

Hierzu gehört auch die Weiterentwicklung der Förderbedingungen für den sozialen Wohnungsbau, also die Aufgabe der Daseinsfürsorge, die wir als Staat haben. Demnächst wird im Plenum des Bündnisses über einen Vorschlag beraten, der sicherstellen soll, dass auch an Orten mit besonders hohen Baukosten sozialer Wohnungsbau stattfinden kann. Das finden wir auch in Städten wie in Hannover oder auch in anderen Großstädten, darüber hinaus in besonderen Orten, vor allem aber auf den Inseln. Um nur einmal eine Zahl zu nennen: Auf Norderney kostet ein Quadratmeter inzwischen 10 000 Euro. Der günstigste Preis für einen Quadratmeter auf einer Insel liegt bei, glaube ich, 6 000 Euro. Diese Preise zeigen, vor welchen Herausforderungen man dort steht.

Besonders hohe Grundstückspreise gibt es eben nicht nur in den bevorzugten Lagen der Großstädte, sondern auch in anderen Orten in Niedersachsen; u. a. auf den Ostfriesischen Inseln. Schon heute schöpft das Land alle derzeit bestehenden Möglichkeiten aus, um auf den Inseln sozialen Wohnungsbau zu realisieren. Die Rahmenbedingungen hierfür sollen in Zukunft noch weiter verbessert werden.

LNG-Importterminal: Hinsichtlich des Themas LNG-Terminal verweise ich auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage mit dem Titel „Quo vadis LNG-Importterminal in Niedersachsen?“ vom 18. Juli 2018. Meine Haltung als Umweltminister ist exakt die gleiche, die ich seinerzeit als Wirtschaftsminister eingenommen habe. Wilhelmshaven ist als Standort für einen LNG-Terminal bestens geeignet. Mein persönliches Ziel besteht darin - das gebe ich als jemand, der aus der betreffenden Region stammt, durchaus zu -, alles dafür zu tun, dass dieses Terminal dort entwickelt wird. Gutachten, die in der Vergangenheit auf den Weg gebracht wurden, zeigen einen eindeutigen Vorteil dieses Standorts.

Übrigens ist LNG ein klassisches Thema der Energie- und Netzpolitik. Es begleitet mich von daher nicht nur in meiner Funktion als Minister, sondern auch in meiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender im Beirat der Bundesnetzagentur.

Elektrofahrzeuge im Landesfuhrpark: Niedersachsen soll bei der Elektromobilität zum Spitzenreiter unter den Bundesländern werden. Wir haben vorhin darüber diskutiert. Wir können Energie nicht nur erzeugen, sondern wir müssen Energie auch sinnvoll einsetzen. Also müssen wir auch zeigen, dass die Energiewende - insbesondere die strombasierte Energiewende - funktioniert. Deswegen ist das Thema Elektromobilität richtig.

Die Partner der Koalitionsvereinbarung - also CDU und SPD - haben sich ganz konkret das Ziel gesetzt, bis zu 10 % der neu beschafften Fahrzeuge im landeseigenen Fuhrpark mit emissionsarmen Antrieben auszustatten. Elektromobilität ist ein Sektor, der sich mit großer Dynamik entwickelt und in dem sich die technologischen Möglichkeiten, das verfügbare Angebot und die Kosten kurzfristig verändern. Mit der Aufnahme einer immer größeren Anzahl von E-Fahrzeugen in den Fuhrpark des Landes werden wir wertvolle Erfahrungen über Einsatzmöglichkeiten, über optimierte Nutzung, aber auch über den Fortschritt der Technologie gewinnen.

Deshalb halte ich auch ehrgeizige Ziele für realistisch. Im Jahr 2022 sollen mindestens 20 % der Fahrzeuge im Landesfuhrpark elektrisch angetrieben werden. Schon heute wäre es möglich, einen wesentlichen Teil der Fahrzeuge im Landesfuhrpark durch echte batterieelektrische Fahrzeuge - jetzt kann man sicherlich noch darüber diskutieren, ob man Hybridfahrzeuge oder batterieelektrische Fahrzeuge meint - zu ersetzen.

An der Umsetzung der Ziele arbeitet eine breite in der letzten Legislaturperiode eingesetzte Arbeitsgruppe „Beschaffungsbündnis“ unter Federführung des Wirtschaftsministeriums. Ein Aspekt - um auf die konkreten Punkte hinzuwirken - ist auch das Klimagesetz eines Landes, weil das Klimagesetz eines Landes nur Dinge regeln kann, für die das Land eine eigene Verantwortung hat. Die Fahrzeuge im Landesfuhrpark sind eine originäre Angelegenheit, bei der wir zeigen können, dass wir den Klimaschutz und die Verantwortung für das Klima ernst nehmen.

Staatsziel Klimaschutz: Im Hinblick auf die großen Herausforderungen, die der Klimawandel auch an Niedersachsen stellt, habe ich Anfang August dieses Jahres vorgeschlagen, den Klimaschutz und übrigens auch die Klimafolgenanpassung als Staatsziel in die Landesverfassung aufzunehmen. Darüber haben wir am Mittwoch diskutiert. Dieser Vorschlag wird und muss - es liegt ja eine Gesetzesinitiative vor - innerhalb der Landesregierung, aber auch im Landtag diskutiert werden. Nach Abschluss dieses Diskussionsprozesses kann in einem nächsten Schritt natürlich auch über konkrete Formulierungen und über einen Zeitplan beraten werden.

Klimakompetenzzentrum: Ein Klimakompetenzzentrum wird benötigt, um das Klimawissen im Land zu bündeln. Es soll dazu beitragen, dass sich Niedersachsen auf den bereits eingetretenen Klimawandel verantwortungsvoll einstellen kann. Sie wissen: Küstenschutz, Hochwasserschutz, Starkregenereignisse, Dürre. Wir reden nicht immer nur über die wasserbasierten Ereignisse, also über ein „Zuviel“, sondern wir reden auch über die möglicherweise eintretenden Auswirkungen der Dürre.

Gegenwärtig berät der Landtag den Entwurf eines Klimagesetzes. In dessen Rahmen könnten auch die Einrichtung des Klimakompetenzzentrums geregelt und damit ein deutliches Signal in Richtung Klimaschutz, aber auch in Richtung Klimafolgenanpassung gegeben werden. Der Ausgang der Beratungen im Landtag muss aber zunächst ab-

gewartet werden, bevor über weitere Schritte befunden werden kann.

Netzausbau: Als Energieminister habe ich in Niedersachsen zwölf Netzausbauprojekte im Höchstspannungsnetz mit einer Gesamtlänge von ca. 900 km zu genehmigen. Etwa ein Viertel davon ist bereits genehmigt, realisiert, in Bau oder in Bauvorbereitung. Die Landesregierung strebt an, die Genehmigungsverfahren für die Netzausbauprojekte in der Verantwortung des Landes bis 2020 abzuschließen. Dafür wurde ein Projektsteuerungsprozess für den Netzausbau im Übertragungsnetz mit dem in Niedersachsen verantwortlichen Übertragungsnetzbetreibern TenneT und Amprion eingerichtet.

Die jeweiligen ressortübergreifenden Prozesssteuerkreise befassen sich in etwa zweimonatigen Abständen mit Fragen des Netzausbaus insgesamt sowie mit den Projekten in Niedersachsen im Besonderen. Damit können Konfliktpunkte frühzeitig identifiziert und Lösungsansätze entwickelt werden. Auf diesem Wege sollen u. a. auch die Möglichkeiten zur Verbesserung der Akzeptanz und der Verfahrensbeschleunigung ausgeschöpft werden. Erfolge zeigen sich in der zunehmenden Länge genehmigter Trassenkilometer in Niedersachsen.

Zu Frage 2: Sämtliche der in der Anfrage aufgeführten Forderungen betreffen ausschließlich oder zumindest auch den Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Eine Folgeabstimmung der jeweiligen Äußerungen mit anderen Mitgliedern der Landesregierung war vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht erforderlich und hat insofern auch nicht immer stattgefunden.

Zu Frage 3: Ich glaube, ich habe hier deutlich gemacht, von wie vielen Themen mein Haus berührt ist. Das ist, wie ich finde, ganz wichtig. Dazu gehört nun aber auch die Bildung. Ich habe nur einige Beispiele aus dem Bereich der Umweltbildung mitgebracht, die wir betreiben. Das nur, um diesen Begriff einmal aufzugreifen, der sicherlich eine große Rolle spielt.

Ansonsten will ich sagen: In allen anderen Funktionen und als Mitglied des Kabinetts bin ich immer gern bereit, die wirklich hervorragende Arbeit unseres Kultusministers Grant Hendrik Tonne überall zu präsentieren und darzustellen. Ich glaube, es zeichnet eine Landesregierung aus, wenn sie mit Blick auf die Themen und ihre Überzeugungen gemeinsam auftritt und darüber hinaus in der Lage

ist, nicht nur die eigenen Erfolge, sondern auch die Erfolge der anderen zu vermitteln.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Die erste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Jörg Bode, FDP-Fraktion. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Minister Lies, wir haben die Landesregierung in Gänze gefragt und nicht nur Sie allein. Das heißt, Ihre Antwort muss die Meinung der Landesregierung insgesamt widerspiegeln.

Ich habe jetzt eine Frage zum Fuhrparkmanagement. Im Rahmen Ihrer Antwort haben Sie eben zunächst auf den Koalitionsvertrag abgehoben und gesagt, Sie wollten 10 % der neu angeschafften Fahrzeuge mit emissionsarmen Antrieben ausstatten. Dann haben Sie aber gesagt: *Ich* stelle mir zum Jahr 2020 20 % und zum Jahr 2030 50 % der Fahrzeuge mit rein elektrischem Antrieb vor. - Dann haben Sie auch noch den Hybridantrieb erwähnt. Den Hybridantrieb haben Sie in Ihren öffentlichen Aussagen und in Ihren Pressemitteilungen aber immer nicht mit erwähnt, sondern Sie haben immer nur von rein elektrischen Fahrzeugen gesprochen.

Deshalb meine Frage: Teilt die Landesregierung das Ziel des Umweltministers, bis zum Jahr 2022 eine Quote von 20 % und bis zum Jahr 2030 eine Quote von 50 % an rein elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu erreichen?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Lies antwortet für die Landesregierung.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, ich habe vorhin das beschrieben, was schon Teil des Koalitionsvertrages ist. Ich habe auch das beschrieben, was Teil des Klimagesetzes wird. Ich habe hohe Erwartungen an die Beratungen dieses Gesetzes in den Ausschüssen und hier im Parlament. Übrigens

heißt dieses Gesetz „Klimagesetz“ und nicht „Klimaschutzgesetz“; denn es geht auch um die Folgen des Klimawandels. Dann wird die Landesregierung am Ende entscheiden, welchen Weg sie gehen wird.

Ich bin aber fest davon überzeugt - - -

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Ja, genau. Das ist ja mein Impuls, den ich in die Beratung der Landesregierung einbringe. Die Landesregierung wird eine Entscheidung dazu treffen. Das ist der ganz normale Weg. Wenn Ressortminister nicht dazu in der Lage wären, mit einer eigenen Position einen Diskussionsprozess in der Landesregierung zu befruchten, dann wäre das schlecht.

Ich habe nie gesagt: „Die Landesregierung hat das entschieden“, sondern ich habe immer gesagt: Das ist die Position, mit der ich hineingehe. - Das habe ich für das Thema Verfassungsrang gesagt, und das sage ich auch für alle anderen Themen. Ich werde mich sehr dafür einsetzen.

Ich bin immer sehr erstaunt, wenn es heißt, es gebe keine konkreten Punkte, die ich mir für ein Klimagesetz vorstellen könnte. Es gibt sogar ganz konkrete Punkte, und ich werbe sehr dafür, dass wir für die Umsetzung dieser Punkte eine Mehrheit bekommen.

Ich persönlich glaube allerdings, dass wir uns auf die richtigen batterieelektrischen Fahrzeuge konzentrieren können, weil mit dem nächsten Jahr und den darauf folgenden Jahren der Einsatz der wirklich batterieelektrischen Fahrzeuge gerade in einem Fuhrpark einen relevanten Anteil einnehmen kann. Die von mir erhobenen Forderungen können daher realistisch eingehalten werden. Ich werde selbstverständlich meine Position in den Diskussionsprozess einbringen. Damit habe ich meine Haltung zu diesem Thema sehr deutlich gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage: FDP-Fraktion, der Kolleg Jörg Bode, bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Frage vor dem Hintergrund einer Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 5. Februar dieses Jahres. Dort heißt es:

„Lies kündigte deshalb an, dass die Kfz-Richtlinie des Landes angepasst, der Ausbau der Ladeinfrastruktur, des Verteilernetz- und des Wasserstofftankstellennetzes unterstützt werden sollen.“

Ich frage die Landesregierung: Wann beabsichtigt die Landesregierung, die seit einem halben Jahr überfällige Änderung, die Minister Lies versprochen hat, in Bezug auf reine batteriebetriebene Fahrzeuge umzusetzen, und mit welcher Quote wird dort gearbeitet?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Landesregierung der Finanzminister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bode, herzlichen Dank für die Frage. Die Kfz-Richtlinie sieht schon heute vor, dass wir ökologische Sachverhalte, insbesondere Klimaschutz, in die Abwägung und in die Anschaffungsmodalitäten mit einbeziehen. Insofern ist aus meiner Sicht keine Änderung der Richtlinie notwendig, um Klimaschutzziele zu verfolgen.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Immer dort, wo es sinnvoll und vernünftig ist, klimaschonende Technologien wie Elektromobilität einzusetzen, gewährleistet die Richtlinie dies bereits heute.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage ebenfalls aus der FDP-Fraktion: der Abgeordnete Hermann Grupe, bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe eine Frage an die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Minister Lies hier ausgeführt hat, dass er sich für die Weidetierhaltung einsetzen will, dass er sich aber auch für die Entwicklung der Gänse einsetzen will. Die haben sich in bestimmten Gebieten zu einer reinen Gänseplage ausgeweitet, mit Totalschaden an den Flächen und einer entsprechenden Verkotung. Die Landwirte sagen, dass die Schäden zum Teil ein Vielfaches dessen ausmachen, was an Entschädigung geleistet wird.

Meine Frage lautet daher: Wie will die Landesregierung diesen Widerspruch auflösen: zugunsten der Weidetierhaltung, zugunsten der Gänse oder weiterhin zulasten der Bauern?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Lies!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Grupe, beide Aspekte bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit. Das Thema Weidetierhaltung ist besonders konfliktbehaftet. Ich will jetzt nicht jeden einzelnen Konflikt aufzählen. Wir können uns sicher auch Konflikte vorstellen, die noch auf uns zukommen werden. Wir stehen da vor einer schwierigen Situation.

Wir alle haben aus ökologischen Gründen - für meine Region kann ich sagen: sogar aus touristischen Gründen - ein großes Interesse daran, dass die Weidetierhaltung erhalten bleibt. Im Zusammenhang mit Rindern, Ziegen und Schafen haben wir ein großes Interesse auch aus naturschutzfachlichen Gründen. Das Ganze wird aus wirtschaftlicher Sicht immer schwieriger. Bei den Schafen denke ich auch an die Sicherheit auf den Deichen und alles, was damit zusammenhängt.

Unser Ziel ist es, gerade mit Blick auf die für die EU-Strukturförderperiode zu verhandelnden Punkte, zu überlegen, welche Möglichkeiten der Unterstützung es gibt. Ich bin sehr dankbar, dass die Umweltminister das aufgreifen und wir ein starkes Signal senden, dafür eine starke Unterstützung zu gewährleisten; denn es macht einen Unterschied, auch im Aufwand, wenn die Weidetierhaltung hoffentlich weiterhin erhalten bleibt. Wir alle können uns in unseren Regionen nicht vorstellen, irgendwann auf die Weidetierhaltung zu verzichten.

Eine besondere Herausforderung - da haben Sie völlig recht - stellt das Gänsemanagement dar; das ist der Beschluss aus dem Jahr 2014, den das damalige Parlament getroffen hat.

Gänsemanagement meint nicht nur: Wie Sorge ich dafür, dass der Landwirt, der noch nicht mal mehr in der Lage ist, seinen Ertrag vom Feld zu holen, einen Ausgleich bekommt? - Das allein kann nicht die Lösung sein. Ich habe volles Verständnis dafür,

dass ein Landwirt die Erwartung hat, seinen Betrieb tatsächlich zu bewirtschaften und nicht ausschließlich Finanzierungsbestandteile für in Kauf genommene Nachteile bekommt. Da sind wir uns völlig einig. Das kann nicht die Maßgabe sein. Im Gänsemanagement geht es daher nicht nur um die Frage, wie wir mit dem Ausgleich umgehen - das halte ich für wichtig -, vielmehr wird gerade das Rastspitzenprogramm ganz entscheidend sein, um einen absoluten Ausgleich für die Landwirte zu schaffen, für die es sonst ganz schwierig wird. In diesen Zusammenhang gehören auch solche Fragen wie: Wie gehen wir mit Vergrämung oder Bestandsreduzierung um?

Das ist ein Thema, mit dem sich dieser Landtag bereits intensiv beschäftigt hat. Wir stehen in intensiven Gesprächen, in großen und kleinen Runden, um eine nicht ganz einfache artenschutzrechtliche Frage so zu lösen, dass wir den Interessen aller gerecht werden können, nämlich einen gesunden Bestand an Gänsen und eine funktionierende Landwirtschaft zu haben. Dabei wollen wir weiterhin auf Landwirte setzen, die einen ganz wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz leisten, weil sie bereit sind, über die Nutzung der Agrarumweltmaßnahmen etwas für die Umwelt zu tun.

Dieser gemeinsame Dialog muss im Vordergrund stehen, und dafür brauchen wir Lösungen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Abgeordnete Imke Byl, bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob wir nach den Aussagen von Umweltminister Lies vom letzten Mittwoch davon ausgehen können, dass die Landesregierung mit einem eigenen Klimagesetz gescheitert ist und wir insofern endlich mit der Beratung des grünen Entwurfs für ein Klimagesetz beginnen können. Sie haben ja erklärt, das sei jetzt Sache des Parlaments und nicht mehr der Regierung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Minister Olaf Lies.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Byl, ich gehe fest davon aus, dass wir Ihren Gesetzentwurf mit aller Sorgfalt diskutieren werden; das steht völlig außer Frage. Die die Regierung tragenden Fraktionen von CDU und SPD werden natürlich in gleichem Maße das Klimagesetz, das Teil der Koalitionsvereinbarungen ist, voranbringen. Sie werden das gemeinsam mit der Landesregierung tun, die sie schließlich tragen.

Das ist ein völlig normales Vorgehen und ein absolut richtiger Weg. Das Ziel ist nicht - darum verstehe ich an dieser Stelle die Auseinandersetzung nicht -, Ihnen entgegenzutreten und zu sagen: Das brauchen wir nicht. - Das hat niemand gesagt. Es gibt ein großes Verständnis dafür, dass wir ein Klimagesetz, das sowohl dem Klimaschutz als auch den Folgen der Klimaanpassung gerecht wird, auf den Weg bringen.

Wir machen das aber in einem gemeinsamen Diskussionsprozess und gemeinsam mit allen Fraktionen. Ich hoffe, dass wir am Ende vielleicht sogar gemeinsam hinter etwas stehen, das wir dann auf den Weg bringen können - das wäre zumindest ein großes Ziel -; denn Klimaschutz und die Folgen von Klimaanpassung sind eigentlich keine politische Frage, sondern eine gesellschaftliche. Ich würde uns durchaus imstande sehen, darauf eine geschlossene gesellschaftliche Antwort zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die Fraktion der FDP: der Abgeordnete Dr. Stefan Birkner mit der vierten Zusatzfrage.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob und inwieweit sie die Positionierung von Herrn Minister Lies, dass er ein LNG-Terminal in Wilhelmshaven anstrebt, unterstützt, und wie die Position bzw. die Strategie der Landesregierung bezüglich eines LNG-Terminals eigentlich aussieht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Lies antwortet.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, ich fange mit dem zweiten Teil an. Es gibt eine klare Positionierung dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen zur Notwendigkeit eines LNG-Terminals.

Ich gehe davon aus - das beantwortet auch ein bisschen die erste Frage -, dass die endgültige Standortentscheidung nicht die Politik trifft, sondern die endgültige Standortentscheidung - bei der vor allem die Rahmenbedingungen eine Rolle spielen - trifft am Ende der Investor.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wir stehen hinter dem Bau eines LNG-Terminals, den wir als dringend notwendig ansehen, und zwar aus mehreren Gründen - vielleicht darf ich das betonen -: Erstens wollen wir mehr Unabhängigkeit erreichen und neben der Absicherung der Versorgung über Pipelines - die übrigens gerade wegbricht; in den Niederlanden ist ein Wegbrechen der Erdgasförderung festzustellen - einen zusätzlichen Weg haben, um die Gasversorgung wirtschaftlich, aber auch von der Versorgungsseite her sicherstellen zu können.

Über diesen Schritt hinaus muss man aber zweitens immer bedenken, dass ein solcher LNG-Terminal heute fossiles Erdgas importiert, morgen - und das ist die Perspektive eines jeden Terminals, damit er überhaupt langfristig wirtschaftlich betrieben werden kann - aber genauso Green Gas oder grünes Methanol importieren kann. Damit nicht der Eindruck entsteht, es ginge ausschließlich um die Frage - - -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber erst mal Fracking!)

- Auch nicht unbedingt; denn man weiß ja gar nicht, woher es kommt. Das ist dann die zweite Frage.

Trotzdem steckt eine große Chance darin - übrigens, glaube ich, auch für viele Länder dieser Welt, die heute nicht mit Rohstoffen gesegnet sind, aber den Rohstoff nutzen könnten, um tatsächlich in diese Produktion einsteigen zu können.

Das Zweite ist die Standortfrage. Ich habe versucht, es deutlich zu machen: Die Haltung dieser Landesregierung ist nicht, dass für sie nur ein Standort infrage kommt. Das würde, wenn wir es einmal offen und ehrlich betrachten, wenig Sinn machen. Wir wären ja schlecht beraten, uns gegen einen Standort in Niedersachsen auszusprechen. Warum sollte ich das tun? Wenn sich die Wirtschaft für den Standort Stade entscheidet, dann wird der Standort Stade gewählt. Das ist eine Entscheidung der Wirtschaft, und das ist gut so. Aber nach allen Informationen und Gutachten, die vorliegen, spricht vieles dafür - das wäre auch mein Favorit -, dass Wilhelmshaven der geeignete Standort ist.

Am Ende bleibt es dabei: Die Landesregierung steht zu dem Ausbau eines LNG-Terminals, und sie steht dazu, dass sich am Ende die Wirtschaft für einen Standort entscheidet. Aber wir können an anderer Stelle die Rahmenbedingungen setzen und müssen natürlich - das sage ich auch in meiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Beirats bei der Bundesnetzagentur - für einen solchen Terminal - da sind wir leider wieder bei dem Thema Regulierung, Herr Dr. Birkner - eine Regulierung schaffen, um sicherzustellen, dass er auch wirtschaftlich betrieben wird. Diese Möglichkeit, Regulierungsrahmen für LNG-Terminals in Deutschland zu schaffen, haben wir in den letzten Monaten und Jahren schon intensiv genutzt.

Insofern: Die Unterstützung des Landes Niedersachsen, der Landesregierung für einen Terminal ist da. Die Entscheidung, wo der Standort sein wird, werden am Ende tatsächlich die Unternehmen treffen müssen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Minister Lies. - Die nächste und letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Abgeordnete Jörg Bode. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, ich würde mit meiner Frage gleich an die LNG-Thematik anknüpfen wollen.

Vor dem Hintergrund, dass am gestrigen Tage Bundeswirtschaftsminister Altmaier erklärt hat, dass die Politik bzw. er die Förderentscheidung für einen LNG-Importterminal noch in diesem Jahr treffen wird, und dies bedeuten würde, dass weder Stade noch Wilhelmshaven - da sie keine Förderanträge gestellt haben und auch nicht stellen kön-

nen, weil sie noch nicht so weit sind -, sondern nur Brunsbüttel, also Schleswig-Holstein, zum Zug kommen könnte, frage ich die Landesregierung, wie sie mit ihrer scheinbar noch nicht vorhandenen Strategie in irgendeiner Form Einfluss darauf nehmen will, dass doch ein Standort in Niedersachsen zum Zuge kommen kann.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister Lies beantwortet die Frage.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, in der Vergangenheit haben wir in vielen Gesprächen sowohl mit potenziellen Investoren als auch mit den Standorten und Regionen sehr deutlich gemacht, dass diese Landesregierung hinter dem Bau eines LNG-Terminals steht, wenn wir einen Partner haben, der das Ganze entwickelt. Verschiedene Studien, die auf den Weg gebracht worden sind, haben gezeigt, dass gerade Standorte in Niedersachsen erhebliche Vorteile haben. Und hinter dem Thema LNG-Importterminal steckt natürlich mehr - das sehen wir so - als nur die Frage des Importierens von Erdgas. Dahinter steckt auch eine Versorgungsstruktur, LNG für Schiffe usw. Alle diese Themen spielen eine große Rolle dabei.

Das werden wir weiter intensiv voranbringen; ich habe vorhin auch beschrieben, dass man Rahmenbedingungen dafür schaffen muss. Das gehört dazu. Dann müssen wir auch gemeinsam dafür werben und sorgen, dass der LNG-Terminal an einem Standort in Niedersachsen gebaut wird.

Welche Entscheidung der Bundesminister treffen wird und auf welcher Grundlage er sie treffen wird, ist mir nicht bekannt. Aber es ist auf jeden Fall notwendig, das mit ihm zu klären. Denn ich sehe nicht, unter welchen Rahmenbedingungen eine Förderung des Bundes zurzeit überhaupt ange-dacht ist. Wir reden - je nach Terminal - von einer Investition in Höhe von mindestens - geschätzt - 400 Millionen Euro, und bei einem festen stationären Terminal wird sie sicherlich schnell bei 1 Milliarde Euro liegen. Die Frage ist, wie die Förderbedingungen aussehen sollen, welche direkten Investitionen von einem Unternehmen notwendig wären und welches Geschäftsmodell eigentlich dahinterstehen soll.

Ich bin weiterhin zuversichtlich, dass Niedersachsen die richtigen Standortangebote und damit auch hervorragende Perspektiven hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die Abgeordnete Byl. Bitte schön!

Imke Byl (GRÜNE):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das von Umweltminister Lies angekündigte und versprochene Klimakompetenzzentrum bereits 2017 von einem grünen Umweltminister eingerichtet wurde und seither im Landeshaushalt finanziell abgesichert ist, frage ich die Landesregierung: Schmückt sich Ihr Umweltminister eigentlich gerne mit fremden Federn? Und bleiben wenigstens die Stellen, die es bislang im Klimakompetenzzentrum gibt, erhalten?

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister wird auch Ihnen für die Landesregierung antworten.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Byl, ja, tatsächlich: Man schmückt sich auch mit Federn der Vorgänger. Das ist so. Das ist, glaube ich, in jeder Regierung so. Es ärgert, denke ich, auch viele, die früher in Regierungsverantwortung standen, dass sie Dinge auf den Weg gebracht haben - ein bisschen schon -, aber die Erfolge erst hinterher kommen. Das ist tatsächlich so.

Das war eine gute Entscheidung; die war nicht falsch. Das muss fortgesetzt werden.

(Imke Byl [GRÜNE]: Sie wollen ja eine neue einrichten!)

Die Idee dieses Klimakompetenzzentrums, von dem wir sprechen, ist, Themen stärker zu bündeln und sich - ich habe es vorhin beschrieben - sozusagen stärker mit der wissenschaftlichen Grundla-

ge - wohin geht es eigentlich klimatisch? - und mit den Auswirkungen zu beschäftigen.

Es ist eine feste Bündelung vorgesehen, für die natürlich eine entsprechende Ausstattung notwendig ist. Trotzdem basiert das natürlich auf getroffenen Entscheidungen, und das ist auch gut so. Das kann man konsequent fortsetzen, aber man darf das selbstverständlich auch weiterentwickeln, und zwar immer im Sinne des Klimaschutzes. Das sehen wir sicherlich gemeinsam so.

(Imke Byl [GRÜNE]: Und die Stellen?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, damit schließen wir die Beratung der Dringlichen Anfrage der FDP-Fraktion. Die Behandlung der Dringlichen Anfragen ist damit beendet.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 25:

Große Anfrage:

Was tut die Landesregierung, um das Insektensterben zu stoppen, und wann werden Biengifte wie Neonicotinoide verboten? - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/408 - Antwort der Landesregierung - Drs. 18/1347

Wir kommen zur Besprechung. Nach § 45 unserer Geschäftsordnung wird zu Beginn der Besprechung einem der Fragestellerinnen oder einem der Fragesteller das Wort erteilt. Danach erhält die Landesregierung das Wort.

Für die Fraktion, die die Anfrage gestellt hat, liegt mir die Wortmeldung des Abgeordneten Christian Meyer vor. Bitte, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Wenn die Biene stirbt, hat der Mensch noch vier Jahre zum Überleben.“ Auch wenn es überhaupt keine Belege gibt, dass Einstein dies jemals gesagt hat, ist der Zusammenhang doch klar. Mehr als 80 % aller Nutz- und Wildpflanzen sind auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen. Ohne Bienen, Hummeln und Schmetterlinge hätten wir weniger zu essen. Ohne Bestäuber würden die Ernten von Obst und Gemüse teilweise um bis zu 90 % Prozent einbrechen. Bei der Birne wären es 90 % weniger Ertrag, bei

der Möhre wären es ebenfalls 90 % weniger Ertrag, wenn wir keine Bienen, Wespen und Hummeln hätten. Wir würden verhungern. Unser Biosystem würde zusammenbrechen.

Der volkswirtschaftliche Nutzen der Wild- und Nutzbienen wird auf 190 bis 300 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Das ist nicht der Honigertrag, sondern das müssten wir bezahlen, wenn wir sozusagen Leute, die Mindestlohn erhalten, mit einem Pinsel ins Alte Land schicken würden, um die Obstbäume zu bestäuben. Das ist der Nutzen, den die Natur, die Insekten, die Bestäuber unserer Wirtschaft kostenlos bringen.

Die Landesregierung betont in ihrer Antwort auch die hohe Bedeutung von Insekten für den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und für die Humusbildung. Das funktioniert nämlich auch nicht ohne Insekten. Von daher sind Insekten auch als Klima- und Bodenschützer unverzichtbarer Teil unseres Ökosystems.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verschiedene Studien zeigen einen dramatischen Rückgang der Insektenbiomasse in Deutschland um bis zu 80 %. 1 432 Insektenarten sind in Niedersachsen als ausgestorben oder gefährdet eingestuft.

Bei den insektenfressenden Vögeln sind mehr als die Hälfte der 212 niedersächsischen Brutvogelarten vom Erlöschen bedroht oder stark gefährdet. Am stärksten betroffen sind gerade Arten der Agrarlandschaft, frühere Allerweltsarten wie der Star. Auch der Vogel des Jahres 2018 lebt von Insekten, und auch er ist bedroht. Deshalb heißt unsere Kampagne: „Ich bin ein Star - holt mich zurück!“ Denn wir brauchen diese Vögel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo ist nun der Zusammenhang? - Die Landesregierung schreibt in ihrer Antwort lapidar:

„Die Vermutung liegt nahe, dass ein Insektenrückgang ein wesentlicher Grund sein könnte, weshalb viele insektenfressende Vogelarten deutliche Bestandsrückgänge aufweisen.“

Auch wenn das Land kein eigenes Monitoring betreibt, sondern erst ankündigt, sagt die Landesregierung zu Recht, dass ihr das Verschwinden von Insekten und Vögeln große Sorgen macht: „... schon die heutige Erkenntnislage über den Insektenrückgang zwingt auch ohne abschließende Ursachenermittlung zum sofortigen Handeln.“

Doch wenn wir nach Maßnahmen fragen, etwa nach neuen Maßnahmen zum Insektenschutz, kommt Fehlansage. Das Agrarministerium sagt auf eine Anfrage der Presse, ob etwas zum Schutz von Bienen und Wildinsekten geplant sei: Nein!

Man ruht sich auf Erfolgen von Rot-Grün aus, etwa der Verdopplung der Blühstreifen. Rot-Grün hat ja die Förderung verdoppelt sowie als erstes Bundesland einen Imkerbonus eingeführt und so eine Verdopplung der Fläche erreicht. Das ist übrigens ein sehr spannendes Projekt. Ich bin dem Landvolk, den Bauern sehr dankbar, dass sie so viele Blühstreifen in Niedersachsen gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zeigt, dass viele Landwirte mehr machen wollen. Deshalb ist es gut, dass wir die Förderung verdoppelt haben.

Trotzdem bleibt die Wende in der Landwirtschaftspolitik existenziell. Man darf nicht einfach ein „Weiter so!“ propagieren, wie es CDU und SPD leider tun.

Landwirte, die etwas für den Bienenschutz tun wollen, werden zurzeit bestraft. Das ist gestern angesprochen worden: Wenn ein Landwirt eine Hecke pflanzt, wenn er einen Baum stehen lässt, wenn er ein paar Meter am Waldrand nicht bewirtschaftet, wenn er ein wenig Fläche am Gewässer der Natur überlässt, dann kommt die EU und sagt: Das ist keine landwirtschaftliche Nutzfläche! Dafür besteht kein Zahlungsanspruch! Ich ziehe dir das von deinen Subventionen ab!

Ich verstehe, was der Landwirt dann mit dem Baum, mit der Hecke, mit dem Randstreifen macht. Deshalb müssen wir ein System schaffen, in dem der Landwirt belohnt wird, wenn er etwas für die Natur tut, wenn er - so wie bei den Blühstreifen - Platz macht, wenn er sich für den Bienenschutz einsetzt - und nicht wenn er Hecken, Wegeränder und Brachen zerstört.

An der Hauswand des Umweltministeriums - ich bin dort vorhin noch einmal vorbeigegangen - hängt ein großes Plakat:

„Flower-Power für Wildbiene, Hummel und Co. - Insekten brauchen Blumenwiesen!“

Es fordert also mehr Blühflächen.

Gleichzeitig - das hat der Herr Umweltminister Lies eben auch angekündigt - erlaubt das Agrarministerium jetzt, diese Brachen, die zu den wenigen Rückzugsräumen von Insekten zählen, abzumä-

hen. Ob dieses Heu überhaupt noch als Tierfutter nutzbar ist, wage ich zu bezweifeln. Aber auch Insekten geht es zurzeit bei der Klimakatastrophe, bei der Dürre sehr schlecht. Brachen sind die letzten Refugien, in denen Wildinsekten überleben können. Deshalb sind sie ganz wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb wollen wir Rettungsinseln für Wildinsekten und nicht vorgezogene Mahdtermine für Insektenrückzugsräume.

Auch das Zerstören dieser Bienenflächen zeigt, dass es einen tiefen Graben zwischen Umwelt- und Agrarministerium gibt. Einige Medienvertreter nennen die Straße zwischen den beiden Häusern schon den Calenberger Graben, weil die Agrarministerin alle Ansätze des Umweltministers einreißt.

Bezeichnend ist die Antwort auf eine unserer Fragen zur Stoffgruppe der Neonicotinoide, die die EU jetzt aus wissenschaftlichen Gründen verboten hat. Wir fragten die *Landesregierung*, ob sie eine Gefahr für die Bienen sieht. Antwort der Landesregierung: Das *MU* sieht eine Gefahr für die Bienen.

Es ist schon sehr ungewöhnlich, dass in einer Antwort der gesamten Landesregierung ein einzelnes Ministerium herausgehoben wird. Wenn man extra betont, dass - nur - das Umweltministerium bei den Neonicotinoiden skeptisch ist, lese ich daraus, dass die Agrarministerin die wissenschaftliche Bewertung der EU nicht teilt und keine Gefahr sieht, die von diesem Nervengift auf Bienen ausgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht können Sie sich dazu einmal erklären.

Überhaupt leugnet die CDU-Agrarministerin das ganze Problem. Da kommt am 2. Juli eine Pressemitteilung aus dem Agrarministerium mit der Überschrift: „Vom Bienensterben weit entfernt“. - Frau Ministerin, das ist zynisch. Nur weil es dank der Erfolge auch unserer rot-grünen Politik deutlich mehr Imkerinnen und Imker und deshalb mehr Nutzbienen gibt, können Sie nicht einfach sagen, den Bienen gehe es gut, und so tun, als lebten wir in einer heilen Welt. Sie müssen sich z. B. fragen, warum - wie der Antwort auf die Anfrage zu entnehmen ist - die Honigerträge der Nutzbienen in den letzten Jahren um mehr als die Hälfte eingebrochen sind: z. B. weil sie in der Agrarlandschaft immer weniger Nahrung finden.

Es geht den Wildbienen und Hummeln nicht gut. Meine Damen und Herren, auch Wildbienen und Hummeln sind Bienenarten. Deshalb sollte man das Bienensterben nicht leugnen, wie es die CDU hier getan hat. Ich dachte, das Leugnen des Bienensterbens ist Sache der AfD und nicht einer Agrarministerin. Denn schauen Sie sich Ihre eigene Antwort der Landesregierung an: In Niedersachsen sind von bislang 341 Wildbienenarten - so viele gibt es - 46 Arten ausgestorben oder verschollen. Das ist reales Bienensterben.

Meine Damen und Herren, deshalb brauchen wir reale Taten statt beschönigender Worte. Wir brauchen ein umfassendes Verbot von Bienengiften in der Landwirtschaft. Wir brauchen eine Pestizidabgabe, wie es Robert Habeck als schleswig-holsteinischer Minister vorgeschlagen hat. Auch Pflanzengifte wie Glyphosat, von dem immer noch viele Tonnen eingesetzt werden, müssen sich vom Acker machen. Wir brauchen mehr Anreize für den Bienenschutz in der Agrarförderung anstatt eines „Weiter so!“. Denn Imkerinnen und Imker kriegen momentan - ich würde sie als Teil der Landwirtschaft sehen - 0 Euro Subventionen, weil die Flächen, die die Bienen bestäuben, in anderer Hand sind. Deshalb müssen wir auch gerade den Naturschutz und die Leistungen von Imkerinnen und Imkern deutlich höher honorieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe gestern eine Antwort zum Thema Glyphosat gekriegt. Es ist fatal, dass diese Landesregierung dieses Jahr schon 412 Ausnahmegenehmigungen erteilt hat, auf nichtlandwirtschaftlichen Flächen in Niedersachsen Glyphosat auszubringen, sei es auf Schienenstrecken und für die Säuberung von Wegen in den Kommunen.

Herr Lies, deshalb müssen Sie auch die anderen Ministerien in die Pflicht nehmen! Das Verkehrsministerium muss seine Straßenseitenränder bienenfreundlicher gestalten. Weniger mähen! Es reicht nicht als Antwort, wenn Sie einen Appell machen, man solle nicht so viel mähen. Das Raumordnungsministerium muss den Flächenfraß und die Betonflut stoppen. Das Finanzministerium muss mehr Geld für den Insektenschutz herausrücken.

(Minister Reinhold Hilbers: Was?)

Meine Damen und Herren, eine Weideprämie, für die sich der Umweltminister noch einmal ausgesprochen hat, hilft auch den Insekten. Gucken Sie sich bitte mal einen Kuhfladen an, wie viele Insekten da sind! Aber die Agrarministerin ignoriert ja

die Versprechen des Ministerpräsidenten, es werde eine Weideprämie geben. Sie hat das ja damit begründet - ich zitiere die *Ostfriesen-Zeitung* -, dass es in einem geschlossenen Stall deutlich weniger Fliegen gibt. Deshalb braucht man keine Weideprämie, weil Kühe draußen von Insekten belästigt würden. - Das ist aus meiner Sicht fatal.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns jetzt diesem Problem wirklich stellen. Es ist ein dramatisches Problem für die Biodiversität, aber auch für den Menschen und für die Landwirtschaft. Deshalb brauchen wir jetzt konkrete Maßnahmen. Denn die Menschen wollen Flower-Power, Bienen-Power und Summen und Brummen, aber keinen stummen toten Frühling, in dem wir keine Vögel und Insekten mehr haben. Deshalb müssen wir das Thema baldig angehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Für die Landesregierung erteile ich nunmehr Herrn Minister Lies das Wort.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir können uns auf einen Punkt ganz schnell verständigen. Im Thema und in der Notwendigkeit des Handelns sehen, glaube ich, wir alle überhaupt keinen Widerspruch, sondern im Gegenteil: Es gibt dringenden Handlungsbedarf. Ich bitte dabei aber darum, dass wir nicht schon zu Beginn eines Prozesses - der übrigens auch viel mit der Frage von wissenschaftlichen Untersuchungen zu tun hat - versuchen, die Verantwortlichkeit auszumachen und zu sagen: „Das ist die Verantwortlichkeit; wenn wir das lösen, ist das Problem beseitigt!“ Dann haben wir aber möglicherweise den einen oder anderen Aspekt links und rechts davon außer Acht gelassen haben.

Deswegen, finde ich, ist das Ansinnen, das wir als Länder - das darf ich, glaube ich, für die anderen Kolleginnen und Kollegen nach der letzten Umweltministerkonferenz auch sagen - und der Bund gemeinsam angehen, richtig. Man muss einen doppelten Weg gehen. Man muss den einen Weg gehen und zügig handeln. Das kann auf keinen Fall schaden. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Man muss aber auch den zweiten Weg mit genauen wissenschaftlichen Untersuchungen und begleitenden Analysen gehen, um eben nicht nur

festzustellen, was wir wissen, dass wir einen großen Teil der Biomasse der Insekten verloren haben, aber keine Antwort darauf geben können, welche Arten davon betroffen sind. Über die Frage, welche Arten betroffen sind, müssen wir auch Ursachenforschung betreiben können. Wir brauchen also beides.

Deswegen bin ich erst einmal sehr froh, dass es bei diesem Thema eine hohe Sensibilität gibt. Ich danke Ihnen für die Anfrage, weil die Große Anfrage mir und dem Haus noch einmal Gelegenheit gibt, ausführlich über das Thema Rückgang der Biodiversität - das haben wir eindeutig; das ist festgestellt - und insbesondere über den teils dramatischen Insektenrückgang in unseren Landschaften zu berichten und schon Antworten zu geben. Aber ich glaube, es sind noch Fragen offen geblieben, weil tatsächlich noch Ergebnisse fehlen.

Mein Eindruck ist, dass dies nicht nur hier bei uns im Landtag, sondern inzwischen ein sich sehr schnell entwickelndes gesellschaftliches Thema ist. Das ist gut so. Es ist gelungen, dass sich viele an ganz vielen Stellen in den Städten, Gemeinden und Regionen mit der Frage auseinandersetzen: Was kann ich tun? Ich glaube, symbolisch steht dafür die Biene. Alle identifizieren sich damit und unterscheiden möglicherweise nicht mehr - Dirk Adomat wird das sicherlich noch einmal sagen -, ob es sich um die Honigbiene oder die Wildbiene handelt. Aber das ist auch egal. Wenn wir Leute dafür gewinnen können, etwas zu tun, dann müssen wir sie ja nicht gleich aufklären und sagen, für was sie arbeiten. Das, was sie tun, ist auf jeden Fall richtig; das merkt man.

Deswegen will ich zu Beginn Folgendes sagen, weil wir über ganz viele reden, die betroffen sind: Alle in der Gesellschaft können ihren Teil zur Artenvielfalt, zur Insektenvielfalt, gegen das Insektensterben und damit zum Erhalt der Biomasse beitragen. Ich hoffe, dass der Diskurs mit dieser Großen Anfrage nicht beendet ist, sondern die Intensität der öffentlichen Diskussion und auch der Diskussion unter uns anhält und wir auch Maßnahmen ergreifen.

Die Beantwortung der Großen Anfrage zum Thema Insektenschutz in Niedersachsen ist eine gute Möglichkeit, Ihnen darzustellen, dass die Landesregierung das Thema Insektensterben sehr ernst nimmt und mit Akribie und großem Verantwortungsbewusstsein in die Ursachenermittlung eingestiegen ist.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die ganze Landesregierung?)

- Die ganze Landesregierung. Ich spreche für die Landesregierung, und zwar aus dem Kopf und nicht aus dem Bauch heraus - um das an der Stelle noch einmal zu betonen.

Da es entscheidend ist, dass wir keine Zeit verlieren dürfen, habe ich auch veranlasst, innerhalb von zwölf Monaten - es bedarf einer gewissen Zeit - ein Aktionsprogramm gegen das Insektensterben zu erarbeiten.

Nun kann man sagen, all das hätte längst fertig sein müssen. Dazu muss man aber auch sagen: Das Insektensterben ist nicht in wenigen Monaten eingetreten. Wir alle wissen, dass wir etwas tun müssen, und wir alle wissen, dass bestimmte Forschungsergebnisse nachhaltig dazu beitragen, dass auch agiert wird. Das Haus hat damit die Gelegenheit, intensive Dinge auf den Weg zu bringen. Innerhalb von zwölf Monaten soll ein Aktionsprogramm gegen das Insektensterben erarbeitet werden, mit dem wir uns dann auch in einer guten Abstimmung zwischen dem Bund und den anderen Bundesländern befinden und die richtigen Maßnahmen und Programme entwickeln können. Das macht ja nicht ein Land anders als das andere. Daher sollten wir zusehen, dass wir alle gemeinsam mit dem Bund und auch mit der Unterstützung des Bundes agieren; denn wir tragen nicht die alleinige Verantwortung. Die können wir auch teilen, und der Bund soll sich natürlich an der Lösung beteiligen.

Wir brauchen also Maßnahmen und Programme, um effektiv und nachhaltig gegen das Insektensterben vorzugehen, und kein Alibi nach dem Motto: Jetzt haben wir etwas gemacht, und das war's! - Denn die Verantwortung tragen wir nicht nur für heute, sondern auch für die zukünftigen Generationen. Damit wollen und müssen wir für den Erhalt und vor allen Dingen für die Verbesserung der biologischen Vielfalt - denn das muss das Ziel sein - in all unseren Landschaften sorgen.

Der Verlust der biologischen Vielfalt ist global und übrigens auch in Deutschland inzwischen die größte Herausforderung im Naturschutz. Die Geschwindigkeit der Zunahme der Aussterberate von Arten und die Lebensraumzerstörung sind - das muss man deutlich sagen - in den allermeisten Teilen menschengemacht und nicht von der Natur vorgegeben.

Meine Damen und Herren, nun ein paar Worte zum Hintergrund und zur Bedeutung. Wir haben in der Rede gerade schon einiges gehört, und Sie sehen es natürlich auch in den Antworten.

Verschiedene Studien belegen den deutlichen Rückgang der biologischen Vielfalt sowie die dramatische Abnahme der Biomasse von Insekten. In Deutschland gibt es ungefähr 33 000 Insektenarten. Das macht mehr als 70 % der biologischen Vielfalt aus.

Insekten sind von zentraler Bedeutung für unser Ökosystem - wir haben es gehört -, für die Bestäubung von mehr als 80 % der Wildpflanzen, für den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, die Humusbildung und sind auch fundamentale Nahrungsbasis für Vogel- und Fledermausarten.

Wir haben vor allen Dingen eine Studie, die uns auch wegen ihrer Dramatik nachdenklich gemacht hat. Das basiert aber nicht nur auf dieser einen Studie, sondern es gibt auch andere Studien, die oft eher spezifisch sind. Wenn wir ganz ehrlich sind, ist es schon erstaunlich, dass wir heute anhand einer 30-jährigen Studie feststellen, was eigentlich passiert ist. Das ist ja ein schleichender Prozess und nicht schlagartig passiert. Das ist keine Frage von wenigen Jahren - das müssen wir uns insgesamt zum Vorwurf machen -, sondern die Begleitung ist nicht intensiv genug erfolgt. Angesichts dessen, was wir in der gesellschaftlichen Entwicklung wissenschaftlich begleiten, ist es erstaunlich, wie viele Fragen offen sind.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Es waren auch noch Ehrenamtliche! Das muss man mal lobend erwähnen!)

- Das ist völlig richtig. Das kommt noch dazu. Das ist ein absolut richtiger Hinweis. Das Ganze wurde nicht einmal staatlich organisiert und durchgeführt, sondern auf ehrenamtlicher Basis wurden uns mit großem Engagement die Impulse geliefert, wo Notwendigkeiten zum Handeln bestehen. Das ist völlig richtig. Das muss man auch noch einmal sagen. An dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank an alle diejenigen, die das über Jahrzehnte gemacht haben, weil sie dazu beigetragen haben, dass wir die Diskussion heute führen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Aber es bleibt dabei: Erstaunlich ist, dass wir den Rest nicht haben. Da müssen wir uns zumindest fragen, warum es so weit gekommen ist.

Was ist die Ursache dafür? - Sie haben an den Antworten auf die Anfrage gesehen, dass es etwas schwierig ist, alles zu erklären, und man muss auch aufpassen. Deswegen bitte ich bei den Antworten immer um Verständnis. Aufgabe der Landesregierung kann es nicht sein, Mutmaßungen zu verbreiten, sondern die Antwort der Landesregierung muss eine Grundlage haben. Möglicherweise muss man diese Grundlage auch näher untersuchen; das soll ja auch gerade das Ziel sein.

Der Verlust an Lebensräumen durch Flächenversiegelung und Nutzungsänderungen ist, glaube ich, unbestritten. Es führt auch kein Weg daran vorbei, deutlich zu machen, dass das so ist: die quantitative Verschlechterung der Lebensräume wie auch die qualitative Verschlechterung der Lebensbedingungen - die veränderten Bedingungen in der Arbeit, die veränderten Bedingungen in der Landwirtschaft, die Luftverschmutzung. Viele Dinge tragen dazu bei. Wir werden auch untersuchen müssen, inwieweit klimatische Veränderungen - Stichwort „Klimawandel“ - dazu beitragen, dass sich die Artenvielfalt verändert.

Ich will aber, weil wir ansonsten immer sehr gern auf die Landwirtschaft schauen und sagen, sie müsse es ja gewesen sein, fragen, ob wir nicht insgesamt in der Verantwortung stehen. Man muss auch nach der eigenen Verantwortung fragen. Ich habe es schon einmal gesagt: Mit der großen Begeisterung eines Ingenieurs kann ich einem Mähroboter viel abgewinnen. Mit der Verantwortung für Umwelt und Natur - ich wohne übrigens nicht so - kann ich einem Mähroboter gar nichts abgewinnen. Das heißt, die Kritik, die wir immer an Teilen der Landwirtschaft üben, müssen wir auch an uns üben. - Hat hier jemand einen Mähroboter?

(Lachen bei der SPD und bei der CDU)

- Oh, alles klar.

Die Verantwortung, die wir Teilen der Gesellschaft zuschreiben - das kann man ja machen -, müssen wir dann aber auch explizit auf uns beziehen. Nun sind wir uns wohl relativ schnell einig, dass ein Mähroboter wenig zur Artenvielfalt beiträgt - trotz der Tatsache, dass es eine kluge technische Entwicklung ist; das will ich nicht infrage stellen.

Aber es geht ja noch weiter. Bei den vielen Initiativen in den Regionen, in den Kommunen zeigt sich auch, dass auch das Kiesbeet im Vorgarten nicht der richtige Weg ist, um Artenvielfalt zu erzielen. - Für die Steinartenvielfalt vielleicht, aber mit Si-

cherheit nicht die Artenvielfalt, die wir meinen. Es geht auch um die Frage, wie Gartengestaltung aussehen sollte.

(Jens Nacke [CDU]: Ich habe den Eindruck, die Präsidentin hat auch einen Mähroboter! - Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

- Wir treffen uns gleich mal, um bei einem Kaffee darüber zu reden.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich glaube, wir tauschen uns hinterher über Höhenverstellbarkeit und Wildblumenwiesen inmitten eines Rasens aus. Da hätte ich schon meinen Beitrag dazu zu leisten.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Das freut mich; das würde ich gleich gern nutzen.

Ich glaube, auch die Gartengestaltung macht eine Menge aus. Eigentlich ist es doch eine gesellschaftliche Frage. Wir erleben doch alle - zumindest, wenn man sich in der nahen Nachbarschaft umschaute -: Der gepflegte Garten zeichnet sich nicht durch Artenvielfalt und Artenreichtum aus. Er zeichnet sich in der Regel durch andere Formen des Pflegezustands aus. Vielleicht muss auch ein Umdenken in der Gesellschaft stattfinden. Mein Wunsch ist: Nicht nur mit dem Finger auf andere zeigen - da schaue ich noch einmal zu meiner Kollegen Bärbel Otte-Kinast -, nicht nur auf die Landwirtschaft zeigen, sondern auch überlegen, was man selbst tun kann. Aber natürlich trägt auch die Landwirtschaft Verantwortung. Das nehmen wir sehr ernst und passt auch zu den Themen, die wir gerade diskutiert haben.

Die Aktivitäten von Land und Bund sind dabei natürlich entscheidend. Bund und Länder müssen zusammenarbeiten - Niedersachsen muss dabei mitwirken -, um, wie vorhin dargelegt, die immense Wissens- und Datenlücke zu Populationsveränderungen bei Insekten zu schließen. Es kann nicht sein, dass wir so wenig darüber wissen. Wir brauchen also den Aufbau eines bundeseinheitlichen Insektenmonitorings. Das ist ab 2019 auch geplant. Dann können wir in den Ländern auch agieren und haben nicht länderspezifisch nur in Niedersachsen die eine Untersuchung durchgeführt.

Das ist ja ein bisschen das Problem bei der Krefelder Untersuchung, dass man die Ergebnisse statistisch nicht verifizieren kann, weil an anderer Stelle

keine Untersuchungen durchgeführt worden sind. Das macht es ein bisschen schwierig. Wir müssen überall einheitlich, mit den gleichen wissenschaftlichen Methoden arbeiten, damit wir eine breite Datenbasis haben, um auch verlässlich und substantiiert Aussagen daraus treffen und im Monitoring auch einen Rückschluss auf die Ursachen des Insektenrückgangs definieren zu können. Mit den gewonnenen Erkenntnissen - wir beginnen schon jetzt und warten nicht etwa zehn Jahre ab - haben wir auch andere Möglichkeiten, gezielt effektive Maßnahmen zur Förderung der Insekten-, der Artenvielfalt zu initiieren.

Meine Damen und Herren, die heutige Erkenntnislage zwingt uns - wie bereits angedeutet - auch zum sofortigen Handeln; denn die nachgewiesenen Rückgänge sind derart groß, dass wir nicht einfach abwarten und sagen können: Wir untersuchen erst einmal. - Deswegen starten wir ein Aktionsprogramm für den Erhalt und die Förderung der Insektenvielfalt. Ziel ist, das Ergebnis im Mai 2019 vorzulegen.

Nun kann man immer sagen: Die reden und das dauert! - Alle, die politische Erfahrung haben, wissen, dass es einfach auch dauert, bis so etwas substantiell ausgearbeitet worden ist. Ich bitte immer um Verständnis dafür, dass man nicht irgendetwas aufschreibt, herausgibt und dann sagt „Guck mal, es ist fertig!“ und es dann ins Regal legt. Wenn man etwas macht, muss es Substanz haben und umgesetzt werden. Daher bitte ich darum, auch die notwendige Zeit dafür einzuräumen, es gründlich zu machen.

Derzeit läuft eine an Kommunen gerichtete Kampagne zur Sicherung, Rückgewinnung und Gestaltung öffentlicher Flächen im Sinne des Insektenschutzes. Gerade die Wegraine, die Wegeseitenränder, bilden ein enormes Flächenpotenzial. Wenn man sich einmal ansieht, was tatsächlich in der Vielfalt zusammenkommt, ist das ein guter Weg. Er schafft Lebens- und Rückzugsräume, und er schafft auch Verbindungselemente zur Vernetzung von Biotopen.

Da kommt den Städten, Gemeinden und dem Land logischerweise neben der Landwirtschaft eine ganz besondere Rolle zu. Wir sind gerade dabei, Best-Practice-Beispiele zusammenzustellen. Es passiert nämlich eine ganze Menge. - Da ich gerade Herrn Bode sehe: „Celle blüht auf“ ist ja ein gutes Beispiel dafür. In vielen Städten und Gemeinden wird ganz viel gemacht. Lasst uns das doch bündeln - - -

(Zuruf)

- Das kennt Herr Bode sicherlich.

(Jörg Bode [FDP]: Natürlich!)

- Das wollte ich auch nicht infrage stellen.

Auf jeden Fall ist das ein gutes Beispiel dafür, was schon gemacht wird. Man muss ja nicht überall das Rad neu erfinden. Das kann Modellcharakter haben, um es auszuweiten und an anderen Stellen ähnlich vorzugehen, d. h. genau den Weg der Best-Practice-Beispiele zu gehen, eine positive Gestaltung insektenfreundlicher öffentlicher Flächen vorzunehmen und zur Nachahmung anzuregen.

Ich habe mir vor Kurzem ein Projekt im Landkreis Lüneburg angesehen, bei dem es direkt um die Frage der Wegraine an den Verkehrsstraßen geht. Ehrlicherweise würden wir zwei Dinge erreichen: Wir würden, wenn wir es mit den Wegrainen richtig machen, also wenn wir mit dem richtigen Saatgut an der richtigen Stelle arbeiten, etwas für die Artenvielfalt tun, und wenn wir es klug machen, hätten wir weniger Arbeit beim Mähen der Wegeseitenränder. Es ist also nicht nur eine Investition in ökologische Vielfalt, es kann auch ökonomischer Nutzen sein, den wir damit erzielen. Ich glaube, dass wir an einer Stelle sind, wo man das klug machen muss. Wir untersuchen das dort sehr intensiv.

Noch einmal: Für jede Region, für jede Art von Bodenverhältnissen ist das Ziel, das wir erreichen wollen, anders. Aber es ist ein einfacher Weg, der eben nicht bedeutet, nur Geld in die Hand zu nehmen, und der in der Fläche, die wir haben, eine ganze Menge bewirken kann. Und Sie haben völlig recht: Das ist eine Aufgabe der gesamten Landesregierung, weil jeder in seinem Ressortbereich unterschiedliche Möglichkeiten hat anzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung nimmt das Thema Rückgang der Biodiversität, der Artenvielfalt, eben gerade den Insektenrückgang sehr ernst. Sie wird sich auf der Basis der genannten Themen bundesweit eines einheitlichen Monitorings an der Ursachenforschung zum Insektenrückgang beteiligen.

Darüber hinaus ist es das erklärte Ziel, den Insektenrückgang nicht nur aufzuhalten, sondern Artenvielfalt - und gerade Insektenvielfalt - auch in Niedersachsen mit kurz-, aber auch mit langfristig wirkenden Maßnahmen - etwa bei der Program-

mierung der neuen Förderperiode - effektiv voranzubringen.

Ich hoffe, aber ich bin auch fest davon überzeugt, dass dieses Thema nicht nur ein Thema des Jahres 2018 war, in dem eine Studie für hohe Sensibilität gesorgt hat, sondern dass es uns gelingt, dieses Thema auch gesellschaftlich über die nächsten Jahre weiterzutragen und gemeinsam daran zu arbeiten, dass sich die Insekten- und Artenvielfalt in unserem Land wieder verbessert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Umweltminister Lies. - Jetzt kommen wir zu den weiteren Wortmeldungen. Aus der FDP-Fraktion der Abgeordnete Hermann Gruppe. Bitte schön!

Hermann Gruppe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Physiklehrer hat uns in der Schule einmal gesagt: Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass Sie nichts sehen. - Wenn man diese Antwort auf die Große Anfrage studiert hat, dann kann man nur sagen: Wir wissen, dass wir fast nichts wissen.

Dort wird ausgeführt, dass die Zahl der vorkommenden Arten nicht bekannt ist, und auch Aussagen zur Gesamtmasse der Insektenbestände sind nicht möglich. Auch auf die Frage zu den Bienen und Hummeln wird geantwortet, es gebe nur nicht-systematische Erkenntnisse. Der Expertenkreis beklagt also insgesamt eine völlig unzureichende Datenlage, stellt aber den dramatischen Insektenrückgang nicht infrage.

Meine Damen und Herren, wissenschaftlichen Anforderungen genügt das natürlich überhaupt nicht. Die Landesregierung führt auf die Anfrage auch aus, dass wissenschaftliche Vorhaben zur Insektenbiodiversität nicht aus Landesmitteln unterstützt werden.

Meine Damen und Herren, die Ursachen sind vielfältig und wissenschaftlich nicht geklärt, und es ist auch nicht bezifferbar, in welchem Maße sie überhaupt vorliegen. Zu der Studie des Entomologischen Vereins Krefeld - der Herr Minister hat dazu gerade schon etwas gesagt - sagte Prof. Dr. Jens Dauber, der Leiter des Thünen-Instituts in Braunschweig, diese Studie sei nicht dazu konzipiert, langfristige Entwicklungen der Insektenbiomasse

oder der Insektengemeinschaft systematisch und repräsentativ zu beobachten; es handele sich lediglich um eine gelungene Vermarktung der Ergebnisse.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ach!)

Meine Damen und Herren, ich will überhaupt nicht infrage stellen, Frau Staudte, dass wir hier ein sehr ernstes Problem haben, um das wir uns dringend kümmern müssen. Das versuchen wir in der Landwirtschaft auch mit Nachdruck. Aber dafür ist es notwendig, dass wir wirklich gesicherte Erkenntnisse haben, auf deren Grundlage wir argumentieren können, und nicht Vermutungen, die von der Wissenschaft arg infrage gestellt werden.

Meine Damen und Herren, die Bienen wurden als diejenigen angeführt, die uns natürlich sehr am Herzen liegen. Es wird ausgeführt, dass eine mögliche Schädigung von der Dosierung abhängt. Das ist Landwirten natürlich bewusst und das tägliche Einmaleins. Herr Dr. Rosenkranz, Leiter der Landesanstalt für Bienenkunde an der Uni Hohenheim, sieht allerdings in dem großflächigen Befall mit der Varroamilbe eine wesentlich existenziellere Bedrohung und äußert sich skeptisch, dass von einem statistisch abgesicherten Bienenstamm gesprochen werden kann.

Insofern wundert mich doch, woher Herr Meyer die Erkenntnisse nimmt, die zu einer solch drastischen Aussage berechtigen, wie er es hier getan hat. Ich will ihm aber bei dem Zitat „Wenn die Biene stirbt ...“ ausdrücklich recht geben. Es wäre eine blanke Katastrophe, wenn die Insekten nennenswert geschädigt werden. Dabei kann es keine zwei Meinungen geben. Aber alles nur schlechtzureden, halte ich nicht für richtig. Die Fakten, die wir kennen, besagen beispielsweise, dass seit zwölf Jahren die Zahl der Imker zunimmt, dass die Zahl der Bienenvölker zunimmt, dass die Honigernte pro Bienenvolk zunimmt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die Sterblichkeit der Bienen!)

Das zusammengerechnet führt in dieser Antwort dazu, dass man die Ernte von 837 t vor 30 Jahren jetzt auf 2 640 t hochrechnet, also auf das mehr als Dreifache.

Meine Damen und Herren, wir Bauern und die Imker arbeiten immer intensiver zusammen, und es macht Riesenspaß, dabei zu überprüfen, ob man im Einklang mit der Natur wirtschaftet. Die Imker haben - das höre ich aus deren Kreisen - aus eigener Motivation ein großes Interesse daran,

dass auch der erfolgreiche Rapsanbau in der Landwirtschaft weitergeht.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn wir unsere Pflanzen nicht mehr vor Krankheiten oder Schädlingen schützen können, dann ist zu befürchten, dass die Entwicklung eher wieder rückwärtsgeht. Insofern gibt es da ein gemeinsames Interesse, und wir sollten mit Erkenntnissen arbeiten statt nur mit Vermutungen und Bezichtigungen.

Was auch hier wieder die absolut richtige Herangehensweise wäre, ist zu gucken, was man selbst tun kann. Der Minister hat eben angesprochen, wie unsere Vorgärten zum Teil aussehen. Ich lebe in einer Gemeinde mit 3 400 Einwohnern. Ich wollte es nicht glauben: Wir haben 7 ha Grünflächen, die alle als Rasen gemäht werden, mit einer ökologischen Wertigkeit, die nicht weit vom Beton oder Teer entfernt ist, um es einmal zugespitzt zu sagen. Da muss man umdenken. Der Blühstreifen, den es hier in der Stadt Hannover gibt, ist klasse.

(Glocke der Präsidentin)

Da gibt es vieles, was man tun kann. Wir Bauern sind stark dabei, Herr Meyer. Auch im Kreis Holzminden - Sie wissen es sicherlich - nehmen die Landwirte sehr stark am Blühstreifenprogramm teil.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz!

Hermann Grupe (FDP):

Also bitte nicht Vermutungen und Schuldzuweisungen, sondern die Bereitschaft, das eigene Verhalten zu überprüfen und gemeinsam daran zu arbeiten, um dann bei diesem sehr ernstesten Problem wirklich voranzukommen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Frank Schmädeke gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal möchte ich mich Herrn Lies zuwenden. Das, was Sie eben gebracht haben, hätte auch aus unserer Feder stammen können. Es geht uns

allen um die Sache. Das war super gut ausgerichtet.

Nun möchte ich mich der Anfrage der Grünen zuwenden. Liebe Kollegen, mit dieser Großen Anfrage an die Landesregierung machen Sie mehr als deutlich, wie gering eigentlich das Wissen um die Ursache des immer wieder beschriebenen Insektensterbens ist. Ja, noch mehr: Die Fragen verdeutlichen, wie gering doch eigentlich das Wissen über die Entwicklung der Artenzahlen, der Individuenzahlen und der Gesamtmasse der Insektenbestände in Niedersachsen ist.

Meine Damen und Herren, bereits in der parlamentarischen Debatte am 18. April 2018 habe ich im Rahmen des Entschließungsantrages von SPD und CDU mit dem Titel „Artensterben aufhalten - Insekten schützen“ unterstrichen, welchen Stellenwert wir dem Insektenschutz beimessen. Gleichzeitig habe ich jedoch bereits damals darauf hingewiesen, dass in Deutschland nur wenige wissenschaftlich basierte Zeitreihen vorliegen, die die Entwicklung der Biomasse von Fluginsekten beschreiben. Ich wies darauf hin, dass es eine Evaluierung dieser Ergebnisse nicht gäbe. Vorliegende Daten und Ergebnisse aus Deutschland und Großbritannien zeigten kein einheitliches Bild, wobei ein Vergleich nur schwer möglich sei.

Weitere Studien, die aktuell im Rahmen dieser Großen Anfrage von der Landesregierung aufgeführt werden, lassen ebenfalls aufgrund unterschiedlicher Versuchsansätze nicht zu, belastbare Hinweise auf Hauptrückgangursachen zu benennen.

Um belastbare und repräsentative Datensätze zu erhalten, brauchen wir sowohl ein bundesweit standardisiertes Insektenmonitoring als auch weitere wissenschaftliche Ursachenforschung und Analysen als Grundlage für eine zielführende und effiziente Stabilisierung unserer vielfältigen Insektenpopulationen.

Die Forderung der Umweltministerkonferenz im November 2017 an die Bundesregierung, einen Methodenleitfaden für ein Insektenmonitoring zu beauftragen, zielte genau in die richtige Richtung. Erst auf Grundlage der dann zu erwartenden belastbaren Erkenntnisse können Sofortmaßnahmen, wie sie bereits in unserem Entschließungsantrag aufgeführt wurden, zielgerichtet durch Landwirte, Grundbesitzer, Industrie, Kommunen und private Haushalte umgesetzt werden.

Bereits heute können wir jedoch annehmen, dass die in vielen Studien beschriebenen Veränderungen im Auftreten von Insektenarten mit Lebensraumveränderungen im weitesten Sinne einhergehen. Diese Entwicklung dürfte durch eine Vielzahl von Ursachen bedingt sein, welche jedoch im Einzelnen wissenschaftlich noch nicht abschließend geklärt sind.

Unbestritten, meine Damen und Herren, sind als Gründe des Rückgangs von Insekten z. B. die veränderte Bewirtschaftungspraxis von landwirtschaftlichen Nutzflächen - bis hin zu strukturellen Veränderungen, z. B. Flächenversiegelungen; das gilt auch für den Garten - oder der Verlust an bestimmten Biotopstrukturen zu nennen. Aber auch weitere Faktoren wie z. B. Luftverschmutzung, Lichtsmog und Witterungseinfluss sind hervorzuheben.

Gerade auch klimatische Veränderungen können bekanntermaßen unterschiedlich auf die Artenvielfalt von Insekten wirken. Sie können bei einzelnen Insekten eine Zunahme - siehe aktuell die Hornisse und die Wespe -, bei anderen Arten aber auch einen Rückgang der Individuenzahlen zur Folge haben. - Herr Meyer, hierzu eine Anmerkung: Die höheren Temperaturen - das weiß ich von den Imkern - haben in diesem Jahr zu außerordentlich hohen Honigtrachten geführt. Das weist doch auf zumindest in diesem Jahr vitale Bienen hin.

Meine Damen und Herren, schon in der Koalitionsvereinbarung haben CDU und SPD vereinbart, den Verlust der Artenvielfalt z. B. von Insekten gründlich zu erforschen. Wir sehen die Notwendigkeit der biologischen Aufwertung von Ökosystemen und ihrer Verbundstrukturen etwa durch die Förderung von Obststreuwiesen, die Pflanzung heimischer Bäume und Hecken, die Förderung von Wiesenvogelschutz sowie den Aufbau von Blühstreifenprogrammen. Gerade die bestehenden Blühstreifenprogramme sollen hierfür praxisorientiert und flexibel gestaltet werden, um das Nahrungsangebot für Bienen und andere Insekten auch im Spätsommer zu erhalten.

Darüber hinaus wollen wir die Artenvielfalt durch Vertragsnaturschutz, Nutzung der bestehenden Greeningprogramme, Veränderungen der Agrarfördermaßnahmen, Einbeziehung kommunaler Flächen, verbessertes Flächenmanagement oder freiwillige Schaffung von naturnahen Lebensräumen fördern. Auch unser erklärtes Ziel, dem voranschreitenden Flächenverbrauch durch Flächenversiegelung vorzubeugen und die Entsiegelung und

Wiederverwertung bereits genutzter Flächen zu fördern, dürfte der Biodiversität zugutekommen.

Grundsätzlich gilt, dass wir nur gemeinsam und im ständigen Dialog mit den Flächennutzern und Grundstückseigentümern substanzielle Fortschritte erzielen werden, die einen bedeutenden und vor allem auch nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität zur Folge haben.

Nun gestatten Sie mir noch ein paar Worte - das ist heute noch nicht angeklungen - zu der Frage, wann Bienengifte wie Neonicotinoide verboten werden.

Unstrittig ist, dass wir uns für ein weiteres Verbot einsetzen werden, wenn Risiken für Bienen und andere Insekten wissenschaftlich belegt werden. Allein die Vermutung hierfür reicht uns allerdings nicht aus, meine Damen und Herren. Die Agrar- und Energiepolitik auf Landes-, Bundes- und Europaebene, die stetig steigenden Anforderungen der globalisierten Märkte und das sich wandelnde Verbraucherverhalten - alle diese Einflussfaktoren haben unsere Betriebe in gutem Glauben zu dem gemacht, was sie heute sind.

Als ein Baustein einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion und Nahrungsmittelsicherheit ist der gezielte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der guten fachlichen Praxis zurzeit jedoch unerlässlich. Um unseren Betrieben auf dem Markt das Überleben zu sichern, gehört zu jedem Verbot eines Pflanzenschutzmittels - sofern es denn kommt - auch die Empfehlung einer wirtschaftlich tragfähigen Alternative. Dieses können alternative Präparate sein oder auch innovative mechanische Verfahren auf Grün- oder Ackerland. Hier gilt es, die Forschung voranzutreiben und notwendige Veränderungen bzw. Verbote mit Weitsicht nach einem fundamentierten Abwägungsprozess vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, zur Erläuterung für vorzunehmende Abwägungsprozesse sei hier noch ein Beispiel aus der Praxis erlaubt: Im Trinkwasserschutz empfiehlt die Beratung als eine effektive Maßnahme zur Reduktion der Nitrateinträge in das Grundwasser die reduzierte Bodenbearbeitung nach der Ernte im Herbst. Eine Einsaat der Folgefrucht soll dann nach Möglichkeit auch direkt, ohne wendende Bodenbearbeitung, erfolgen. Bei diesem trinkwasserschützenden Verfahren ist es jedoch unerlässlich, die wiederauflaufende Vorfrucht und die Beikräuter vor Einsaat der Hauptfrucht zu entfernen.

(Glocke der Präsidentin)

Hier wird nun im Rahmen der guten fachlichen Wasserschutzpraxis standardmäßig Glyphosat eingesetzt. Würde Glyphosat für den Einsatz verboten und hätten wir außer einer mechanischen wendenden Bodenbearbeitung keine Alternative, dann wäre die reduzierte Bodenbearbeitung als eine effektive Maßnahme zur Reduktion der Nitratreinträge in das Trinkwasser gestorben.

Ich fasse zusammen. Hieran sehen wir: Verbote brauchen Alternativen. Dazu bedarf es einer guten und weitsichtigen Forschung, die unseren Landwirten immer wieder alternative Wege aufzeigt, mit denen sie sich erfolgreich am Markt behaupten können.

Damit bin ich schon fast am Ende meiner Ausführungen. Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch einen kleinen Hinweis an die Fraktion der Grünen - etwas zum Schmunzeln. Sie haben wirklich versucht, eine Sammlung diverser Fragen im Hinblick auf das Insektensterben zusammenzutragen, mal mehr und mal weniger zielführend. Zur besseren Übersicht haben Sie die 108 Fragen dankenswerterweise inhaltlich etwas strukturiert.

(Glocke der Präsidentin)

Unter Nr. III haben Sie sechs Fragen zusammengestellt, die auf die Folgen für die Vogelwelt abzielen. Tatsächlich zielen zwei dieser Fragen jedoch auf die Fledermaus ab.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Dr. Schmädke, Sie haben Ihre Redezeit jetzt um einiges überschritten. Sie haben aber gleich noch die Option, weiter zu antworten. Es gibt nämlich eine Kurzintervention der Kollegin Miriam Staudte auf Ihren Wortbeitrag. Ich würde Sie bitten, jetzt erst einmal die Kurzintervention zuzulassen.

(Dr. Frank Schmädke [CDU]: Frau Staudte, bitte, ich lasse Ihre Kurzintervention zu!)

- Dafür müssen Sie kurz das Redepult räumen. Dann dürfen Sie noch einmal für 90 Sekunden zur Beantwortung wiederkommen.

(Dr. Frank Schmädke [CDU]: Danke! Das wäre aber der letzte Satz gewesen! - Christian Grascha [FDP]: Er kann doch noch zu Ende ausführen!)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es freut uns, dass Sie das so genau gelesen haben und uns vielleicht auch noch einen kleinen Schmunzler bereiten konnten. Aber ich möchte auf ernsthaftere Aspekte eingehen.

Sie und auch Ihr Vorredner haben gerade in den Raum gestellt, dass diese Studien nicht belegt wären. - Es gibt eine ganze Reihe von Studien, die dieses Krefelder Ergebnis untermauern: kleine regionale, z. B. in Regensburg. Auch der Weltrat für Biodiversität hat 2016 festgestellt, dass es um die Insektenentwicklung sehr schlecht bestellt ist und dass weltweit 40 % vom Aussterben bedroht sind.

Es gab auch einen Review dieser Studie des Entomologischen Vereins Krefeld. Eine Reihe von Wissenschaftlern hat für ein Wissenschaftsjournal den Aufbau überprüft und ob die Ergebnisse belastbar sind. Dies haben sie bestätigt. Insofern weise ich die Kritik zurück, dass das alles aus der Luft gegriffen wäre.

Ein weiterer Aspekt: Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass das alles nicht belastbar ist und wir deswegen ein fundiertes Monitoring machen müssen. Monitoring machen, Monitoring machen, Monitoring machen - wir müssen irgendwann auch einmal zum Handeln kommen! Wir haben nicht die Zeit, uns nur auf das Monitoring zu beschränken. Wir müssen schon jetzt handeln. Wir wissen auch, um was es geht: Es geht um die Überdüngung, es geht um die Pestizide.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Staudte, letzter Satz! - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So, Herr Dr. Schmädke, jetzt können Sie antworten und Ihre Rede noch fortsetzen.

Dr. Frank Schmädke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Staudte, zum Stichwort „aus der Luft gegriffen“. Ich glaube, was ich gesagt habe, ist unbestritten: Die englischen Untersuchungen zeigen auf, dass es einen Anstieg der Population, aber auch ein Sinken der Population gibt. Die waren nicht eindeutig. Wir haben die Studien nebeneinander gehalten. Die Parameter, mit denen man jeweils vorgegangen ist, sind sehr verschieden. Und das ist der Grund, warum ich gesagt habe, dass man ein standardisiertes Verfahren haben muss: damit man die Studien europaweit

zusammenführen kann und gesicherte Ergebnisse bekommt, die nicht auf irgendwelchen Vermutungen basieren oder kausale Zusammenhänge herstellen, die sich nicht belegen lassen.

Monitoring, Monitoring, Monitoring - ja! Ich habe in meinen Ausführungen aber auch dargestellt, dass wir schon viele Maßnahmen haben. Die habe ich aufgeführt, die stehen auch in unserem Entschließungsantrag, die laufen bereits. Wenn ich diese Maßnahmen aber weiter ausführen will - weil es vielleicht noch nicht genug ist -, dann müssen sie auf fundierten Grundlagen fußen. Da sind wir dran.

Jetzt mein allerletzter Satz: Sie haben unter Vögeln die Fledermaus aufgeführt. Meine Damen und Herren, zu Ihrer Information: Die Fledermaus kann zwar fliegen, aber sie ist kein Vogel, sie ist ein Säugetier.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmädeke. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Stefan Wirtz. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Grüne, ein bunter Strauß an Fragen und Antworten. Eigentlich ein buntes Büschel. Es ist ein bisschen struppig, was da an Fragen vorliegt. Die Fledermäuse sind jetzt rausgeklopft.

Die Anfrage zeigt auch, dass noch ein erheblicher Forschungsbedarf besteht. Der Landesregierung scheinen zumindest keine großen neuen Erkenntnisse vorzuliegen, was Artenzahlen und Populationen der Insekten angeht. So erfahren wir gleich in der Antwort auf die Frage 2, dass es keine belastbare Datenbasis zur Entwicklung der Insektenbestände in Niedersachsen gibt. Man fragt sich, warum die Grünen von vornherein von „Insektensterben“ reden, wenn noch nicht einmal eine Datenbasis vorliegt, also ein Vergleich gar nicht möglich ist.

Wenn Sie darauf geachtet haben: Der Minister Lies hat von einem „Insektenrückgang“ gesprochen und das Wort „Sterben“ deutlich vermieden. Das kommt in der Antwort der Landesregierung auch zum Ausdruck. Sie haben uns - weil Sie uns immer etwas unterstellen müssen - unterstellt, dass wir das Bienensterben leugnen, wo auch immer Sie

das finden. Stattdessen betreiben Sie hier eine Bienenpanik. Das ufert ja schon aus.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir haben doch keine Panik vor Bienen!)

- Es ist gut, dass Sie so schreckfest vor Bienen sind. Vielleicht fürchten Sie sich ja vor Wespen oder vor einer Hornisse.

Auf jeden Fall kann der Herr Minister hier mit einer gepflegten Bienenpanik aufwarten, die er nicht untermauern kann. Der Minister Lies hat nämlich auch dargelegt, dass die Bestände der Honigbienen sogar zugenommen haben, jedenfalls die Imkerbestände. Es ist nicht nachweisbar, ob die Bestände der Wildbienen überhaupt abnehmen. Die Arten sind noch nicht einmal eindeutig nachweisbar. Es steht auch in der Antwort, dass die Dunkle Honigbiene gar nicht eine einzelne Art ist, sondern mehrere verschiedene Arten, und dass der Rückgang dieser Honigbiene auch nicht nachvollzogen werden kann.

In der Antwort auf die Frage 9 werden die hier zugrunde liegenden Studien angeführt.

(Unruhe)

- Es wäre schön, wenn Sie Ihre Fragen am Mikrofon stellen könnten.

Sowohl in der Anfrage der Grünen als auch in der Antwort der Landesregierung wird als erstes die Krefelder Studie herangezogen. Diese ist nicht belastbar; das haben wir nun schon häufig gehört. Auch die Untermauerung dieser regionalen Studie durch noch kleinere regionale Studien ist nicht tragfähig. - Sie bemühen hier insgesamt kein tragfähiges Antwortkonzept.

Die Landesregierung spricht in ihrer Antwort auch explizit vom „Rückgang der Biomasse“ und von den „Individuenzahlen“ und nicht vom „Artenrückgang“. Die Studien geben das nämlich größtenteils nicht her. Bei den Individuenzahlen - das ist allerdings richtig - gibt es einen teilweise deutlichen Rückgang, sofern er denn belastbar festzustellen ist.

Dann mutet die Frage 12 der Grünen aber wieder seltsam an. Sie wollten die gesamten Individuenzahlen der Insekten. Das - so hat die Landesregierung auch ausgeführt - kann eine Studie schlichtweg nicht bringen.

Ein wichtiger Punkt wird in Frage 75 angesprochen. Hier heißt es, man wolle die kommenden fünf Jahre verstärkt nutzen, um Alternativen zur Glyphosatnutzung zu entwickeln. Das ist auch richtig so. Das ist ein wichtiger Punkt. Die Landesregierung sollte sich unbedingt dafür einsetzen und dies ernstnehmen.

Nebenbei, Herr Meyer, Sie haben vorhin in einem Nebensatz von der „Klimakatastrophe“ gesprochen. Was ist eigentlich aus der „Klimakrise“ geworden? Ist die inzwischen ausgestorben? Oder wollten Sie am Freitag einfach noch einmal einen Gang höher schalten?

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Das ist zum Glück protokollgänglich, worin auch immer Ihre „Katastrophe“ bestehen soll.

Wir haben hier viel von Zuwächsen und von weiteren Versiegelungen gehört. Den Antworten der Landesregierung können wir aber auch entnehmen, dass der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche in den letzten 30 Jahren sogar zurückgegangen ist. Wir haben in unserem Lande eine landwirtschaftliche Nutzung auf 30 000 km². Zum Vergleich: Das Straßen- und Wegenetz nimmt 3 000 km in Anspruch. Dieses Straßen- und Wegenetz ist in den letzten 30 Jahren kaum angewachsen. Der Rückgang der intensiv genutzten Agrarflächen wiegt die Versiegelung deutlich auf.

Zu einem früheren Zeitpunkt haben wir heute auch gehört, dass die Windenergie immer mehr Flächen beansprucht. Allein der weitere Ausbau wird annähernd 900 bis 1 000 km² beanspruchen. Auch das ist ein Punkt, den die Grünen gerne auslassen. Der Ausbau von Windenergie intensiviert die Nutzung von Flächen, auf denen Insektenleben auch nicht mehr so einfach möglich ist. Wenn Sie von einem Artensterben reden wollen, dann müssen Sie auch über das Rotmilansterben durch Windkraftanlagen reden, das von den Grünen völlig unkommentiert hingenommen wird, um eine fragwürdige Energiepolitik der früheren grün-roten Regierung weiter zu betreiben.

(Beifall bei der AfD - Miriam Staudte
[GRÜNE]: Und was ist mit den Fischen im Kühlwasser?)

Was noch dazu kommt, ist die Vermaisung unserer Landwirtschaft. Der Maisanbau nimmt inzwischen über 2 000 km² in Anspruch. Dieser Mais wird zur Energieerzeugung genutzt. Auf Mais reagieren die meisten einheimischen Insektenarten allerdings äußerst desinteressiert. Mit Mais können die Insek-

ten herzlich wenig anfangen. Diese Anpflanzung einer Art, die nicht zur einheimischen Pflanzenkultur gehört, produziert neue und größere Probleme, als Sie sie mit Ihren Schutzmaßnahmen und Grünstreifen bekämpfen können.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ein paar Worte möchte ich noch zum Thema Pflanzenschutzmittel sagen. Das Grundproblem, das wir bei der gesamten Debatte um die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln nicht aus den Augen verlieren dürfen, ist, dass die Landwirte unter einem enormen finanziellen Druck stehen, dass sie ökonomisch leistungsfähig bleiben müssen, um weltweit konkurrieren zu können, um bestehen zu können und ihre Produkte vermarkten zu können. Eine regionale Verkaufspolitik, ein regionaler Anbau und Verkauf, würde dem Artenschutz wesentlich mehr bringen als die Turbo-Agrarindustrie, die wir leider weiterhin betreiben müssen und die wir aufrechterhalten müssen, um unsere Landwirtschaft lebensfähig zu erhalten. Das ist eigentlich die Ursache für unser Artenschutzproblem.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD: Ich denke, wir haben kein Problem!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Wirtz. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Axel Brammer.

Axel Brammer (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, dass sie solch eine umfassende Anfrage eingebracht haben. Vielen Dank aber auch an das Umweltministerium für die ebenso umfassenden Antworten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Informationen zeigen, wie wichtig der Entschließungsantrag ist, den die Regierungsfractionen im April zum Thema Insektensterben eingebracht haben. Zu diesem Entschließungsantrag findet am kommenden Montag eine Anhörung im Unterausschuss statt. Die Ergebnisse dieser Anhörung werden in die weiteren Beratungen einfließen. Aber auch die Ergebnisse aus der uns vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage wer-

den eine große Hilfe bei den weiteren Beratungen sein.

Die Ergebnisse der Großen Anfrage belegen, dass Handeln dringend notwendig ist. Es stimmt, was Frau Kollegin Staudte sagt: Wir haben keine Zeit mehr.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dabei geht es nicht nur darum, ein weiteres Insektensterben zu verhindern. Nein, wir müssen die derzeitige Entwicklung sogar umkehren. Das ist eine große Herausforderung.

Neben den vielen Erkenntnissen, die wir aus der Beantwortung dieser Anfrage mitnehmen, gibt es aber auch erschreckend viele Fragen, die nicht beantwortet werden können, weil die Daten schlichtweg fehlen. Das hängt einfach damit zusammen, dass sich Generationen von Umweltministern nicht darum gekümmert haben, was da auf uns zukommt. Aber nicht nur sie!

Als wir im Juni 2017 erstmals den Antrag zum Thema Insektensterben eingebracht haben, wurden wir von vielen, auch von Kolleginnen und Kollegen hier im Hause, belächelt. Dieser Antrag ist dann der Diskontinuität anheimgefallen. Er ist jetzt - Sie haben es vorhin gehört - im April wieder eingebracht worden. Über lange Zeit wurde einfach ausgeblendet, dass laufend Flächen als Lebensräume für unsere Insekten verlorengehen. Es wurde auch ausgeblendet, dass es über Jahrzehnte zusätzlich eine qualitative Verschlechterung der Lebensräume für unsere Insekten gegeben hat. Und jetzt ist das einfach ein Thema!

Diese Entwicklungen - Herr Minister Lies sagte es vorhin schon - sind nicht nur auf die Landwirtschaft zurückzuführen. Nein, wir verlieren in beträchtlichem Umfang auch Flächen durch Versiegelung, weil Gärten zugespästert oder mit Geräten aus Baumärkten so wie die eigene Wohnung behandelt werden. Am Ende entsteht in den Gärten eine Struktur, die der eines Blumentopfes im Wohnzimmer gleicht. Für Insekten bleibt da kein Raum.

(Mehrere Gruppen von Abgeordneten unterhalten sich)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Brammer, ganz kurz! - Ich bitte darum, dass alle wieder zuhören oder die wichtigen Gespräche außerhalb des Saals fortführen.

(Axel Brammer [SPD]: Ich nehme das wahr, Frau Präsidentin! Manchen ist

das nicht wichtig, auch dieses Thema nicht! - Anhaltende Unruhe)

Auch hier vorne, bitte! - Danke, Herr Kollege!

Axel Brammer (SPD):

Wir sind froh, dass wir mit Olaf Lies einen Minister haben, der dieses Thema aufgegriffen hat und dafür bekannt ist, dass er Probleme auch energisch angeht.

Wer die 108 Fragen und die dazugehörigen Antworten auf diese Große Anfrage gelesen hat, wird zu der Erkenntnis kommen, dass wir schon viel zu viel Zeit verloren haben. Diese Entwicklung macht Angst.

Ich habe schon im April gesagt, Herr Kollege Meyer, Herr Kollege Grube: Erfolgreich können wir nur sein, wenn wir bei der Diskussion alle mitnehmen. - Das ist nicht nur ein Thema Einzelner. Nein, da sind wir alle gefordert: Politik, Wirtschaft, Landwirtschaft, Imker, Naturschutzverbände, NABU, Angler, BUND, Jägerschaft, aber auch Bürgerinnen und Bürger in ihren eigenen Gärten. - Ich möchte es wiederholen: Wir alle müssen einen Prozess mitgestalten, der letztendlich dazu führen soll, dass wir das Insektensterben nicht nur aufhalten. Wir müssen die Entwicklung umkehren! Dazu gehört eine breite Öffentlichkeitsarbeit, über die auch die notwendigen Anreize geschaffen werden müssen. Dazu gehört letztendlich natürlich das Verbot von allen Schädlingsbekämpfungsmitteln, die das Insektensterben verursachen und beschleunigen, wozu auch die - ein unseliges Wort! - Neonicotinoide gehören. - Frau Präsidentin, wir sind uns einig: Wenn wir die verbieten, brauchen wir hier nicht mehr darüber zu diskutieren und herumzustottern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Ein Grund mehr!)

Dazu gehört aber auch, das eigene Verbraucherverhalten zu hinterfragen, wenn wir im Laden Produkte zu einem Preis kaufen, von dem die Landwirte nicht leben können, wohl wissend, dass der dazwischen liegende Handel noch gewaltige Gewinne einstreicht. Oder wenn wir am Wochenende den teuren neuen, im Baumarkt gekauften Grill anschmeißen - manche von ihnen kosten 500, 600 oder gar 700 Euro - und darauf das Fleisch aus dem Sonderangebot braten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Und so auch noch Insekten vertreibt!)

Deshalb werden viele Maßnahmen, die in den nächsten Jahren notwendig werden, mitunter auch schmerzhaft sein - das liegt aber nicht an den nicht gebratenen Steaks -, sind aber unerlässlich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, was wir jetzt aber nicht brauchen, Herr Kollege Meyer und auch Herr Kollege Grupe, ist eine Verursacherdebatte, die uns durch überflüssige Streitereien wieder über lange Zeit blockiert.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Ich will auf ein Beispiel hinweisen. In den 70er-Jahren führten wir die Debatte über das Ozonloch. Die Industrie hat über Jahrzehnte geleugnet, dass daran Fluorchlorkohlenwasserstoffe mit schuld sind. Das Ozonloch wurde immer größer. Es war später dramatisch groß, so groß, dass man zu internationalen Ächtungen und Verboten gekommen ist. Man hat damals gesagt, dass es 44 Jahre dauern wird, bevor das Ozonloch wieder geschlossen ist. 2011 bekamen wir das erste Mal die Nachricht, dass sich das Ozonloch wieder schließt.

Wir befinden uns an genau der gleichen Stelle wie in den 70er-Jahren: Wir müssen anfangen! Wenn wir es gemeinsam mit allen Betroffenen erreichen - das wir dem einen oder anderen weh tun -, dann werden wir Erfolg haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

An dieser Stelle haben wir als Politiker, als Mittler die größte Verantwortung.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brammer. - Weitere Wortmeldungen hierzu liegen uns nicht vor. Ich stelle fest, dass damit die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 26 und 27, die ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufe:

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Landwirtschaft und ländliche Räume in Niedersachsen stärken - Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1404

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Europa fördert Niedersachsen - Weichenstellungen für die neue EU-Förderperiode 2021-2027 - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1387

Die Einbringung des Antrags der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU wird durch den Abgeordneten Dr. Stephan Siemer erfolgen. Danach wird der Antrag der Fraktion der FDP durch den Abgeordneten Stefan Grascha eingebracht. Danach steigen wir in die Beratung ein.

(Christian Grascha [FDP]: Christian!)

- Christian! Entschuldigung!

(Christian Grascha [FDP]: Die meisten bei uns heißen Christian!)

- Ist das in der Familie so üblich?

(Heiterkeit)

Herr Dr. Stephan Siemer, bitte schön!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf die Zeit mache ich es kurz.

Europa ist ein extrem wichtiges Thema, und für Niedersachsen als das Land des ländlichen Raumes ist die Förderung durch die Gemeinsame Agrarpolitik extrem wichtig. 1 Milliarde Euro fließen in der aktuellen Förderperiode nach Niedersachsen für die direkte Förderung der Landwirtschaft und für die zweite Säule, für die Infrastruktur im ländlichen Raum.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

In diesem Bereich sind seitens der Europäischen Kommission aufgrund neuer Aufgaben und des Austritts des Vereinigten Königreichs Kürzungen und Umschichtungen geplant.

Meine Bitte ist, dass von diesem Parlament heute die Botschaft ausgeht, dass wir die Landesregierung dabei unterstützen, dass auch künftig der

ländliche Raum und die Landwirtschaft mit umfangreichen Mitteln aus der Gemeinsamen Agrarpolitik gefördert werden und die modernen, wichtigen Themen wie Digitalisierung, Infrastruktur, Wissenstransfer, Wegebau und Dorferneuerung auch weiterhin für die Menschen im ländlichen Raum in Niedersachsen gefördert werden.

Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dr. Siemer. Das war sehr prägnant. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der FDP-Fraktion von Herrn Christian Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es etwas länger, aber ich versuche mindestens, mich an die Redezeit zu halten.

Wir sind der Auffassung, bei Europa geht es nicht nur um die Frage: Wer ist Nettozahler und Nettoempfänger? - Deswegen beginne ich einmal etwas grundsätzlicher. - Europa ist auch keine Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr. Vielmehr hat Europa gerade in der momentan international schwierigen Situation einen Wert an sich.

Wir haben international verschiedene Krisen: Trump, Putin, Türkei, China, die Krisen in Afrika und an anderen Orten der Welt. Da ist ein stabiles und starkes Europa erforderlich. Das brauchen wir. Die Herausforderungen werden wir nur mit Europa meistern, aber nicht ohne Europa.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen hatte der leider viel zu früh verstorbene frühere Bundesaußenminister Guido Westerwelle absolut recht, als er sagte: Europa hat einen Preis, aber auch einen Wert. - Genau auf diesen Wert verpflichten uns das Grundgesetz und die Niedersächsische Verfassung. In der Präambel des Grundgesetzes steht, dass wir in einem vereinten Europa dem Frieden in der Welt dienen wollen. In der niedersächsischen Landesverfassung ist auch die Rede davon, dass wir Teil der europäischen Völkergemeinschaft sein wollen.

Deswegen sind in diesem Zusammenhang verschiedene Themen für uns sehr wichtig, die nicht nur mit der Frage von Fördermitteln und der Kohäsionspolitik zu tun haben, sondern da geht es beispielsweise um die Fragen: Wie entwickelt sich zukünftig die europäische Außen- und Verteidigungspolitik weiter? Wie geht es mit dem digitalen

Binnenmarkt weiter? Wie geht es mit der Sicherheitspolitik weiter? Wie geht es mit einem gemeinsamen Bildungsraum weiter? Wie geht es mit einer gemeinsamen Handelspolitik weiter? Wie geht es mit einer gemeinsamen Energie- und Klimapolitik weiter? Wie geht es mit dem gemeinsamen Grenzschutz und einer gemeinsamen Migrationspolitik weiter? Wie geht es mit einer schlanken EU mit weniger Kommissaren weiter? Wie geht es mit einer stabilen Währungspolitik weiter? Und wie geht es mit einer zukunftsgerichteten EU-Haushaltspolitik weiter? Dazu gehört die Kohäsionspolitik, die eben nicht nur Zahlungsströme festlegt, sondern den Zusammenhalt in Europa stärken soll. Dafür gibt es einen Vorschlag der Kommission. Meine Fraktion, die Freien Demokraten in diesem Haus, hat Eckpunkte dazu vorgelegt, wie wir uns das vorstellen. Ich möchte an dieser Stelle auf den einen oder anderen Punkt eingehen.

Der erste Punkt ist: Wir wollen, dass die Politik in Niedersachsen in der neuen EU-Förderperiode dazu beiträgt, dass wir in unserem Land in eine neue Gründerzeit aufbrechen. Wir haben dazu vorgeschlagen, eine Förderrichtlinie bzw. ein Förderprogramm mit dem Titel „Innovation 2030“ zu entwickeln, bei dem eine Priorität auf den Bereich der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz gelegt wird. Bei der Entwicklung wollen wir Niedersachsen bundesweit und sogar europaweit an die Spitze führen. Insbesondere junge Unternehmen, Start-ups, sind Treiber dieser Entwicklung. Deswegen brauchen sie eine besondere Unterstützung, und deswegen gibt es hier einen besonderen Handlungsbedarf. Ich nehme als Beispiel die Frage, wie sich Start-ups in unserem Land finanzieren. Laut dem Start-up-Barometer Deutschland von Ernst & Young aus dem ersten Halbjahr 2018 sind in Niedersachsen nur vier Finanzierungsrunden für Start-ups gemacht worden. Damit liegen wir weit hinter Hessen mit 17 Finanzierungsrunden, Nordrhein-Westfalen mit 29 und Bayern mit 44. Hier besteht also erheblicher Aufholbedarf. Die Entwicklung, die wir aktuell haben, ist zumindest für unser Land eine Wohlstandsgefahr. Wir müssen aufbrechen in eine neue Gründerzeit.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Entwicklung des ländlichen Raums. Dort ist unserer Meinung nach zunächst einmal festzustellen, dass die Landwirtschaft bei diesen Fragen nicht immer zum Steinbruch werden darf, d. h. zur Manövriermasse, wenn man hier oder da noch Kapital benötigt. Unserer Auffassung nach ist die erste Säule eine wichtige, direkte Fördersäule für

den ländlichen Raum. Und wenn wir die erste und auch die zweite Säule kritisch hinterfragen wollen, dann müssen wir auch darüber sprechen, welche Auflagen und welche Bürokratievorgaben unserer Landwirte zu erfüllen haben. Wenn man solche Vorgaben absenkt, kann man sicherlich auch anderes infrage stellen, aber Zug um Zug. Aus unserer Sicht ist die erste Säule von besonderer Bedeutung.

Es geht uns dabei auch um die Frage, ob wir die Gestaltungshoheit noch im Land haben oder ob wir die Gestaltungshoheit nach Berlin abgeben. Wir wollen die Gestaltungshoheit hier im Land behalten, deswegen wollen wir hier auch ein klares Signal setzen.

Das sind einige der Eckpunkte unseres Antrages. Ich hätte an dieser Stelle auch gern zum Antrag von SPD und CDU gesprochen, aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, darin stand so wenig, dass ich meine Redezeit lieber auf unseren Antrag verwendet habe. Ich freue mich aber trotzdem auf die Ausschussberatung.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Für die AfD-Fraktion hat sich nun Herr Wirtz gemeldet.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Grascha, das war schon das richtige Stichwort. Es ist immer ein bisschen wie Netzangeln, wenn man sich einen SPD/CDU-Antrag anschaut und durchgeht und die Worte sucht, die überhaupt etwas bedeuten. Ich habe sie einmal alle notiert. Das geht schnell.

In Ihrem Antrag stehen „angemessenes Budget“, „Beibehaltung“, „Förderung zugeschnitten“, „Nutzung von Ressourcen“, „Vereinfachung“ - das kommt zweimal vor -, „Familienbetriebe stärken“, „Wertschöpfungsketten stärken“, „Transfer“, „Bevölkerung sicher und gesund stellen“ und „Beteiligung der maßgeblichen Ressorts“. Genau das Schema F wie in dem Antrag gestern! Erst machen Sie sich Sorgen, dass etwas verschwinden könnte, dass etwas gekürzt werden könnte, dann wollen Sie die Bürokratie vereinfachen, um an die Fördertöpfe heranzukommen, dann werden - fast am Schluss - noch diejenigen erwähnt, die davon profitieren könnten, und der Verwaltung wollen Sie es auch nicht schwer machen, deswegen soll das für die

Ressorts einfacher gehen. Das ist im Wesentlichen alles, was in Ihrem Antrag steht. Das ist schnell erledigt.

Sie sprachen vorhin - das steht auch in Ihrem Antrag - von 1 Milliarde Euro, die herausgezogen wird. Der FDP-Antrag ist da etwas differenzierter und erwähnt auch, was insgesamt im Topf ist und in den vergangenen Jahren darin war. In den vergangenen sieben Jahren waren es 455 Milliarden Euro, die verteilt wurden. Das ist eine Monstrosität, eine Größenordnung, die eigentlich alles aufzeigt, was an dieser EU kritisch zu sehen ist und kritisiert werden muss. Denn dieser Finanzrahmen, der jetzt ausläuft, wird nur unwesentlich gekürzt. Er wird fast in derselben Größenordnung fortgeführt. Und es geht um die Verteilung dieses Topfs. Dabei sollte uns allen die Frage sehr viel mehr auf den Nägeln brennen, warum fast eine halbe Billion Euro nötig ist, um die lebenswichtige Nahrungsmittelindustrie weiterhin am Laufen zu halten. Diese Versorgung ist viel wichtiger als Windräder und Ähnliches. Das sollten wir in aller Ehre und ausgiebig im Ausschuss besprechen. Von daher bitte ich um Überweisung.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Die nächsten dreieinhalb Minuten teilen sich jetzt für Bündnis 90/Die Grünen Miriam Staudte und Dragos Pancescu.

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag thematisiert die FDP-Fraktion die EU-Förderperiode 2021 - 2027 über die soeben besprochene GAP hinaus.

Wenn sich Parlamentskollegen für eine effizientere und ergebnisorientiertere Mittelvergabe aussprechen und einen zukunftsgerichteten und strategischen Impuls für das Land fordern, sind wir Grüne auch dabei. Durch Wissenstransfer, Wagniskapital und Bürokratieabbau soll Niedersachsen nach vorn gebracht werden. Auch wir Grüne halten es in jedem Fall für wichtig, dass die richtigen Weichenstellungen für die neue Förderperiode in Niedersachsen frühzeitig und mit Weitblick erfolgen. Nach der Unterrichtung durch die Landesregierung im Europaausschuss steht fest: In der kommenden EU-Förderperiode muss enorm viel unternommen werden, um die in Aussicht gestellten Kürzungen durch den Brexit auszugleichen.

Hier ist die Europaministerin Honé auf europäischer Ebene gefordert, genauso auch unser Ministerpräsident Stephan Weil. Der soziale Zusammenhalt in der Europäischen Union ist auch eine Frage der finanziellen Unterstützung lokaler Projekte und nachhaltiger Investitionen. Wir Grüne wollen die europäischen Gelder in Zukunftsinvestitionen wie den sozialen Zusammenhalt, Innovation und Forschung anlegen. Zudem brauchen wir - darüber haben wir heute bereits gesprochen - endlich eine stärkere Umschichtung europäischer Gelder in wichtige Zukunftsaufgabe wie Klima- und Artenschutz.

Was die im Antrag angesprochenen Themen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz angeht, müsste - wie es die FDP angesprochen hat - deutlich mehr geschehen als bisher unter dem Wirtschaftsminister Bernd Althusmann. Von ihm wird uns zwar ein Silicon Valley verkündet, zurzeit sieht es aber eher nach einem Death Valley aus. Von dem einen zum anderen Tal ist noch ein weiter Weg. Wir freuen uns auf die weitere Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Jetzt erhält noch Frau Staudte das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte speziell auf die GAP-Förderung eingehen. Es liegt ja bereits ein Vorschlag des Agrarkommissars Phil Hogan vor. Vieles soll beim Alten bleiben. Es gibt keine Abkehr von den Flächenprämien. Wir kritisieren das stark. Denn man hätte gerade jetzt, da weniger Geld zur Verfügung steht, die Chance für eine Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik nutzen müssen.

Es gibt auch ein paar Lichtblicke. Zum Beispiel wurden neben Maßnahmen bei den sozialen und wirtschaftlichen Förderschwerpunkten auch Maßnahmen vorgeschlagen, die Umweltgesichtspunkte betreffen. Dabei geht es um den Klimawandel, um Klimafolgenanpassung sowie um den Schutz natürlicher Ressourcen, aber auch von Landschaft und Natur. Darunter könnte auch die Biodiversität eingeordnet werden.

Diese Ziele sind aber immer nur unverbindlich. Die Nationalstaaten können selber entscheiden, inwieweit sie Programme dazu entwickeln. Das wird

zu nichts anderem als zu einem Unterbietungswettbewerb führen, was Umweltschutz und entsprechende Auflagen angeht. Insofern muss in diesen Anträgen - Sie werden auch von uns noch einen Antrag zur GAP bekommen - stehen, dass diese Ziele verbindlich werden sollen. In den beiden von FDP, CDU und SPD vorgelegten Anträgen steht letztendlich eigentlich nur, dass es so weitergehen soll wie bisher. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Jörn Domeier.

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Landesregierung, die keinen Schwerpunkt auf ihre Kommunen legen würde, hätte für mich etwas falsch gemacht. So bin ich sehr froh, dass diese gute Politik nach der Einrichtung der Ämter für regionale Landesentwicklung nun folgerichtig mit einem eigenen Ministerium für die regionale Entwicklung fortgesetzt wird. Auch dafür sage ich Frau Ministerin Honé vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Die überproportionale Kürzung der zweiten Säule muss uns allen Sorgen bereiten. Die Hälfte aller Arbeitsplätze in Niedersachsen befindet sich nicht in den Städten, sondern im ländlichen Raum. Diese Arbeitsplätze dürfen wir nicht verlieren, sondern wir müssen sie weiter entwickeln und fit für die Zukunft halten. Das ist für mich ein ganz wichtiges Gebot.

Die Land- und Ernährungswirtschaft ist in ihrer Gesamtheit in vielen Orten ein wichtiger Arbeitgeber. Darüber hinaus ist sie aber auch für die Erhaltung dörflicher Strukturen unerlässlich. Für genau diese dörflichen Strukturen werden mehr und mehr auch andere Akteure notwendig sein. Diese anderen Akteure werden wir - neben den landwirtschaftlichen Betrieben - fördern müssen. Die künftige EU-Förderung innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik muss daher auf die besonderen Bedürfnisse unserer ländlichen Gebiete ausgerichtet sein und ihnen gute Entwicklungschancen geben.

Als letztes möchte ich - weil auch ich es kurz machen möchte - mich auf folgenden Punkt beziehen: Ich habe immer wieder gedacht, dass niemand mehr den fortschreitenden Klimawandel leugnet. Aber jetzt sage ich: Fast niemand mehr. - Wie

stark er fortgeschritten ist, haben wir in diesem Sommer exemplarisch aufgezeigt bekommen. In einer Regierungserklärung am Mittwoch haben wir etwas über die Auswirkungen, gefasst in vorläufigen Zahlen, gehört. Auf diese Herausforderungen müssen wir uns in der nächsten Förderperiode noch deutlicher vorbereiten. Daher freue ich mich auf die Beratungen und empfehle die Mitberatung im Landwirtschaftsausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen herzlichen Dank, Herr Domeier. - Bevor wir jetzt mit Herrn Dr. Siemer weitermachen, würden wir hier oben gerne die Gelegenheit nutzen, den letztmaligen Wechsel von Herrn Pause auf die Stenografenbank zu würdigen.

(Starker Beifall im ganzen Haus)

Herr Pause ist der dienstälteste Stenograf in der Landtagsverwaltung und fängt jetzt gerade seinen letzten Turnus hier bei uns an.

Herr Pause hat hier mehr als 41 Jahre gearbeitet. Er ist am 1. Juli 1977 in den Stenografischen Dienst des Landtags eingetreten.

Lieber Herr Pause, Sie haben uns mehr als neun Wahlperioden begleitet, unsere Reden im Plenum sowie unsere Beiträge insbesondere im Kultusausschuss in Kurzschrift festgehalten und so aufbereitet, dass sie für uns jederzeit abrufbar waren. Im Namen aller Abgeordneten darf ich Ihnen hierfür unseren Dank aussprechen und Ihnen für Ihren Ruhestand, in den Sie zum 1. September treten wollen, alles Gute wünschen.

(Starker Beifall im ganzen Haus - Die Abgeordneten erheben sich)

Lieber Herr Pause, wir wünschen Ihnen bei allem, was Sie in den nächsten 41 Jahren vorhaben, dass sie genauso spannend werden wie die zurückliegenden 41 Jahre hier bei uns. Alles, alles Gute! Viele schöne Reisen! Viele gute Eindrücke! Und bleiben Sie lange gesund! Von uns begleiten Sie auf jeden Fall die allerbesten Wünsche. Herzlichen Dank für alles!

(Beifall im ganzen Haus)

Jetzt folgt der schnelle Wechsel, den Herr Pause wieder mitstenografieren darf, zu Herrn Dr. Siemer.

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Frau Präsidentin, so viel Applaus hätte ich hier im Plenum auch ganz gerne einmal gehabt. Das ist ja ein besonderes Privileg, aber hundertprozentig berechtigt.

(Johanne Modder [SPD]: Sie können ja auch aufhören! - Heiterkeit)

- Dann sage ich nur einen Satz, und Frau Modder wird vor Begeisterung explodieren.

Die SPD hat für den Antrag ja schon die Mitberatung im Landwirtschaftsausschuss beantragt. Wir schließen uns dem zu 100 % an. - Jetzt dürfen Sie applaudieren, Frau Modder.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dr. Siemer, Sie haben eine gute Möglichkeit gefunden, sich im ganzen Haus sehr beliebt zu machen.

Es ist beantragt worden, die Anträge der SPD- und der CDU-Fraktion sowie der FDP-Fraktion an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist jetzt einstimmig so beschlossen.

(Zuruf: Mitberatung!)

- Ja, es ist Mitberatung beantragt worden. Ich bitte zuzustimmen, dass der Landwirtschaftsausschuss ebenso mit diesen beiden Anträgen befasst wird. Wer dafür ist, den bitte ich nochmals um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Vielen herzlichen Dank.

Wir kommen nun zu dem

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Einrichtung einer Regierungskommission - politische Versäumnisse in der Sicherheitsstruktur aufarbeiten und verbessern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1385

Zwar liegt keine Wortmeldung vor, aber Herr Dr. Birkner steht schon zur Einbringung bereit.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Attentat am Hauptbahnhof in Hannover - Stichwort „Safia S.“ -, der Schoduvel, der DIK in Hildesheim, der DIK in Hannover sowie die Ausreisewelle in Wolfsburg - und so weiter, und so fort - waren Anlass dafür, dass wir in der vergangenen Legislaturperiode gemeinsam mit den Kollegen der CDU einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss durchgesetzt haben. Was den Inhalt angeht, war das sogar mit einer Klage in Bückeburg verbunden.

Dieser Untersuchungsausschuss hat sich mit dem Umgang der Landesregierung sowie der Sicherheitsbehörden mit dem islamistischen Extremismus und Terrorismus in Niedersachsen befasst. Der Untersuchungsausschuss kam ja auch zu einem Ergebnis und hat erhebliche Defizite in der Arbeit und im Umgang mit dem Salafismus festgestellt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Diese Ergebnisse sind im Abschlussbericht, der mit den Stimmen von CDU und FDP angenommen wurde, festgehalten worden. So wurde festgehalten, dass die damalige Landesregierung kein eigenes Handlungskonzept für den Umgang mit salafistischen Bestrebungen und zur Antiradikalisierung vorgelegt hat, gleichzeitig aber das vorgegebene Konzept der Vorgängerregierung aufgehoben hat.

Dieser Bericht stellt fest, dass die Arbeit der damaligen Landesregierung von einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber den Sicherheitsbehörden geprägt war, was zu der Forderung geführt hat, die Sicherheitsbehörden personell und technisch so auszustatten, dass sie den Salafismus und den Islamismus effektiv bekämpfen können.

Festgestellt worden ist auch, dass die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Niedersachsen nicht so funktioniert hat, wie sie hätte funktionieren müssen. Der lückenlose Informationsaustausch war nicht gewährleistet. Kommunikationswege unter den Sicherheitsbehörden waren nicht so etabliert, wie sie hätten etabliert sein müssen, um salafistische und terroristische Gefahren effektiv abwehren zu können.

Es wurde festgestellt, dass es im niedersächsischen Verfassungsschutz konkrete interne Vorschläge zur Verbesserung der personellen und der sächlichen Ausstattung gegeben hat, dass diese Vorschläge aber nicht weiterverfolgt und von der Präsidentin des Verfassungsschutzes auch nicht an die Leitung des Innenministeriums weitergege-

ben worden sind, was für uns damals nicht nachvollziehbar war.

Ferner fehlte es an einem konsequenten präventiven Ansatz, um Jugendliche vor einem weiteren Abgleiten in den Extremismus zu bewahren. Mit dem DIK Hannover ist man dann doch zumindest sehr zögerlich umgegangen. Es ist keine Ermittlungsgruppe eingesetzt worden, und auch die Prüfung eines Verbots war zumindest zum damaligen Zeitpunkt nicht oberste Priorität.

Schließlich ist festgestellt worden, dass eine systematische Internetauswertung bezüglich islamistischer Aktivitäten durch die Sicherheitsbehörden eben nicht in ausreichendem Maße gegeben war.

Meine Damen und Herren, all das sind Defizite, die die Landesregierung und die Sicherheitsbehörden mit Unterstützung der Landesregierung aus eigener Kompetenz und in eigener Verantwortung ohne Weiteres beheben könnten. Dies hätte bis heute auch schon längst passieren können und längst passieren müssen.

(Beifall bei der FDP)

Umso verwunderlicher ist aus unserer Sicht, dass es aufseiten der CDU seit dem Regierungswechsel, bis zu dem die CDU in der letzten Legislaturperiode immer wieder sehr deutlich das Anliegen vorgebracht hat, diese Defizite abzustellen, in dieser Hinsicht doch erstaunlich ruhig geworden ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Bemerkenswert, meine Damen und Herren, ist auch, dass hier insbesondere Vertreter von der CDU sehr deutlich gemacht haben, dass sie gar kein Vertrauen mehr in die Präsidentin des Verfassungsschutzes hätten. Das ging bis hin zu konkreten Rücktrittsforderungen gegenüber dieser politischen Beamtin. Auch davon hört man nun aber nichts mehr. Da fragt man sich schon, welche Haltung die CDU heute zu diesen gemeinsam gefundenen Punkten einnimmt.

(Beifall bei der FDP)

Für uns als FDP-Fraktion sind das weiterhin wichtige Punkte. Ich will ausdrücklich sagen: Wir haben begrüßt und erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Verfassungsschutzpräsidentin nunmehr - leider sehr spät - angekündigt hat, den Verfassungsschutz neu aufstellen zu wollen. So heißt es zumindest in der *dpa*-Mitteilung, in der es erstaunlicherweise darum geht, dass man sagt: In den sozialen Medien passiert ganz viel. Darum müssen wir uns jetzt einmal kümmern. - Ich, Herr Minister,

hätte mir gewünscht, dass es, nachdem der Parlamentarische Untersuchungsausschuss seinen Abschlussbericht vorgestellt hat, nicht mehr als ein Jahr dauert, bis die Verfassungsschutzpräsidentin endlich auf die Idee kommt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Dieser Handlungsbedarf bestand die ganze Zeit. Er ist offensichtlich. Diese Risiken und Gefahren, die Sie offensichtlich einzugehen bereit sind, müssen deutlich schneller abgebaut werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Tempo beim Abbau dieser Defizite muss deutlich erhöht werden. Aus unserer Sicht reicht es aber nicht einfach aus, nur einmal ein bisschen an der einen oder anderen Stellschraube zu drehen, sondern - und auch das ist in dem Abschlussbericht zum Parlamentarischen Untersuchungsausschuss festgehalten - es bedarf einer tiefergehenden Analyse der Sicherheitsarchitektur in Niedersachsen. Dabei geht es nicht nur um den Verfassungsschutz, sondern es geht auch um die Polizei. Wie ist sie insbesondere im Staatsschutz aufgestellt? Wie läuft die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und polizeilichem Staatsschutz - und das auch auf allen Ebenen der Polizei -? Reicht das tatsächlich aus? Sind die Aufgaben richtig zugewiesen, und liegen auch die richtigen verfassungsschutzrechtlichen und polizeirechtlichen Instrumente vor?

Gerade vor dem Hintergrund - das sei auch an die Kollegen von der CDU gerichtet -, dass wir gemeinsam Defizite festgestellt und auch gemeinsam die Forderung erhoben haben, eine Regierungskommission einzusetzen mit dem Ziel, eine weitere Analyse und Untersuchung durchzuführen, ist es unseriös, jetzt einfach rauszugehen und zu sagen: Wir wollen den islamistischen Terrorismus durch ein neues Polizeigesetz bekämpfen, ohne diese Analyse vorher seriös erstellt zu haben. - Das ist wieder der zweite Schritt vor dem ersten.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Und jetzt der letzte Satz!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Die politisch entscheidende Forderung ist: Wenn die CDU unter dem Gesichtspunkt der Trophäensammlung meint, sich im Bereich der inneren Sicherheit mit einem neuen scharfen Polizeigesetz und mit neuen Instrumenten brüsten zu können: Wir brauchen zunächst einmal eine vernünftige

und seriöse Analyse, um Aufschluss darüber zu bekommen, wo es ernsthafte Defizite gibt.

(Beifall bei der FDP)

Nur dann kann man es verantworten, noch weiter in Grundrechte einzugreifen. Man sollte nicht so oberflächlich und schneidig vorgehen, wie es hier beabsichtigt ist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die AfD hat sich gemeldet Herr Ahrends.

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde mich an die Redezeit halten.

Die Antragstellerin FDP beklagt große Defizite und Versäumnisse in den Sicherheitsstrukturen. Wie bereits der Untersuchungsausschuss zur Terrorabwehr in Niedersachsen seinerzeit im September 2017 festgestellt hat, sind die Sicherheitsbehörden von der alten Landesregierung, bestehend aus SPD und Grünen, ausgebremst worden. So liest man dort.

Es wurden Kommunikationsdefizite festgestellt sowie ein organisatorisches Versagen bemängelt. Eine personelle und materielle Aufstockung der Sicherheitskräfte und eine verbesserte Zusammenarbeit aller beteiligten Sicherheitsbehörden wurden gefordert. Dennoch gibt es bis heute eine Reihe von Schwachstellen in der Abwehr einer möglichen islamistischen Terrorbedrohung in Niedersachsen.

Die Zahl der islamistischen Gefährder hat sich in den letzten Jahren verdreifacht. Anstatt nun aber das Übel bei der Wurzel zu packen, wurde darüber nachgedacht, die Definition des Begriffes „Gefährder“ zu verändern. Das ist jedoch Augenwischerei; denn das macht das Land nicht sicherer. Und das, meine Damen und Herren, macht die AfD nicht mit.

(Beifall bei der AfD)

Das im Jahr 2015 in Hannover abgesagte Fußballländerspiel hätte allen mit erschreckender Deutlichkeit noch einmal zeigen sollen, wie dicht auch in Niedersachsen ein Anschlag durch islamistische Terroristen bevorstand. Auch der schreckliche Anschlag am Berliner Breitscheidplatz im Dezem-

ber 2016 durch Anis Amri hat uns gezeigt, in welcher Zeit wir leben.

Die Gefahren des Salafismus wurden allerorten dramatisch unterschätzt, und so konnte nicht zuletzt durch die offenen deutschen Grenzen die Zahl der Salafisten in unserem Land ungehindert auf über 11 000 ansteigen.

Der Fall Safia S. - gerade angesprochen -, aber auch der des 16-jährigen Mohammed Hassan K., der den Anschlag auf das Fußballländerspiel hier in Hannover vorbereitet hat, führen uns dabei deutlich und exemplarisch vor, wie gefährlich der Salafismus ist. Die alte rot-grüne Landesregierung hat scheinbar sträflich unterschätzt, welche Gefahr von diesem Salafismus ausgeht.

Die personelle und technische Ausstattung der niedersächsischen Landesbehörden für eine effektive Präventionsarbeit im Bereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus ist bis heute bei Weitem nicht ausreichend. Insbesondere Personal, das über Kenntnisse in der arabischen Sprache verfügt, aber auch Islamwissenschaftler, die den Behörden bei der Bekämpfung der Gefahren des Salafismus behilflich sind, fehlen immer noch.

Viel zu lange wurde weggesehen. Die wachsenden Gefahren wurden ignoriert. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir natürlich die Einrichtung einer Regierungskommission, wie sie von der FDP-Fraktion in der vorliegenden Drucksache gefordert wird. Wir sehen aber keine Notwendigkeit, deswegen die Arbeit an dem neuen Polizeigesetz einzustellen oder gegebenenfalls aufzuschieben. Das eine muss das andere nicht ausschließen. Die Einrichtung einer Regierungskommission, die sich mit den Versäumnissen in den Sicherheitsstrukturen der Dienststellen Niedersachsens beschäftigt, ist für uns ein Schritt in die richtige Richtung, aber ebenso auch die Einführung des NPOG, um drohende Gefahren abzuwehren. Es ist besser, zwei Schritte in die richtige Richtung zu gehen als nur einen. Hoffentlich sind wir den Terroristen dadurch immer einen Schritt voraus.

Wer einen Tag der offenen Tür veranstaltet, muss auch bereit sein, die Rechnung dafür zu bezahlen. Eine Verdreifachung der Zahl der islamistischen Gefährder in Niedersachsen in nur drei Jahren sollte uns dabei als ein ernstes Alarmzeichen nachdenklich machen. Auch die AfD sieht hier einen dringenden Handlungsbedarf.

Aus diesem Grund unterstützen wir den vorliegenden Antrag zur Bildung einer Regierungskommission, und zwar ohne Aufschiebung oder Verhinderung des NPOG. Die Sicherheitsbehörden haben bei den Anhörungen deutlich gemacht, wie dringend sie ein neues Polizeigesetz brauchen. Das werden wir unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Karsten Becker.

Karsten Becker (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Dr. Birkner, das war jetzt die FDP-eigene Interpretation der Ergebnisse des 23. Untersuchungsausschusses, die Sie gerade vorgetragen haben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das war die Mehrheit! Das haben wir abgestimmt!)

Sie wissen sehr gut, dass es andere Interpretationen gibt. Dazu werde ich noch kommen.

Sie haben versucht, zu suggerieren, dass es konzeptionelle Mängel unserer Sicherheitsbehörden sind, die einer wirksamen Bekämpfung des islamistischen Terrorismus entgegenstehen.

Im Kern ist das nicht mehr als eine Resteverwertung - eine Resteverwertung Ihrer Wahlkampfstrategie aus dem vergangenen Landtagswahlkampf.

(Beifall bei der SPD)

Es mag Ihnen im Kontext der vergangenen Landtagswahl richtig erschienen sein, die steile These in die Welt zu setzen, dass insbesondere die Polizei, die niedersächsischen Sicherheitsbehörden insgesamt schlecht aufgestellt und unzureichend vorbereitet seien, um diese Aufgaben wahrzunehmen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das hat der Untersuchungsausschuss ergeben!)

Richtig, Herr Dr. Birkner, ist das nicht. Ich will es gerne noch einmal werten: Man musste schon ausgeprägte interpretatorische Leistungen vollbringen, um die Aussagen, die dort getätigt wurden, in dieser Weise zu interpretieren. Deswegen noch einmal: Richtig ist das nicht.

Richtig ist das Gegenteil. Richtig ist, dass die Polizei in Niedersachsen beispielgebend gut aufgestellt ist. Richtig ist, dass die niedersächsische Polizei über hervorragend motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt. Richtig ist, dass die Kriminalitätsbelastungszahlen seit Jahren zurückgehen, und zwar bei den registrierten Straftaten im vergangenen Jahr um 6,4%. Insbesondere ist das Risiko der Bürgerinnen und Bürger, Opfer einer Straftat zu werden, im vergangenen Jahr erneut gesunken.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es geht um Extremismus und Terrorismus, nicht um Ladendiebstahl!)

Das zeigt, wie die Sicherheitsbehörden und die Polizei in Niedersachsen arbeiten und welche Erfolge sie vorzuweisen haben.

Die Kriminalitätsbelastungszahlen, also die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, sind im vergangenen Jahr auf 6 321 Fälle pro 100 000 Einwohner zurückgegangen. Das ist ein Wert, der seit 1981, also seit fast 40 Jahren, nicht mehr erreicht worden ist.

Herr Dr. Birkner, innerhalb des gesamten Spektrums polizeilicher Aufgabenwahrnehmung sollen die positiven Attribute, die ich gerade aufgeführt habe, jetzt ausgerechnet für den wichtigen Bereich terroristischer Bekämpfung durch die Polizei nicht gelten? Das ist zunächst mal eine ziemlich unwahrscheinliche These; das ist wenig überzeugend. Wenn Sie sich dabei auf Ihre Interpretation der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses beziehen, dann ist das eindeutig zu wenig.

Richtig ist, dass systematische und strukturelle Fehler aus den Untersuchungen und Zeugenbefragungen gerade nicht ersichtlich geworden sind; die haben nämlich etwas anderes gesagt. Richtig ist, dass der Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden und dem Verfassungsschutz in Niedersachsen gut funktioniert.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch lächerlich, Herr Kollege! Sie wissen genau, dass das nicht stimmt!)

Richtig ist vor allem, dass die niedersächsische Polizei eine erfolgreiche, lernende Organisation mit einer ausgeprägten Fehlerkultur ist.

Meine Damen und Herren von der FDP, wenn die Analyse schon nichts taugt, dann kann man auch mit den daraus abgeleiteten Vorschlägen nichts anfangen. Unter diesen Bewertungen ordnen wir

Ihre Forderung nach einer Regierungskommission ein. Die von Ihnen dargestellten Defizite, Herr Dr. Birkner, gibt es nicht. Die sehen wir nicht.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Becker, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Birkner?

Karsten Becker (SPD):

Ja.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege, wie erklären Sie sich dann, dass die Frau Präsidentin des Verfassungsschutzes mindestens zu einem Punkt, den wir - übrigens von der Mehrheit in diesem Haus beschlossen - in dem Untersuchungsausschussbericht festgehalten haben, nämlich der Absicht, insbesondere im IT-Bereich und den damit zusammenhängenden Kompetenzen Verbesserungen herbeizuführen, nun erklärt, sie wolle den Verfassungsschutz neu aufstellen?

Karsten Becker (SPD):

Ich habe gerade von einer lernenden Organisation gesprochen. Selbstverständlich sind die Polizei und der Verfassungsschutz heute weiter, als sie es vor zwei Jahren waren. Vor zwei Jahren waren sie schon weiter als noch zwei Jahre davor. Unsere Organisationen lernen, und sie lernen auch aus ihren Fehlern, die es natürlich gibt.

Die Frage ist jedoch, ob es strukturelle Mängel gegeben hat, ob es politische Vorgaben gegeben hat, die dazu geführt haben, dass es teilweise zu individuellen Fehlleistungen gekommen ist. Das ist nach unserer Bewertung eindeutig widerlegt worden. Ihre Klimmzüge, das Gegenteil zu belegen, sind abenteuerlich, um das mal deutlich auf den Punkt zu bringen!

(Beifall bei der SPD)

Wenn aber eine Regierungskommission Mängel beseitigen soll, die es nicht gibt, dann stellt sich schon die Frage, warum Sie so etwas überhaupt vorschlagen. Vielleicht, Herr Dr. Birkner, ist das ein bisschen die Angst vor der eigenen Courage - Angst, weil Sie hier eine Kampagne befeuern, die das Reformgesetz zum Gefahrenabwehrrecht als überflüssig darstellen soll.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Verfassungswidrig ist das!)

Sie sind auch - wenn ich das richtig im Hinterkopf habe - mit den Worten zitiert worden, die bisherigen rechtlichen Befugnisse der Polizei reichten aus. Das, Herr Dr. Birkner und meine Damen und Herren von der FDP, ist ein zweischneidiges Schwert. Damit verstellen Sie den Blick für das Wesentliche.

Wir brauchen dringend eine Novellierung unseres Gefahrenabwehrrechts, spätestens seitdem wir es mit völlig veränderten Erscheinungsformen des islamistisch motivierten Terrorismus zu tun haben. Wir haben im Vorfeld einer terroristischen Tat eben typischerweise keine Straftaten mehr, die ein Einschreiten oder ein Handeln der Polizei auf der Basis des Strafprozessrechts ermöglichen.

(Christian Grascha [FDP]: Ich frage mich, wie dann diese Anschläge passieren konnten!)

Da helfen dann auch Ihre Anscheinserweckungsversuche nichts, Herr Dr. Birkner.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es ist einfach falsch, was Sie sagen!)

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie müssen der Polizei schon die Instrumente zur Verfügung stellen, die sie benötigt, um einer veränderten Phänomenologie zu begegnen. Bei Ihnen ist das so, als würden Sie einem Maurer die Kelle wegnehmen. Dann dürfen Sie sich nämlich nicht wundern, wenn er aufhört zu mauern und das Haus nicht fertig wird.

Herr Dr. Birkner, in diesem Haus gibt es eine breite Mehrheit, die die Sicherheitsherausforderungen wirksam angehen wird. Darum - das sage ich an dieser Stelle schon mal im Hinblick auf die Ausschussberatungen - wird Ihr Antrag auch keine Chance auf Annahme durch die Mehrheit haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Zu einer Kurzintervention hat sich Dr. Birkner gemeldet.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Becker, es ist schon ziemlich abenteuerlich, was Sie hier sagen. Ich will das deutlich zurückweisen. Der Untersuchungsausschuss hat in weiten Teilen exakt das

Gegenteil von dem ergeben, was Sie hier dargestellt haben.

(Beifall bei der FDP)

Damit sind sicherlich auch Wertungsfragen verbunden. Klar ist jedoch, dass an vielen Punkten in der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz Fehler gemacht worden sind. Für uns gab es Anhaltspunkte - das alles brauche ich nicht zu wiederholen; das haben wir vielfältig diskutiert -, dass dies politisch gewollt war und deshalb eine gewisse Zurückhaltung bestand.

Das Entscheidende ist im Grunde, dass gerade die Fälle, die wir im Untersuchungsausschuss untersucht haben, ergeben haben, dass das bestehende gesetzliche Instrumentarium vollumfänglich ausgereicht hätte. Deshalb sind wir weiterhin der Auffassung, dass man, bevor man nach schneidigen Gesetzesverschärfungen ruft und immer weiter in das Vorfeld verlagert, aus dem strengen Rahmen der Strafprozessordnung tritt und in Grundrechte eingreift, ohne den Bedarf dafür belegen zu können, bitte erst einmal den Nachweis führt, dass diese Instrumente wirklich nötig sind. Das können Sie jedoch nicht.

Sie argumentieren mit einer konkreten Gefahr terroristischer Anschläge, suggerieren aber, diese Gefahr wäre mit den Instrumenten, die Sie in den Raum stellen, in den Griff zu bekommen. Unter Ihrer Verantwortung sind Sie nicht mal in der Lage, die bestehenden Instrumente effektiv anzuwenden! Wie sollen Ihnen denn da, bitte schön, neue Instrumente helfen?

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Deshalb ist es wichtig, die Defizite zu identifizieren und dann zielgenau die gesetzlichen Änderungen vorzunehmen, bei denen wir dann bereit sind, mitzugehen, wenn ihr Bedarf tatsächlich nachgewiesen ist. Bisher können Sie diesen Nachweis aber nicht führen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Becker möchte antworten.

Karsten Becker (SPD):

Herr Dr. Birkner, Sie werden nicht umhinkommen, zur Kenntnis zu nehmen, dass alle Polizeibehörden und der Verfassungsschutz in Niedersachsen - nach eigener Bewertung - neue Instrumentarien brauchen, um der neuen Phänomenologie, den

Herausforderungen des islamistisch motivierten Terrorismus begegnen zu können. Das können Sie leugnen und hier an dieser Stelle anders darstellen. Aber noch einmal: Wir interpretieren die Aussagen der Zeugen und die im Untersuchungsausschuss erhobenen Fakten anders, als Sie das tun. Das können Sie dem Minderheitenbericht so entnehmen.

Ich halte unsere Bewertung für absolut zutreffend. Wie ich Ihre Bewertung und die dahinterliegende Motivation einschätze, habe ich gerade ausgeführt. Wenn Sie auf der Basis ableiten, es seien keine Gesetzesänderungen erforderlich, dann ist das nach meiner Einschätzung eine grobe Fehlbeurteilung, die wir nicht mittragen werden, weil das die Handlungsfähigkeit der Polizei im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit in den nächsten Jahren deutlich einschränken würde. Das ist mit uns nicht zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Becker. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Kollege Sebastian Lechner.

Sebastian Lechner (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der FDP ehrlicherweise ganz dankbar, dass sie diesen Antrag eingebracht hat; denn das gibt Gelegenheit, noch einmal zu schildern, was wir als rot-schwarze Koalition alles Segensreiches in der Innenpolitik für Niedersachsen bewegen.

Es ist eben gerade nicht richtig, Herr Birkner, dass die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses keinen Einfluss auf unsere Koalitionsverhandlungen hatten. Ganz im Gegenteil: Wir haben auch diese Ergebnisse mitbewertet und abgewogen und sie mit den guten Ideen, die unser Koalitionspartner mit eingebracht hat, zusammengefasst. Und am Ende haben wir einen Koalitionsvertrag formuliert, der auf die im Untersuchungsausschuss entstandenen Fragen ganz wesentlich eine Antwort gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Lechner, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bode?

Sebastian Lechner (CDU):

Ja.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank für die Gelegenheit, zu fragen.

Herr Kollege Lechner, wir waren ja gemeinsam in diesem Untersuchungsausschuss. Da Sie eben gesagt haben, dass die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses Einfluss auf die Gestaltung des neuen Polizeigesetzes, das Sie eingebracht haben, hatten, frage ich Sie, welcher der von uns untersuchten Fälle eine Präventivhaft von 74 Tagen erfordert hätte.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sebastian Lechner (CDU):

Verehrter Herr Bode, ich werde noch zu dem Ausfluss dessen kommen, auch im Hinblick auf das Polizeigesetz. Geben Sie mir drei Punkte Zeit, dann werde ich genau diese Frage beantworten.

Vorher möchte ich aber noch drei Beispiele nennen, um das auch für einen anderen Bereich zu verdeutlichen.

Erstens. Sie haben das grundsätzliche Misstrauen angesprochen. In der rot-schwarzen Koalition gibt es kein grundsätzliches Misstrauen gegenüber unseren Sicherheitsbehörden - ganz im Gegenteil. Ich möchte Ihnen aber auch einmal herüberrufen: Es entsetzt mich manchmal schon - da muss sich niemand hier im Landtag angesprochen fühlen -, von welchem Misstrauen die Debatten über das Polizeigesetz geprägt sind, wie wir im Moment lesen dürfen. In der ganz großen Mehrheit gibt es ganz toll ausgebildete Polizisten, die immer versuchen, ein Übermaß zu vermeiden,

(Helge Limburg [GRÜNE]: So wie in Sachsen!)

die in der Regel gut reagieren und denen wir vertrauen können, die neuen Instrumente zu verwenden. Wir können auf diese Polizisten stolz sein und ihnen vertrauen; das will ich hier auch einmal sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Das mag in Niedersachsen gelten! Schauen Sie mal nach Sachsen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Limburg, wir wollen jetzt noch ein bisschen konzentriert zuhören.

Sebastian Lechner (CDU):

Genau, Herr Limburg: Das mag in Niedersachsen gelten.

Im Übrigen haben wir - zweitens - auch, was die personelle Ausstattung angeht, reagiert. Wir haben allein im Nachtragshaushalt 2018 250 neue Stellen in der Polizei geschaffen, die insbesondere verwendet werden sollen, um die IT-Kapazitäten und die Sprachkapazitäten zu stärken. Wir haben im Untersuchungsausschuss herausgearbeitet, dass wir insbesondere die Kapazitäten in arabischer Sprache stärken sollten und unsere Sicherheitsbehörden besser befähigen könnten, Texte in dieser Sprache auszuwerten.

Drittens haben wir, was den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden angeht, schon Fortschritte erzielt. Getragen durch die Große Koalition, ist der Innenminister da sehr gut unterwegs. Die Behörden und insbesondere unsere Polizeipräsidenten sind jeden Tag dabei und machen sich Gedanken darüber, wie man das verbessern kann und wie man hier reagieren kann.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in Niedersachsen in diesem Bereich ganz hervorragend aufgestellt sind.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Und viertens, Herr Bode: Wir nehmen auch die rechtlichen Herausforderungen an. Herr Birkner hat das im Ausschuss richtig vorgetragen: Der Fall Safia S. ist dem ersten Anschein nach kein Fall, der neue Vorfeldkompetenzen begründen würde. Denn in der Tat gab es ein Handy, das nicht ausgewertet wurde. Wenn man die Informationen auf diesem Handy ausgewertet und die sonstigen Vorfeldinformationen zu diesem Fall berücksichtigt hätte, dann hätte das sicherlich ausgereicht, um ein Ermittlungsverfahren wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat einzuleiten. Dann hätte man alle Instrumente der Strafprozessordnung nutzen können.

(Belit Onay [GRÜNE]: Genau!)

Aber wenn Sie sich jetzt einmal nur für einen einzigen Moment die Situation vorstellen, dass auf dem Handy nicht so eindeutige Hinweise gewesen wären, und Sie nur wüssten, dass die Großmutter

gesagt hat, dass es Beziehungen zum IS geben könnte, dass ein Rückreisefachverhalt vorliegt, dass vielleicht der Sachverhalt vorliegt, dass es Vernetzungen zum DIK Hildesheim gibt, dann wäre ein auch zeitlich konkretisiertes Geschehen nicht absehbar gewesen, sondern man hätte nur aus dem individuellen Verhalten der Person schließen können, dass es vielleicht in einem überschaubaren Zeitraum eine Straftat geben könnte. Das ist exakt die Definition des Bundesverfassungsgerichts zum Vorfeld.

(Belit Onay [GRÜNE]: Wo ist denn die Konkretisierung, Herr Lechner? - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Und die wollen Sie dann wegsperren?)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Hamburg und Herr Onay, wir würden jetzt gerne zuhören.

Sebastian Lechner (CDU):

Wir möchten, dass wir auch in diesem Vorfeldbereich - das hat das Bundesverfassungsgericht zugestanden - anfangen können, zu ermitteln, und zwar mit milden Maßnahmen: zuerst Meldeauflage, dann vielleicht Kontaktverbot.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Meldeauflage ist eine milde Maßnahme? - Glocke der Präsidentin)

Das sind offene Maßnahmen. Dann kommen verdeckte Maßnahmen wie Überwachungsmaßnahmen und Untersuchungsmaßnahmen. Wenn es wirklich unerlässlich ist, dann greift auch die Maßnahme der Präventivhaft; denn wir glauben, dass es für die Sicherheit dieses Landes wichtig ist, dass wir dieses Vorfeld nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall bei der CDU - Belit Onay [GRÜNE]: Herr Lechner, das ist gerade ein Offenbarungseid!)

- Das ist die Definition des Bundesverfassungsgerichts.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Onay, wir können hier auch eine ganz kurze Pause einlegen. Ansonsten wäre es schön, wenn Sie nicht weiter stören.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ich habe nur den Applaus genutzt, Entschuldigung!)

Sebastian Lechner (CDU):

Letztlich muss ich Ihnen sagen, liebe Freunde von der FDP: Im Grunde genommen kennen wir doch die Lücken und den rechtlichen Handlungsbedarf. Wir haben schon einiges getan, um das aufzuarbeiten. Und Sie sagen es zu Recht: Es gibt dringenden Handlungsbedarf. - Ich zitiere aus Ihrem Antrag. Dort sagen Sie,

„dass die Dynamik des Salafismus in Niedersachsen weiter ungebrochen ist und weiterhin dringender Handlungsbedarf auch für Niedersachsen besteht.“

Deswegen frage ich Sie: Wenn es dringenden Handlungsbedarf gibt, was soll dann eine Regierungskommission? Ganz im Gegenteil! Und wenn man Ihren Antrag liest, in dem es heißt, dass der Landtag die Beratungen des Polizeigesetzes bis zur Einsetzung einer Regierungskommission zurückstellen soll, dann muss ich vermuten, dass dieser Antrag gestellt wurde, um die Beratungen des Polizeigesetzes zu verzögern. Ich glaube, das ist die Zielrichtung.

(Glocke der Präsidentin)

Da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Das lassen wir mit uns nicht machen. Wir werden sorgsam und sorgfältig beraten. Wir werden alle Vorhalte abwägen und bewerten, aber wir werden in diesem Jahr ein neues Polizeigesetz verabschieden.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Allerletzter Satz, Herr Lechner!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: In diesem Jahr?)

Sebastian Lechner (CDU):

Denn das ist wichtig für die Sicherheit in diesem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Jetzt kommen wir zu einer Kurzintervention von Herrn Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Lechner, das war jetzt eher beunruhigend, was Sie hier gerade gesagt haben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Aber vielleicht zunächst einmal zu dem wichtigen Punkt: Wir haben hier gemeinsam - CDU und FDP - unsere politischen Bewertungen des Untersuchungsausschusses auf zwei Seiten zusammengefasst.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das waren noch Zeiten!)

Darin ist nicht *eine* Maßnahme beschrieben, die eine rechtliche Verschärfung im Polizeigesetz oder Verfassungsschutzgesetz erforderlich gemacht hätte.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Ich weiß gar nicht, wie Sie darauf kommen, das jetzt darauf zurückzuführen. Vor nicht weniger als einem Jahr haben Sie diese Notwendigkeit überhaupt nicht erkannt und diskutiert, und das unter dem Eindruck eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, bei dem wir durchaus gemeinsam - wenn auch vom Kollegen Becker komplett anders bewertet - dramatische Versäumnisse festgestellt habe. Insofern verstehe ich überhaupt nicht, wie Sie zu dieser neuen Einschätzung kommen. Das ist nicht nachvollziehbar.

Der zweite Punkte ist: Ihr Beispiel gerade, dass Safia S. ein Beispiel für die Präventivhaft ist,

(Belit Onay [GRÜNE]: 74 Tage!)

bei der Erkenntnislage - - -

(Glocke der Präsidentin)

Sie haben Safia S. als Beispiel genommen, nur mit der zusätzlichen Annahme: Wir haben das Handy nicht. - Die dann in Präventivhaft nehmen? Wie soll das denn funktionieren?

(Zustimmung von Belit Onay [GRÜNE])

Was sind denn da bitte die gesetzlichen Voraussetzungen?

(Belit Onay [GRÜNE]: Wahnsinn!)

Da wird mir ja angst und bange!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wenn das Ihr Verständnis dieser Präventivhaft ist, dann wird sie nicht auf Einzelfälle konzentriert sein,

sondern dann soll sie offensichtlich ein Standardinstrument werden.

(Glocke der Präsidentin)

Die dritte und abschließende Bemerkung: Sie sprechen von einer sorgsamem Beratung über das Polizeigesetz, aber die soll auf jeden Fall nur bis zum Ende des Jahres dauern.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Das schließt sich aus - es sei denn, Sie meinen mit „Ende des Jahres“ das Ende des *nächsten* Jahres.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Jetzt müssen Sie zum Ende kommen!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Letzter Satz, Frau Präsidentin.

Wir haben kein Interesse, die Gesetzesberatung künstlich zu verlängern. Aber wir müssen eine den Grundrechtseingriffen angemessene Beratungszeit vorsehen. Denn das, was Sie hier vorhaben, ist alles andere als einfach. Das ist eine Operation am offenen Herzen. Da einfach zu sagen, bis Ende des Jahres läuft das, ist verantwortungslos.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Lechner möchte antworten.

Sebastian Lechner (CDU):

Vielen Dank, Herr Birkner. - Ich habe nicht gesagt, dass Safia S. ein Beispiel für die Präventivhaft ist, sondern ich habe geschildert: Wenn Sie sich das Handy wegdenken, ist das ein Beispiel dafür, wie man im Vorfeld aktiv sein muss.

Wir haben im Untersuchungsausschuss diverse Sitzungen damit verbracht, über die Umfeldaufklärung zu sprechen und über die Instrumente, die man für sie braucht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Umfeld und Vorfeld sind Unterschiedliches!)

- Umfeld und Vorfeld sind teilweise auch dasselbe.

Über diese Aufklärungsinstrumente haben wir dort diskutiert. Deshalb verstehe ich überhaupt nicht, dass Sie sich jetzt dagegen wehren wollen, dass wir diese Instrumente bei terroristischen Gefährdern auch im Vorfeld zu Anwendung bringen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das hatte doch bei Safia S. überhaupt keine Grundlage!)

Ein Beispiel für die Präventivhaft war der Göttinger Fall. Da hatte man im Vorfeld all das konkretisiert, was ich vorhin gesagt habe, und hinzu kam der Faktor, dass sie einen Wagen anmieteten. Es gab trotzdem noch keinen konkreten Hinweis auf ein tatsächliches Geschehen, auf eine Straftat. Dann hat man sie in Gewahrsam genommen, dann hat man zehn Tage und zehn Nächte gearbeitet, und am Ende hat man sie gemäß § 58 a des Aufenthaltsgesetzes abgeschoben. Ich bin der Meinung, dass man das richtig gemacht hat, dass es richtig war, so zu handeln, und ich finde, dass wir das auch in Zukunft so machen sollten.

(Beifall bei der CDU - Belit Onay [GRÜNE]: Das hat doch damit gar nichts zu tun!)

- Natürlich!

(Belit Onay [GRÜNE]: Nichts mit Safia S.!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Lechner. - Bündnis 90/Die Grünen haben jetzt ihren Wortbeitrag durch Herrn Helge Limburg.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jetzt musste er sein ganzes Redekonzept umschmeißen! - Zuruf von der CDU)

- Frau Hamburg, jetzt dem eigenen Redner zuhören!

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich immer über Zwischenrufe, auch bereits im Vorfeld meiner Rede, egal von wem.

(Jens Nacke [CDU]: Wie kann man denn im Vorfeld einen *Zwischenruf* machen?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was die Bewertung der Arbeit des Untersuchungsausschusses und der Arbeit der Sicherheitsbehörden in Niedersachsen in der vergangenen Wahlperiode angeht, hat sich meine Haltung im Vergleich zu der Situation vor einem Jahr nicht verändert. Insofern bin ich ganz beim Kollegen Becker.

Aber dann, Herr Becker, folgt schon der erste logische Bruch in Ihrer Argumentation. Wenn Sie doch

sagen, dass unsere Sicherheitsbehörden grundsätzlich gut aufgestellt sind - das teile ich - und dass es aus Ihrer Sicht gar keinen Bedarf an grundsätzlichen Veränderungen gibt, dann müssen Sie sich schon fragen lassen, warum dann diese Koalition den Entwurf eines Polizeigesetzes vorlegt, das ganz grundsätzliche Veränderungen und - Herr Dr. Birkner hat es gesagt - einschneidende Eingriffe in Bürgerinnen- und Grundrechte in diesem Land vorsieht. Und wenn man die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung und der Koalition fragt, warum das alles, wird das immer pauschal mit der Gefahr des islamistischen Terrorismus begründet. Das passt doch nicht zusammen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ganz aufschlussreich finde ich in diesem Kontext die Aussagen des Herrn Landespolizeipräsidenten. Der ist in der *HAZ* von Herrn Berger gefragt worden, ob denn die neuen Gesetzesverschärfungen die beschriebenen Fälle - sie sind hier alle diskutiert worden - hätten verhindern können. Dann kommt als Antwort, das sei eine zu hypothetische Frage, und dann kommen allgemeine Ausführungen zur Bekämpfung des Islamismus.

Ja, das ist natürlich eine hypothetische Frage. Das ist klar. Das stimmt. Aber wie Herr Dr. Birkner gesagt hat, muss es doch Aufgabe des Gesetzgebers und Aufgabe der Landesregierung sein, nüchtern und kühl abzuwägen, wo es wirklich Defizite auf der Befugnisseite gibt, wo wir auf der Befugnisseite nachsteuern müssen. Stattdessen berufen Sie sich einfach allgemein-diffus auf die latente Bedrohung durch den Islamismus.

(Sebastian Lechner [CDU]: Haben Sie nicht zugehört?)

Es gibt in diesem Land übrigens auch eine latente Bedrohung durch rechtsextremen Terrorismus. Das vergisst man gerne immer wieder. Ich darf nur an die Terrorgruppe Freital und an die Oldschool Society erinnern.

Es gibt also eine latente terroristische Bedrohung. Aber dann müssen wir doch genau gucken: Wo gibt es tatsächliche Defizite auf der Befugnissebene? - Da müssen wir dann nachsteuern. Stattdessen sieht der Polizeigesetzesentwurf von SPD und CDU vor, einfach mal pauschal alle Befugnisse auszuweiten. Das ist keine seriöse Gesetzgebung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Bezogen auf die Präventivhaft, Herr Lechner, war das gerade in der Tat entlarvend. Ich bin Ihnen fast dankbar dafür, dass Sie das in öffentlicher Sitzung ausgeführt haben. Denn klar ist: Wenn Sie tatsächlich so unverfroren sein sollten, dieses Polizeigesetz in dieser Form durchs Parlament zu bringen, dann wird nicht nur die FDP klagen, dann werden auch Grüne und andere Bürgerrechtsgruppen dieses Gesetz nach Karlsruhe bringen, und dann wird es scheitern.

Es wird u. a. deshalb scheitern, weil Sie schwerwiegende Grundrechtseingriffe wie diese Präventivhaft eben nicht sachlich - im Sinne einer Verhältnismäßigkeitsprüfung - begründen, sondern einfach pauschal Beispiele in den Raum stellen.

Als Beispiel für die Präventivhaft haben Sie gerade Safia S. genannt. Auf einen Hinweis von Herrn Dr. Birkner hin haben Sie dann gemerkt, dass das bei Safia S. vielleicht zu weit ginge. Dann haben Sie den Göttinger Fall genannt. Da frage ich mich schon: Wer misstraut hier eigentlich der Arbeit der Sicherheitsbehörden und der Justiz, Herr Lechner?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Es ist der Polizei gelungen, die Personen festzusetzen. Es ist gelungen, rechtzeitig die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, um sie abzuschleppen.

Man kann darüber diskutieren, ob 10 Tage ein zu enger Zeitraum sind, ob vielleicht 14 Tage für solch einen Fall notwendig wären. Aber an keiner Stelle in diesem Fall hat sich gezeigt, dass unsere Polizei oder unsere Justiz so langsam arbeiten würde, dass sie 74 Tage für solch einen Fall bräuchte. Das ist reichlich konstruiert, Herr Lechner. Da zeigt sich Ihr Misstrauen in die Justiz und die Polizei.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Limburg, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lechner?

Helge Limburg (GRÜNE):

Aber herzlich gerne. Darauf freue ich mich.

Sebastian Lechner (CDU):

Danke. - Herr Limburg, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass die Göttinger Polizei nur deshalb so schnell arbeiten konnte, weil sie einen Messenger auslesen konnte, der nicht verschlüsselt war, während heutzutage in der Regel alle Messenger verschlüsselt sind? Sie haben uns noch nie auf die

Frage geantwortet, wie wir mit diesem Sachverhalt umgehen sollen.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Da gibt es eine Lösung!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Lechner, auch in Ihrer Zwischenfrage bleiben Sie die Antwort schuldig, warum man für den Göttinger Fall 74 Tage hätte brauchen sollen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Das kann ich Ihnen gleich erklären!)

Sie bleiben diese Antwort schuldig, weil Sie keine Beispiele für Ihre Präventivhaft haben. Diese Präventivhaft ist - das hat Herr Dr. Birkner richtig beschrieben - die Trophäe, die die CDU braucht, weil sie irgendeinen Erfolg im Sicherheitsbereich vorweisen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn wir die Analyse der FDP nicht teilen, die Forderung nach Einsetzung einer Regierungskommission unterstützen wir ausdrücklich.

(Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie uns doch in diesem grundrechtssensiblen Bereich und in diesem wichtigen Sicherheitsbereich sachlich, seriös, nüchtern vorgehen: erst gründlich analysieren und dann auf Basis einer solchen Analyse -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz!

Helge Limburg (GRÜNE):

- überprüfen, an welchen Punkten Landesgesetze tatsächlich nachgebessert werden müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Wir hören jetzt eine Kurzintervention von Herrn Nacke.

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, es dürfte nach wie vor allgemein bekannt sein, dass ich als

Obmann der CDU-Fraktion die Arbeit des Untersuchungsausschusses begleiten durfte. Da scheint mir doch ein grundsätzliches Missverständnis zu bestehen.

Die sehr ausführliche Arbeit des Untersuchungsausschusses in der letzten Legislaturperiode war darauf ausgerichtet, anhand konkreter Sachverhalte mögliche Defizite in der Arbeit der Sicherheitsbehörden aufzudecken und diese Defizite dann auch zu benennen. Das ist in dem gemeinsamen Abschlussbericht geschehen.

Ein Untersuchungsausschuss muss nach hinten blicken. Es war nicht seine Aufgabe und kann gar nicht Aufgabe eines solchen Ausschusses sein, Elemente einer Neugestaltung der Polizeiarbeit zu entwickeln, um die Polizeiarbeit an moderne Entwicklungen in der Kriminalität anzupassen. Das ist eine politische Aufgabe, die im Anschluss an das Ergebnis des Untersuchungsausschusses gelöst werden muss.

Diese Arbeit haben SPD und Grüne nicht geleistet. Dieses Defizit haben wir in der Tat ausgemacht. Deswegen ist das nachgeholt worden. Daher brauchen wir das neue Polizeigesetz.

Dass in dem Abschlussbericht die Forderung nach Gesetzesänderungen nicht enthalten ist, liegt in der Natur der Sache und an dem Auftrag des Untersuchungsausschusses. Die politische Wertung ist durch die neue Koalition vorgenommen worden.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz!

Jens Nacke (CDU):

Jetzt gibt es moderne Möglichkeiten für die Polizeiarbeit, die mit diesem Polizeigesetz auf den Weg gebracht werden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Limburg wird jetzt antworten.

(Sebastian Lechner [CDU]: Darf ich dann auch noch darauf antworten? - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Nein, es sei denn, Sie wären Mitglied unserer Fraktion!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Kollege Lechner, wären Sie kurzfristig zur Grünen-Fraktion gewechselt, hätten Sie jetzt antworten dürfen. Aber dazu ist es jetzt zu spät.

(Sebastian Lechner [CDU]: Da wäre ich nie so sicher - das geht manchmal ganz schnell! - Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Nacke, Sie legen sich das hier natürlich so zurecht, wie es Ihnen gerade in den Kram passt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der Herr Landespolizeipräsident - Ihr Landespolizeipräsident -, der ja von Ihrer Koalition eingesetzt wurde, hat im Ausschuss und auch in der HAZ das Polizeigesetz u. a. als Konsequenz aus den im Untersuchungsausschuss untersuchten Fällen benannt.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ja!)

Und Sie stellen sich jetzt hier hin und sagen: Nein, das alles hat doch mit dem Untersuchungsausschuss gar nichts zu tun, wir müssen doch unabhängig davon noch einmal richtig überlegen. - Das passt in der Tat nicht zusammen. Sie müssen sich schon überlegen, welche Argumentation Sie wählen.

Zweiter Punkt: Der Kollege Lechner hat hier gerade auf Nachfrage von Herrn Bode und Herrn Dr. Birkner genau die Fälle aus dem Untersuchungsausschuss benannt und gesagt: Ja, diesen Punkten hätte man doch mit dem Polizeigesetz begegnen können!

(Belit Onay [GRÜNE]: Lesen Sie doch bitte mal das Interview in der HAZ! - Sie drehen sich das so, wie es Ihnen passt!)

Sie, Herr Nacke, versuchen jetzt, diese Verbindung zu verwischen und zu sagen, das habe nichts miteinander zu tun.

(Belit Onay [GRÜNE]: Ja!)

Nein, ich will Ihnen sagen, was richtig ist. Sie haben natürlich recht: Ihr Polizeigesetzentwurf hat mit dem Untersuchungsausschuss nicht viel zu tun, weil Sie nämlich in dem Polizeigesetz einfach diffus eine Verschärfungsorgie aufgelegt haben, um - Herr Dr. Birkner hat es gesagt - der CDU irgendeine Trophäe im Bereich der inneren Sicherheit zu gewährleisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seriöse Gesetzgebung ist das in der Tat nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Antrag nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer den Antrag an den Ausschuss für Inneres und Sport überweisen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir fahren jetzt fort mit dem

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Bürger vor Gesundheitsgefahren beim Shisha-Rauchen wirksam schützen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1380

Zur Einbringung hat sich Herr Bothe gemeldet.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt am Ende unserer Plenarwoche noch einmal die Ehre, zu einem sehr wichtigen Thema zu sprechen.

Ein abgewandeltes lateinisches Sprichwort besagt: Zeiten ändern sich, und wir ändern uns in ihnen.

Meine Damen und Herren, werte Kollegen, dieses zeitlose Sprichwort gilt damals wie heute: Dinge ändern sich im Leben. Das Wetter ändert sich. Demokratische Mehrheiten ändern sich. Genauso hat sich auch unsere Gesellschaft aufgrund der hohen Zuwanderung aus islamischen Kulturkreisen geändert. Damit hat sich auch die Gastronomiekultur in unserem Land drastisch verändert. Wo früher einmal die Eckkneipe war, die dem Gastronomierecht unterstand, schießen in der heutigen Zeit sogenannte Shisha-Bars wie Pilze aus dem Boden.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das war in den Sechzigern!)

Diese Shisha-Bars, in denen hauptsächlich Wasserpfeifen geraucht werden, unterstehen aber nicht dem Gastronomierecht

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- danke, Frau Präsidentin -, und bei diesen Einrichtungen wird noch nicht einmal das Nichtraucherschutzgesetz angewandt. Denn, meine Damen und Herren, das Nichtraucherschutzgesetz kommt nicht zur Geltung, solange Shishas angeboten werden, die beispielsweise nur mit melassebehandelten Shiazosteinchen oder getrockneten Früchten genutzt werden. Ob dies dann in der Praxis auch so umgesetzt wird, steht auf einem ganz anderen Blatt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Das habe ich nicht.

Was heißt das nun, Frau Kollegin? - Das heißt - ich bitte Sie, mir zu folgen; machen Sie sich das auch einmal klar -, dass die Betreiber dieser Bars keinerlei - ich wiederhole: keinerlei - behördlichen Kontrollen in Bezug auf das Rauchen ihrer Wasserpfeifen unterliegen. Was bedeutet das in der Praxis? - Werte Kollegen, dies bedeutet - um es klipp und klar auf den Punkt zu bringen -: Wir haben hier Verhältnisse wie im Wilden Westen,

(Lachen bei der SPD)

die erhebliche Gesundheitsgefahren für die Konsumenten - ja, Werte Sozialdemokraten, da haben Sie Versäumnisse, auf die ich Sie jetzt gerade einmal aufmerksam machen wollte - bedeuten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Denn - jetzt hören Sie bitte zu - Wasserpfeifen geben Kohlenmonoxid ab, das in konzentrierter Form zu schweren bis tödlichen Vergiftungen führen kann. Wer zu viel Kohlenmonoxid einatmet, wird müde, bekommt Kopfschmerzen, wird bewusstlos und erstickt im schlimmsten Fall. Richtig? - Richtig. Daher ist es völlig unverständlich, dass die Landesregierung bis heute keine verbindlichen Regelungen in Form von Erlassen oder gesetzlichen Bestimmungen getroffen hat. Nicht einmal die Zahl der Wasserpfeifen, die zeitgleich in Bars verwendet werden dürfen, ist da irgendwie geregelt, ganz zu schweigen von der Pflicht zur Installation von Belüftungsanlagen und deren Überprüfung.

Bei allen diesen Defiziten seitens des Gesetzgebers helfen dann auch keine schön gestalteten Flyer weiter, wie sie beispielsweise die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe

unter dem schönen Titel „Rauchgasvergiftungen in Shisha-Bars vermeiden“ in Umlauf gebracht hat. Nein, vielmehr bedürfte es einer landes- und auch bundesweit einheitlichen Regelung, um Ordnung in dieses Chaos zu bringen.

Kohlenmonoxidvergiftungen - wie jüngst in Bremerhaven oder Jena - dürfen sich nicht wiederholen. Wir müssen auch hier in Niedersachsen ein Zeichen setzen und unsere Bürger schützen. Deshalb fordern wir von der AfD-Fraktion die Landesregierung auf, das Gastronomierecht so anzupassen, dass ihm auch Shisha-Bars unterliegen.

Des Weiteren gilt es - dies ist noch viel wichtiger -, eine landesweit gültige Verordnung für alle Betriebe zu schaffen, die das Rauchen von Shishapfeifen verbindlich regelt. Dieser Erlass muss Folgendes beinhalten: Er muss die klare Dimensionierung von Belüftungsanlagen in Abhängigkeit von der Anzahl gleichzeitig gerauchter Shishapfeifen und der Raumgröße regeln.

(Johanne Modder [SPD] spricht mit Ulrich Watermann [SPD] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dieser Erlass muss klar regeln, Frau Modder, dass alle Shisha-Barbetreiber in Niedersachsen Kohlenmonoxidmelder von einem Fachbetrieb installieren und regelmäßig warten lassen müssen. Dieser Erlass hat zudem klar vorzuschreiben, dass in diesen Bars Warnschilder aufzustellen sind, die auf die Gesundheitsgefahren beim Gebrauch der Wasserpfeifen hinweisen.

Zudem müssen die Hygienevorschriften für die Reinigung und Desinfizierung der Geräte und Wasserpfeifen - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen Moment, bitte, Herr Bothe! Es ist im Moment zu laut. - Ich bitte darum, dass es etwas leiser wird.

Sie können nun fortfahren.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich wiederhole den letzten Punkt, weil Sie ihn wahrscheinlich nicht gehört haben: Zudem müssen die Hygienevorschriften für die Reinigung und Desinfizierung der Geräte und die Wasserpfeifen sowie die daraus folgenden Dokumentationspflichten klar geregelt werden.

Ferner muss die Landesregierung auch bei Shisha-Bars handeln, in denen angeblich kein Tabak zum Einsatz kommt. Diese müssen dann zwingend dem Niedersächsischen Nichtraucher-schutzgesetz unterstellt werden.

Meine Damen und Herren, das sind die Hauptanliegen unseres Antrags, die dem Gesundheitsschutz unserer Bürger dienen.

Des Weiteren soll sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, im Rahmen von gesundheitlichen Aufklärungskampagnen nicht nur auf die Gesundheitsgefahren durch das Rauchen von Zigaretten, sondern auch auf die Risiken im Zusammenhang mit dem Rauchen von Wasserpfeifen hinzuweisen.

Werte Kollegen, ich sagte eingangs: Dinge ändern sich im Leben. Das ist auch gar kein Problem, solange sich die Politik den Herausforderungen stellt und die Fehlentwicklungen zu korrigieren bereit ist. Im vorliegenden Fall hat die Zuwanderung aus islamischen Kulturkreisen einen neuartigen Gewerbe-zweig geschaffen, der sich den bisherigen Verordnungen und Gesetzen geschickt entziehen konnte. Also muss es für den Gesetzgeber heißen: Nicht klagen, sondern nachsteuern, feinjustieren!

(Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Bothe, einen kleinen Moment! Zum einen ist es wieder deutlich zu laut, und zum anderen habe ich die Frage, ob Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Saipa gestatten.

Stephan Bothe (AfD):

Sehr gerne.

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Vielen Dank. - Mir ist bei Ihren Ausführungen nicht ganz klar geworden, ob es bei Ihrem Antrag darum geht, das Problem der Kohlenmonoxidvergiftung anzusprechen, oder ob es um die Menschen aus fremden Kulturkreisen geht, die die Shisha mitbringen. Wenn es Ihnen tatsächlich um Gesundheit ginge, müssten Sie eher einen Antrag vorlegen, der die Vergiftungsfälle mit Kohlenmonoxid beim Grillen thematisiert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der AfD)

Denn da passieren nach der BfR-Statistik die meisten Vergiftungsfälle. Aber vielleicht können Sie uns ja noch aufklären.

Stephan Bothe (AfD):

Erst einmal vielen Dank für die Frage. Es ist doch einfach so: Wenn Sie klug sind - und so schätze ich Sie ein -, grillen Sie draußen.

(Beifall bei der AfD)

In Shisha-Bars raucht man im Allgemeinen drinnen.

(Zuruf)

- Im Allgemeinen.

(Wiard Siebels [SPD]: Beim Grillen gibt es mehr Vergiftungen!)

Und Sie wissen natürlich - - -

(Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Jetzt muss es aber wirklich wieder leiser werden! - Bitte!

(Zuruf)

- Nein, das trifft nicht Sie. Ich bitte aber, jetzt die Zwischenrufe zu unterlassen und insgesamt wieder leiser zu werden.

Stephan Bothe (AfD):

Ich bin ja froh, dass ich den Kollegen hier auf die Sprünge helfen darf.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben ja die Shisha-Bar hier vorne angesprochen. Wenn Sie einmal herumgucken, können Sie dort auch hineingehen. Wenn Sie meinen Ausführungen gefolgt sind, werden Sie sehen:

(Ulrich Watermann [SPD]: Ich will Ihnen gar nicht folgen!)

Das Problem ist, dass es dort keine Regelungen für die Belüftung gibt, wenn man darin Shisha raucht.

(Wiard Siebels [SPD]: Was haben Sie denn zur Statistik zu sagen?)

Wenn Sie fünf oder sechs Genossen mitnehmen und alle eine Shisha rauchen, dann besteht die Gefahr, dass Sie dort vergiftet werden. Das möchte ich in Zukunft vermeiden.

(Beifall bei der AfD)

Ich komme zurück zu meinen Ausführungen. Für den Gesetzgeber muss es also heißen - ich wiederhole das gerne noch einmal -: nicht klagen, sondern nachsteuern, feinjustieren und neue Regelungen in Kraft setzen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Und Grillen verbieten! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Die Kontrollen von Zoll und kommunalen Ordnungsämtern jüngst in Lüneburg haben deutlich gezeigt, dass es vielen Shisha-Bar-Betreibern an Seriosität, Rechtsstaatsempfinden und Unrechtsbewusstsein mangelt. Gerade hier gilt es, rechtsstaatliche Standards zu setzen und unser Niedersachsen auch im Wind gesellschaftlichen Wandels sturmfest zu machen.

(Zurufe - Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich wäre auch froh, wenn Sie da nicht Zwischenrufe machen würden. Sie können mir aber gerne eine Frage stellen.

Meine Damen und Herren, daher bitte ich Sie hier und heute um Unterstützung unseres Antrags. Ich glaube, wir sind uns doch alle einig, dass wir das in Zukunft vermeiden müssen. Ich bitte um Unterstützung, auch wenn das von der Ihnen so verhassten AfD kommt.

(Anja Piel [GRÜNE]: Es hasst Sie doch keiner!)

Stellen Sie doch bitte einmal Ihre Parteiinteressen zurück und denken Sie an das Wohl der Menschen in Niedersachsen! Ich appelliere in diesem Moment an Ihre Verantwortung gegenüber den Bürgern unseres Landes.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Bothe, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Försterling?

Stephan Bothe (AfD):

Der Gesundheitsschutz unserer Bürger muss hier die erste Rolle spielen. Daher freue ich mich auf die Ausschussberatung und hoffe, dass wir hier einen Erlass - - - Bitte?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ich hatte eben gefragt, ob Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Försterling zulassen.

Stephan Bothe (AfD):

Gerne!

(Dana Guth [AfD]: Es war nicht zu hören!)

- Ja, ich habe es nicht gehört. Ich habe mich kaum selbst gehört.

Aber bitte, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Ich habe die Frage: Halten Sie eigentlich die Deutschen in diesem Land für zu blöd, um selbst zu entscheiden, ob sie eine Shisha rauchen wollen und in eine Shisha-Bar gehen oder nicht?

Stephan Bothe (AfD):

Wenn Sie so fragen: Warum haben wir denn überhaupt Gesetze?

(Beifall bei der AfD)

Wenn ich Ihr Argument umdrehe, dann bräuchten wir ja keine Straßenverkehrsordnung, weil wir die Landsleute sonst für zu blöd hielten, um Auto zu fahren. - Das ist also kein Argument. Wir haben hier eine Gesetzeslücke.

(Zuruf von Björn Försterling [FDP])

- Nein, Herr Kollege. Gucken Sie doch bitte einmal in andere Bundesländer! Die Schleswig-Holsteiner sind mittlerweile so klug und haben einen Erlass herausgegeben. Sachsen-Anhalt wird nachziehen. Es gibt hier eine massive Gefahr für die Bürger. Ich habe wirklich kein Verständnis dafür, dass Sie diesem Antrag nicht folgen wollen und dass Sie hier mit Ihren Plattitüden kommen. Das ist einfach eine ganz billige Geschichte.

Ich wiederhole noch einmal: Ich bitte um Unterstützung unseres Antrags. Es gibt kein logisches Argument, diesem nicht zu folgen.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Es wäre wirklich freundlich, wenn wir die letzten Wortbeiträge noch hinter uns brächten, ohne dass es hier im Raum so laut ist.

Wir kommen jetzt zu dem Beitrag von Kollegin Meta Janssen-Kucz für Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir kommen einfach mal wieder auf den

Boden der Tatsachen zurück. Wir haben doch alle registriert, dass Shisha-Bars irgendwie im Trend liegen. Wir sehen viele junge Menschen in den Shisha-Bars, die mit solch kulturell bereichernden Barkulturelementen hantieren und dorthin gehen. In Frankreich gibt es diese Kultur schon seit den 90er-Jahren. Vielleicht könnten wir auch einmal über die Kultur der Döner-Läden reden usw.

Aber wir haben im Rahmen der Prävention, des Gesundheitsschutzes davor zu warnen, dass es nicht zur Gesundheitsförderung beiträgt. Das Einatmen von Shisha-Rauch aus Wasserpfeifen bedeutet keine Steigerung der Gesundheit. Shisha-rauchen ist nicht gesünder als Rauchen ohne Wasserpfeife. Man nimmt dabei Kohlenmonoxid und auch andere Schadstoffe auf, die toxisch und teilweise krebserregend sind. Wer Shisha raucht, setzt sich Gesundheitsrisiken aus. Das muss jeder wissen, aber eigenverantwortlich entscheiden. Das ist wie beim Zigarettenrauchen und genauso wie beim Alkoholkonsum.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb sollten wir in der Ausschussberatung darüber nachdenken, dass wir die Inhaltsstoffe transparenter machen. Letztendlich müssen wir dann auch schauen, was eine Kennzeichnungspflicht bringt. Das ist aber auch auf Bundesebene zu klären. Das wurde ja schon gesagt.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung weist schon darauf hin, dass langjähriges Shisharauen die Lungenfunktion verschlechtert, das Krebsrisiko erhöht usw. Ich glaube, das Hauptproblem beim Shisharauen ist aber das Kohlenmonoxid. Kohlenmonoxid ist ein farb-, geruch- und geschmackloses giftiges Gas - der Kollege hat das eben schon gesagt -, das u. a. beim Grillen entsteht. Es ist besonders gefährlich, weil es von unseren Sinnesorganen nicht wahrgenommen wird. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass Shisha-Bar-Betreiber auf eine gute Belüftung achten und vor allem entsprechende Warnmelder haben, die auch regelmäßig kontrolliert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

Ich kann Sie hier nur auffordern: So, wie wir gemeinsam für die Rauchmelder in Privatwohnungen und Mietwohnungen gestritten haben, brauchen wir auch Kohlenmonoxidmelder in den Shisha-Bars.

Zu den Kontrollen: Die Kommunen vor Ort sind zuständig. Sie erteilen Auflagen im Rahmen ihrer Genehmigung nach dem Gaststättengesetz, und sie kontrollieren auch. Das wird das Land nicht übernehmen. Wir werden garantiert nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen.

Ich finde aber, wir sollten über landeseinheitliche, fachlich fundierte und verbindliche Standards hinsichtlich der konkreten Anforderungen im Ausschuss diskutieren. Denn es geht immer um mehr und um bessere Prävention.

(Glocke der Präsidentin)

Sie haben es ja selbst erwähnt: Auch in Niedersachsen haben Kontrollen stattgefunden. Aber lassen Sie auch hier die Kirche im Dorf! Dort wurden vor allem Verstöße gegen das Mindestlohngesetz und gegen die Sozialversicherungspflicht festgestellt, und größere Mengen unverzollten Tabaks wurden sichergestellt. Das sind alles Delikte, die wir aus der großen Spannbreite der gastronomischen Bereiche wirklich kennen und die nicht Shisha-Bar-spezifisch sind.

Also: Lassen Sie es uns unter präventiven gesundheitspolitischen Aspekten diskutieren und nicht dieser Intention des Antrags anheimfallen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Shisha-Bar-Gänger zu gängeln -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Allerletzter Satz!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

- und unerfüllbare Forderungen zu stellen, die letztlich zur Schließung von Shisha-Bars führen würden. Präventive Ansätze - - -

(Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. - Zu einer Kurzintervention hat sich nun Herr Bothe für die AfD gemeldet.

Stephan Bothe (AfD):

Erst einmal vielen Dank, Frau Kollegin, für Ihren konstruktiven Beitrag. Ich möchte Sie aber auf ein paar Fehler darin aufmerksam machen. Sie haben gesagt, die Kommunen sollten das weiter regeln. Ich möchte Sie auf meine Anfrage an die Landesregierung in der Drucksache 18/1340 aufmerksam machen. Dort fragte ich: „Existieren verbindliche

Regelungen für die Zahl der Wasserpfeifen, die zeitgleich in den Bars verwendet werden dürfen, sowie für die Leistungsfähigkeit der Belüftungsanlagen?“ Antwort der Landesregierung: Nein. - Hier ist das Problem. Da geht es nicht um Gängelung, sondern dieser Staat und gerade Ihre Partei versuchen, alles zu regeln, und gerade diese Gruppe der Gastronomiewirtschaft soll hier außen vor gelassen werden. Das ist billige Klientelpolitik.

Danke.

(Beifall bei der AfD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt einfach nicht!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Wir fahren jetzt fort mit dem Beitrag von Frau Sylvia Bruns für die FDP-Fraktion.

Sylvia Bruns (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Shisha-Bars sind der Renner. Sie sind ein beliebter Treffpunkt für Menschen und oftmals schon eine Alternative für Diskos. Die Shisha ist buchstäblich in aller Munde. Doch manchmal gibt es auch negative Schlagzeilen: Hohe Kohlenmonoxidkonzentrationen in Shisha-Bars. Darüber hinaus wird über mögliche Gefahren für Kunden durch Herpes, Hepatitis oder Schwermetalle berichtet.

Die Belastung durch Schwermetalle ist beim modernen Shisharauchen, wie es hierzulande betrieben wird, im Regelfall aber kaum möglich; denn die Shisha wird hierzulande mit gepressten Kokosölen betrieben. - Es ist auch wichtig, sich ein bisschen sachlich einzuarbeiten, um zu wissen, wie solch ein Ding überhaupt funktioniert.

Die Übertragung von Krankheiten wie Herpes, der überwiegend über Speichel übertragen wird, wird durch das Verwenden von eingeschweißten Mundstücken verhindert. Das wird nämlich nicht hin und her gegeben, sondern sie bekommen jedes Mal ein neues eingeschweißtes Mundstück. Aber natürlich müssen wir Probleme, die bestehen, auch benennen und beheben. Dazu schauen wir doch einfach ins Nachbarland Schleswig-Holstein. Dort haben wir einen liberalen Wirtschaftsminister, der auch zurzeit sagt: Es gab keine verbindlichen und spezifischen Vorgaben zu Belüftungsanlagen und Kohlenmonoxidmeldern für den Betrieb einer Shisha-Bar, und da gibt es tatsächlich Handlungsbedarf. - Die Freien Demokraten teilen die Einschätzung des Wirtschaftsministers Bernd Buch-

holz in Schleswig-Holstein, dass ein Erlass mit fachlichen Vorgaben und Empfehlungen für die Gaststättenbehörden ausreichend ist. Wir brauchen keine neue gesetzliche Regelung.

(Beifall bei der FDP)

Ebenso sieht er wie auch wir die Notwendigkeit - das hat auch Meta schon angesprochen -, die Schadstoffe zu benennen und deutlich zu machen, was man zu sich nimmt. Aber die Entscheidung, eine Shisha zu rauchen, ist genauso meine eigene persönliche Entscheidung wie die, ob ich E-Zigaretten rauche, Zigaretten rauche oder Alkohol trinke. Ich kann die Menschen nicht vor allem bewahren, was ich persönlich für schädlich halte.

Wir müssen aber an dieser Stelle auch feststellen - das ist auch deutlich -, dass es in Niedersachsen noch kein Problem wie das gegeben hat, das es in Schleswig-Holstein gegeben hat. Deswegen müssen wir im Ausschuss darüber reden, ob wir verbindliche Kohlenmonoxidmelder etablieren wollen.

Unter Nr. 3 Ihres Antrags schreiben Sie: „Shisha-Bars in Niedersachsen, in denen ausschließlich tabakfreie Shishas angeboten werden, sollen künftig ebenfalls den Bestimmungen des Niedersächsischen Nichtrauchererschutzgesetzes ... unterliegen.“ Das ist ganz spannend. Dazu gibt es auch schon eine Rechtsprechung. Ein Blick in die Gesetze und in die Rechtsprechung hilft manchmal beim Schreiben eines Antrags.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dr. Christos Pantazis [SPD])

Ich möchte den Fall gerne schildern. In NRW begehrte die Besitzerin die Feststellung der Nichteinschlägigkeit des Nichtrauchererschutzgesetzes im Hinblick auf ihre Shisha-Bar, weil sie nur tabakfreie Ersatzstoffe zum Rauchen angeboten hatte, und sie bekam recht. Sie fällt also nicht darunter.

Sie können also nicht einfach beantragen, diese Bars dem Nichtrauchererschutzgesetz zu unterstellen. Sie müssten dann schon mit einer Gesetzesänderung kommen und den Gesetzestext im Nichtrauchererschutzgesetz ändern. Die Texte sind übrigens in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen identisch. Die Begründung steht tatsächlich im Nichtrauchererschutzgesetz. Wir möchten gerne vor Tabakqualm schützen. Darunter fallen Früchte, Steine usw. nicht. Wenn Sie das politisch gerne möchten, müssen Sie das Gesetz ändern. Wenn Sie das Nichtrauchererschutzgesetz ändern wollen, wäre ich an Ihrer Stelle vorsichtig. Denn viele Menschen würden gerne weiterhin ihre Dufferfri-

scher in den Drogerien kaufen, und auch die katholische Kirche möchte bestimmt nicht darauf verzichten, Weihrauch zu verstreuen.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dr. Christos Pantazis [SPD])

Manchmal ist es aber auch ganz hilfreich, einfach mal Gast in einer Shisha-Bar zu sein. Sie ist ein Symbol der Gastfreundschaft aus der morgenländischen Kultur. Der Ursprung ist in Indien.

Zum Abschluss gerne etwas zur kulturellen Vielfalt, wie ich sie dort erlebe: Bei einer Shisha wird entspannt debattiert und sich ausgetauscht - ob man sie nun mitraucht oder nicht raucht - mit vielen Gästen mit den unterschiedlichsten Hintergründen. Durch die wachsende Beliebtheit bringt das Shisharauchen verschiedene Kulturen zusammen und sorgt aus meiner Sicht auch für Völkerverständigung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion der Kollege Dr. Pantazis.

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bürgerinnen und Bürger vor Gesundheitsgefahren wirksam schützen zu wollen, ist ein hehres Ziel. Allerdings gilt es, hierbei einen ganzheitlichen, auf Prävention ausgerichteten Ansatz zu verfolgen. Die Verengung auf einen öffentlichkeitswirksamen Teilaspekt bestehender Gesundheitsgefahren wie am Beispiel sogenannter Shisha-Bars wird diesem Ansatz allerdings mitnichten gerecht. Aber genau das ist in dem hier vorliegenden Antrag, der vordergründig die Gesundheitsgefährdung beim Shisharauchen thematisiert, der Fall.

Der Antragsteller begründet den vorliegenden Antrag mit „sich häufenden Fällen von Kohlenmonoxidvergiftungen“ und sieht staatliche Handlungsdefizite vordergründig in Fragen der Gesundheitsprävention, aber vielmehr in Betrieb bzw. Zulassung dieser Shisha-Bars, und nährt zugleich Zweifel am Gleichbehandlungsgrundsatz zu anderen Betrieben.

Ganz abgesehen davon, dass es in der Berichterstattung diese Fälle bis dato gar nicht gegeben hat, sondern vielmehr zahlreiche Kontrollen der zuständigen Behörden, müssen Sie sich einen zentralen Vorwurf gefallen lassen - der ist hier schon mehrfach angesprochen worden -: Geht es Ihnen wirklich um die Gesundheitsgefahren des Tabakkonsums, oder sind Ihnen etwa die Shisha-Bars und die sie Betreibenden ein Dorn im Auge?

(Johanne Modder [SPD]: Ja!)

Nun zu Ihren Forderungen. Shisha-Bars sollen zukünftig dem Niedersächsischen Gaststättengesetz unterliegen. Zur Erläuterung: Shisha-Bars werden derzeit als Schankwirtschaften mit und ohne Alkoholausschank betrieben, da sie in der Regel alle einen Getränkeausschank haben. Diese Regelungen in den §§ 2 und 3 finden daher jetzt schon Anwendung. Ohne diesen Ausschank wäre eine Shisha-Bar gewerberechtlich nämlich als Vermietung von Wasserpfeifen zu sehen, was nicht dem Gaststättenbegriff unterfallen würde. Um dafür eine Zulässigkeitsüberprüfung und -überwachung einzuführen, wäre eine Änderung des § 38 der Gewerbeordnung, also einer bundesrechtlichen Regelung, erforderlich.

Sie fordern einen gesonderten Erlass für Shisha-Bars in Niedersachsen mit allerlei Regelungen. Die unter Nr. 2 genannten Regelungen entsprechen der Informationsbroschüre. Verstöße hiergegen waren Hauptkritikpunkte bei den Kontrollen. Dabei handelt es sich aber um Regelungen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten wie dem Baurecht, dem Gewerberecht, dem Brandschutz und dem Lebensmittelrecht, deren Umsetzung nicht durch Erlass, sondern durch Änderung verschiedener Gesetze erfolgen müsste, ganz abgesehen davon, dass die dafür fachlich zuständigen Behörden die Betriebe bereits jetzt hierzu kontrollieren. Aber selbstverständlich möchte ich auch auf das, was Frau Kollegin Bruns gesagt hat, hinweisen.

Die von Ihnen angestrebte Rechtsfolge des Verbots der Weiterführung des Betriebens nach § 4 dürfte darüber hinaus unverhältnismäßig sein. Hier sind wie bei einer Gewerbeuntersagung nach § 35 der Gewerbeordnung zunächst weitere Faktoren zu prüfen.

Sie fordern, dass tabakfreie Shishas auch unter das Nichtraucherchutzgesetz fallen. Das Nichtraucherchutzgesetz bezieht sich explizit auf die Gefahren des Tabakrauchens; Kollegin Bruns hat das eben gerade angesprochen. Eine Erweiterung auf tabakfreie Shishas setzt eine Änderung des

Gesetzes voraus, welche zunächst den wissenschaftlichen Nachweis der Gesundheitsgefahren erfordert. Darüber hinaus würde eine solche Erweiterung des Gesetzes schnell zu der Frage führen, was andere Formen des Rauchens - E-Zigaretten; ich schaue den Kollegen Saipa an, ein leidenschaftlicher E-Zigaretten-Raucher -, den Genuss von Kautabak oder verschiedenes anderes betrifft. Sie sehen: Das ist alles nicht so einfach.

Zu der Forderung nach einheitlichen Warnhinweisen und Aufklärungskampagnen: Sicherlich sind diese Forderungen grundsätzlich immer zu begrüßen, sofern eine einheitliche Meinung zu den Gefahren erzielt werden kann und solche bis dato nicht existieren würden. Dem ist allerdings nicht so. Hierzu existieren bereits zahlreiche Aufklärungs- und Informationskampagnen.

Abschließend noch zu der Forderung nach regelmäßigen Kontrollen wie bei anderen Betrieben - ganz abgesehen davon, dass die Praxis gezeigt hat, dass allein Kontrollen der Ordnungsämter nicht ausreichend sein müssen -: Da auch die Bauaufsicht, die Feuerwehr, die Gewerbeaufsicht und der Verbraucherschutz zu beteiligen sind, werden Shisha-Bars bereits jetzt genauso wie alle anderen Bars kontrolliert. Dementsprechend erfolgt auch die Berichterstattung.

Aber wissen Sie was? - Ihr Antrag lässt im Übrigen ein wesentliches Problem aus. Die Vorbereitungsanlagen für die Shisha-Kohle sind in der Regel keine Feuerstätten im Sinne des Gesetzes, sodass eine Abnahme durch den Schornsteinfeger nicht erfolgt. Gerade die Vorbereitungsräume und die dort genutzten Anlagen waren aber in der Praxis Hauptursache der Kohlenmonoxidbelastungen. Sie sehen: Ein sehr weites Feld!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich fasse daher zusammen: Wenn es Ihnen wirklich um die Gesundheitsgefahren des Tabakkonsums geht, haben Sie mich auch als Arzt an Ihrer Seite. Aber wenn es Ihnen eher um die öffentlichkeitswirksame Thematisierung von Shisha-Bars und die sie Betreibenden geht, dann brauchen wir das hier nicht. Dann sagen Sie, was Sie denken, und eiern Sie nicht so herum!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollege Dr. Pantazis. - Jetzt kommen wir zu dem Beitrag für die CDU von Frau Laura Rebuschat.

(Beifall bei der CDU)

Laura Rebuschat (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde bereits viel zu dem Thema Shisha-Bars gesagt. Liebe Kollegen der AfD-Fraktion, Sie wollen die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen vor den Gefahren des Shisharauchens schützen. So weit, so gut. Sie begründen Ihre Sorge um niedersächsische Freunde der Wasserpfeife mit erhöhten Kohlenmonoxidwerten in Shisha-Bars und „sich häufenden Fällen von Kohlenmonoxidvergiftungen“ bei Shisha-Bar-Besuchern. Beim Shisharauchen entsteht zugegebenermaßen Kohlenmonoxid. Das passiert bekanntlich beim Verglimmen dieser kleinen Kohlestückchen, die eine Wasserpfeife sozusagen am Laufen halten. Dass auch Wasserpfeifen meistens Tabak enthalten und somit genauso wie Zigaretten, E-Zigaretten und Alkohol sinnigerweise Eingang in Suchtprävention erhalten, ist sicher ganz sinnvoll. Aber die Prävention ist nicht Kern des Antrages. Das stört mich ehrlicherweise an Ihrem Antrag.

Erstens möchten Sie, dass alle Shisha-Bar-Betreiber grundsätzlich für eine Konzession ein Führungszeugnis vorlegen. - Ich frage mich, inwiefern ein polizeiliches Führungszeugnis Einfluss auf die Luftqualität in Gaststätten haben soll.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Zweitens wollen Sie per Landeserlass Vorschriften für Belüftungsanlagen in den Bars einführen, die Betreiber zur Installation von Kohlenmonoxidmeldern verpflichten, Warnschilder in Shisha-Bars aufstellen und Dokumentationspflichten einführen. - Okay; über Kohlenmonoxidmelder kann man sicherlich nachdenken. Bei dem Gesamtkonstrukt stelle ich mir aber schon die Frage, ob Sie an dieser Stelle nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen.

Sie wollen drittens, dass auch Shisha-Bars, die ausschließlich tabakfreie Shishas anbieten, künftig dem Nichtrauchererschutzgesetz unterliegen. - Soweit ich weiß, bietet die übergroße Zahl solcher Shisha-Bars eher beides an als nur tabakfreie Shishas. Von daher unterliegen die dann sowieso dem Nichtrauchererschutzgesetz.

Viertens möchten Sie den Bund auffordern, standardisierte Methoden zur Gehaltsbestimmung gesundheitsgefährdender Stoffe zu entwickeln, damit auf den Verpackungen von Wasserpfeifentabak die Inhaltsstoffe im Rauch angegeben werden können. - Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal eine Packung Shisha-Tabak in der Hand hatten. Auch dort besteht meines Wissens nach keine Regelungslücke.

Fünftens möchten Sie, dass künftig Kontrollen in niedersächsischen Shisha-Bars mit den Ordnungsämtern vom Land abgestimmt werden. - Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen: Das brauchen die kommunalen Ordnungsämter nicht. Zumindest in meiner Stadt Hildesheim sind Shisha-Bars seit ungefähr 15 Jahren an der Tagesordnung. Sie sind nicht das superneue Phänomen. Dort finden sehr regelmäßig Kontrollen des Ordnungsamtes - bei allen entsprechenden Gaststätten statt, egal ob Shisha oder nicht.

Wenn ich ein Resümee zu Ihrem Antrag ziehen sollte, würde ich eigentlich eher eine Frage formulieren. Diese Frage wäre: Waren Sie eigentlich schon einmal in einer Shisha-Bar? - Man muss ja auch kein Wasserpfeifenfan sein, denn wir leben ja Gott sei Dank in einem Land, in dem jeder tun und lassen kann, was er will - natürlich nur im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Ein klein wenig mehr fachliche Befassung im Vorweg dieses Antrages hätte sicher nicht geschadet.

(Beifall bei der CDU)

Zufälligerweise hat kürzlich gegenüber der „Schateke“ eine Shisha-Bar aufgemacht. Wenn Sie einmal dorthin gucken: Davor stehen Stühle, und alle Fenster sind offen. Ich habe noch nie eine Shisha-Bar gesehen, in der nicht ständig die Fenster oder die Türen offen sind. Von daher frage ich mich, warum Sie das überhaupt in Ihren Antrag hineinschreiben.

Ich nehme aber an, dass wir die fachliche Beurteilung - mit oder ohne einen Besuch der Bar gegenüber der „Schateke“ - durch eine Unterrichtung im Ausschuss nachholen. Dann sehen wir weiter. Meiner Meinung nach sollte der Staat aber nur dort eingreifen, wo es wirklich notwendig ist, wo wir wirklich eine Sicherheitsbedrohung für die Bürgerinnen und Bürger erkennen können, und wo wir die Niedersachsen wirklich vor Gefahren beschützen können. Das machen wir beispielsweise auch sehr verantwortungsvoll mit dem neuen Polizeigesetz.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

- Ja, das machen wir. Da, wo unnötiger Bürokratismus vermieden werden kann, sollten wir das auch zwingend tun.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Kollegin Rebuschat. - Zu einer Kurzintervention hat sich nun Herr Bothe für die AfD-Fraktion gemeldet.

Stephan Bothe (AfD):

Zu Ihrer Frage: Nein, ich war noch nie in einer Shisha-Bar.

Zu ein paar Dingen, die Sie gesagt haben, möchte ich noch etwas sagen, weil sie, mit Verlaub, falsch sind. Sie haben gesagt, es gibt regelmäßige Kontrollen. Ich verweise auf meine Anfrage: Es gab seit 2016 genau 27 Kontrollen in Shisha-Bars in Niedersachsen. Wenn Sie mal überlegen, wie viele hundert Shisha-Bars es gibt: Wie viele bleiben unkontrolliert?

Sie sagen, Sie wollen dort nicht eingreifen. In Bremerhaven gab es 19 Verletzte. In einer Shisha-Bar in Jena gab es einen Toten durch Vergiftung. Da können Sie doch nicht sagen, hier gibt es keinen Handlungsbedarf. Selbstverständlich gibt es hier einen Handlungsbedarf! Alles andere wäre den Bürgern Niedersachsens gegenüber grob fahrlässig.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Wer so überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann danke ich für Ihre Abstimmung.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 30:

Fokus Klima: Landwirtschaft nach Dürre und Hitzewelle nachhaltig neu ausrichten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1398

Dieser Antrag soll auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen direkt überwiesen werden.

Es wird vorgeschlagen, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz damit zu befassen. Wer für diese Ausschussüberweisung stimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann haben Sie dies auch erledigt.

Wir kommen jetzt zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnittes. Der nächste, der 10. Tagungsabschnitt ist vom 12. bis zum 14. September 2018 vorgesehen. Die Landtagspräsidentin wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Wir schließen die Sitzung und wünschen Ihnen einen guten Heimweg. Ein schönes Wochenende und bis nächste Woche!

Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 14.35 Uhr.